

Das ist ja für Sie das Allergefährlichste. Und auch nicht von breiten Strassen, denn es gibt für Sie überhaupt keine Strasse, die so breit ist, dass Sie dabei nicht ihre Mitmenschen gefährden. Das ist wesentlich ernster als das Spiel um ein paar Franken.

**Hoppeler:** Ich habe ja schon gedacht, dass gelegentlich eine solche Bemerkung kommen werde. Ich habe aber nicht erwartet, dass das von Seiten des feinen Herrn Meyer aus Luzern geschehen werde. Herr Meyer, Sie sind leider auf falscher Fährte, falsch beraten. Die Presse gibt nicht immer nur richtige, sondern auch falsche Meldungen und hat vor allem Freude, erstens, einem eins anzuhängen und zweitens, den politischen Gegner mit Kot zu bespritzen. Ich bin nicht nur kein schlechter Autofahrer, sondern sogar ein guter. Ich hätte davon niemals gesprochen, wenn man nicht diese Frage hier aufgeworfen hätte. Ich habe nämlich in 26 Jahren, seit denen ich in jedem Jahr durchschnittlich 50—60 000 km fahre, nur 26 Bussen, aber davon nur eine einzige wegen Beschädigung, und damals handelte es sich um eine Beschädigung eines Fahrzeuges im Betrage von etwa 20 Franken. Sie können sich bei meiner Versicherung erkundigen und werden dann hören, dass ich ausser diesem kleinen Schaden nie einen Schaden angerichtet habe. Sie können auch in den Akten feststellen, lassen, dass mein kürzlicher Unfall nichts zu tun hat mit der Schnelligkeit, sondern dass in den Akten steht, der Fahrer sei in langsamer Fahrt heraufgekommen und ein Velofahrer sei in sausender Fahrt, nach andern Angaben verrückt und nach Angabe eines automobilfahrenden Ingenieurs wie eine Kugel dahergeschossen gekommen. Ich möchte Ihnen nur wünschen, Sie würden in eine solche Lage geraten, so dass Sie einem solchen Fahrer ausweichen müssen, dass Sie in einem solchen Moment entscheiden müssen, ob man rechts ausweichen könne oder nicht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass dieser Fall niemals geeignet ist, mich moralisch und auch technisch als Fahrer zu diskreditieren. Es ist auch gesagt worden, ich hätte viele Bussen wegen Verstoss gegen polizeiliche Kontrollvorschriften. Wir haben in unserm Kinderheim eine strenge Anmeldepflicht. Da ist es innert 26 Jahren durchschnittlich einmal im Jahr vorgekommen, dass ein Auslandskind nicht rechtzeitig angemeldet wurde, weil die Schriften nicht rechtzeitig eingelangt sind. Das ist mein ganzes Vergehen; meine Herren, mein Hemd ist also so sauber wie das Ihrige.

Abstimmung. — *Vote.*

Für Annahme des Postulats	63 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

### 3450. Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens. Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.

Bericht und Beschlusssentwurf vom 4. September 1936 (Bundesblatt II, 517). — Rapport et projet d'arrêté, du 4 septembre 1936 (Feuille fédérale II, 517).

#### Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Minderheit

(Gadient):

Die Vorlage ist an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrage, zu prüfen und den Räten auf die nächste Session Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht als Gegenvorschlag zur Initiative ein neuer Verfassungsartikel der Volksabstimmung zu unterbreiten sei, durch welchen Geheimgesellschaften grundsätzlich verboten werden sollen.

#### Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Minorité

(Gadient):

Le projet est renvoyé au Conseil fédéral. Celui-ci est invité à déposer pour la prochaine session un rapport et une proposition sur le point de savoir s'il n'y a pas lieu de soumettre au peuple, au titre de contre-projet, un nouvel article constitutionnel qui interdise en principe les sociétés secrètes.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

**Feldmann,** Berichterstatter: Die Initiativebewegung, die uns heute hier beschäftigt, hat ihren Ausgang am 18. November 1932 genommen. Damals hat eine Kundgebung der beiden Organisationen „Schweizer Heimatwehr“ und der Organisation „Ordre Politique National“ beschlossen, es sei eine Aktion gegen den Einfluss der Freimaurer-Organisation in der Armee einzuleiten. Am 11. Oktober 1933 kam die Angelegenheit hier im Rate zum erstenmal zur Sprache. Unser Kollege, Herr Bürki, richtete an den Bundesrat die Kleine Anfrage, die Ihnen in Erinnerung ist. Der Bundesrat stellte in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Bürki eine Untersuchung in Aussicht für den Fall, dass man ihm wirklich positive Anhaltspunkte unterbreite und dass diejenigen Persönlichkeiten, die Anklagen gegen Freimaurer- und verwandte Organisationen erheben würden, auch ihre Beweismaterialien vorlegen und ihre Verantwortlichkeit übernehmen würden. Der Bundesrat stellte für seine damalige Zusammensetzung fest, dass kein Mitglied seiner Behörde einer Freimaurer-Organisation, der Odd Fellow-Organisation oder der Union angehöre. Er machte dieselbe Feststellung für die Zusammen-

setzung des Bundesgerichtes und für das eidgenössische Versicherungsgericht. Des weitern stellte der Bundesrat damals fest, dass 9 Mitglieder der Freimaurerloge, 1 Mitglied der Odd Fellows-Organisation und 2 Mitglieder der Philanthropischen Gesellschaft Union zum Parlament gehören. Im Januar 1934 ist die Trägerin der gesamten Initiative gegründet worden und auf Einladung dieser „Helvetischen Aktion“ wurde am 11. Februar 1934 in Bern eine sogenannte „Landsgemeinde“ durchgeführt, die nach den Angaben der Veranstalter von 3000 Mann besucht war und nun den formellen Beschluss fasste, es sei eine Initiative zu lancieren für ein Verbot der Freimaurerorganisationen und, wie man sich ausdrückte, ähnlicher und verwandter Organisationen. An die Spitze der Initiativbewegung traten wiederum die „Schweizer Heimatwehr“ und sodann die „Schweizerische Faschistische Vereinigung“. Man begann ungesäumt mit der Sammlung von Unterschriften. Am 31. Oktober 1934 wurde das Volksbegehren vom Leiter der Initiativbewegung, Herrn Arthur Fonjallaz, eingereicht mit 56 946 gültig anerkannten Unterschriften. Von freimaurerischer Seite führte man gegen die Gültigkeit gewisser Unterschriften Beschwerde; eine Nachprüfung ergab endgültig 56 238 gültige Unterschriften. Im Juni 1935 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat Auftrag erteilt, über die Materie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen und am 4. September 1936 hat Ihnen der Bundesrat seinen Bericht erstattet und seinen Antrag gestellt. Er lautet, es sei die Initiative abzulehnen und ohne einen Gegenentwurf der Bundesversammlung dem Volk und den Ständen zur Verwerfung zu unterbreiten. Am 23. November 1936 hat Ihre Kommission einstimmig beschlossen, es sei die Initiative abzulehnen; ein Vorschlag, die Bundesversammlung möge einen Gegenvorschlag aufstellen, blieb mit allen Stimmen gegen die Stimme des Antragstellers in der Minderheit.

Die Kommission ist in ihrer Stellungnahme zunächst von der gegenwärtigen Gestaltung des Vereinsrechtes in der Schweiz ausgegangen; sie würdigte sodann das Begehren der Initianten anhand seines Wortlautes und gestützt auf das vorgelegte Beweismaterial. Sie gelangte schliesslich zu ihren Folgerungen auf Grund übereinstimmender Rechts- und Staatsauffassungen hinsichtlich der Initiative, die hier zur Entscheidung steht. Die Feststellung, die bereits in der Öffentlichkeit erfolgt ist, sei hier ausdrücklich wiederholt, dass kein Mitglied Ihrer Kommission einer der in der Initiative genannten Organisationen angehört oder jemals angehört hat.

Das geltende Vereinsrecht in der Schweiz beruht auf dem Art. 56 der Bundesverfassung in Verbindung mit den Art. 52 und Art. 78 des Zivilgesetzbuches. Der Art. 56 der Bundesverfassung gibt den Bürgern das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechtes, erklärt der Art. 56 BV, trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen. Art. 52, Abs. 3, ZGB, bestimmt: „Personenverbindungen und Anstalten zu unsittlichen oder widerrechtlichen Zwecken können das Recht der Persönlichkeit nicht erlangen“, und Art. 78, ZGB, schreibt vor: „Die Auf-

lösung eines Vereins erfolgt durch den Richter auf Klage der zuständigen Behörde oder eines Beteiligten, wenn der Zweck des Vereins widerrechtlich oder unsittlich ist.“

Nach dem geltenden schweizerischen Vereinsrecht besteht demnach grundsätzlich Vereinsfreiheit unter drei Vorbehalten: Ein Verein darf in seinem Zweck oder in seinen Mitteln, die er zur Erreichung seiner Zwecke anwendet, nicht staatsgefährlich, nicht rechtswidrig und nicht unsittlich sein. Das Volksbegehren, das Ihnen vorliegt, will nun den Art. 56 BV in seinem bisherigen Wortlaut an und für sich bestehen lassen, aber es will ihn ergänzen durch eine neue Bestimmung, lautend:

„Jedoch sind Freimaurervereinigungen und Logen, Odd Fellows, die Philanthropische Gesellschaft Union, ähnliche und ihnen affilierte Gesellschaften in der Schweiz verboten.

Jede Wirksamkeit ähnlicher ausländischer Gesellschaften ist ebenfalls in der Schweiz verboten.“

Das Begehren der Initianten geht demnach in der Wirkung darauf aus, das Vereinsrecht stark einzuengen. Von der Vereinsfreiheit sollen nach der Meinung der Initianten inskünftig ausgeschlossen sein die staatsgefährlichen, die rechtswidrigen, die unsittlichen Vereine und dazu noch die Freimaurer-Organisationen und die andern in der Initiative genannten Organisationen, einfach deshalb, weil sie Freimaurer sind, sei es nun, weil man ihre Staatsgefährlichkeit zum vornherein als bewiesen betrachtet, oder weil man die Notwendigkeit, sie zu verbieten, ableitet aus der allgemeinen Natur und der ganzen Wesensart dieser Organisationen. Im einen wie im andern Fall greift die Initiative aus den schweizerischen Vereinen eine besondere Art von Vereinigungen heraus und unterstellt sie einer verfassungsrechtlichen Ausnahmebestimmung. Vom rein juristischen Standpunkt aus wäre eine derartige Neuerung durchaus denkbar und zulässig, und es geht nicht an, die Initiative, wie es da und dort versucht worden ist, deshalb als unzulässig abzulehnen, weil sie mit dem gegenwärtigen Art. 56 BV in Widerspruch stehe. Die Initiative will eben neues Verfassungsrecht schaffen. In der Gestaltung des Staatsgrundgesetzes aber ist der Verfassungsgesetzgeber grundsätzlich frei. Es handelt sich für uns einfach darum, uns darüber klar zu werden: Soll neues Verfassungsrecht geschaffen werden in der Weise, wie es die Initiative vorschlägt? Für die Schaffung neuen Verfassungsrechts — darüber besteht wohl eine allgemeine Uebereinstimmung — müssen schwerwiegende, zwingende Gründe vorhanden sein. Sind im vorliegenden Fall diese schwerwiegenden zwingenden Gründe tatsächlich vorhanden?

Die Initianten führen zur Begründung ihres Begehrens im grossen und ganzen die folgenden Anschuldigungen an: Die in der Initiative genannten Organisationen seien undemokratisch organisiert, sie seien abhängig gegenüber dem Ausland, seien überhaupt international, antinational und unschweizerisch eingestellt, sie verfolgten eine revolutionäre Tendenz und seien Schrittmacher des Bolschewismus. Sie seien Feinde des Christentums und überhaupt jeder Religion, sie besässen durch ihre Günstlingswirtschaft einen schädlichen Einfluss auf die Besetzung und Verwaltung von Staatsstellen, sie

umgäben ihre ganze Wirksamkeit mit dem verhängnisvollen Schleier des Geheimnisses und schädigten auf diese Weise das öffentliche Vertrauen.

Von den durch die Initiative betroffenen Organisationen wird diesen Anschuldigungen entgegengetreten. Die Grossloge Alpina führt aus: „Die schweizerische Freimaurerei macht sich zur Aufgabe, die geistige und sittliche Entwicklung ihrer Mitglieder zu fördern, und die Grundsätze der Humanität im Leben zu betätigen. Sie glaubt an Gott, sie steht auf dem Boden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sie achtet jede ehrliche, die Moral und die Nächstenliebe nicht verletzende Ueberzeugung, sie auferlegt ihren Mitgliedern die Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Aufrechterhaltung des innern Friedens als heilige Pflicht, sie fordert von ihnen die freie Erfüllung aller Bürgerpflichten und ermuntert sie zur Mitarbeit im öffentlichen Leben nach bestem Wissen und Gewissen, untersagt aber den Logen, sich in politische oder konventionelle Kontroversen einzulassen. Weder die schweizerische Grossloge noch irgend eine schweizerische Freimaurerloge bildet eine geheime Gesellschaft oder gehört einem Geheimverbande an. Die schweizerische Freimaurerei verfolgt keine geheimen Ziele, und die Gebräuche der Freimaurerei haben erzieherische, die Erkennungszeichen historische Bedeutung. Die schweizerische Freimaurerei ist vollkommen unabhängig, mit andern Freimaurer-Organisationen unterhält sie nur freundschaftliche Beziehungen, sie nimmt von keiner ausländischen oder inländischen Instanz Weisungen entgegen.“

Die ebenfalls in der Initiative genannte Organisation des Odd Fellow-Ordens erklärt: „Der Orden ist jetzt und immer zu barmherzigem und wohlthätigem Wirken verpflichtet, zum Besuche der Kranken, zur Unterstützung der Bedrängten, zur Bestattung der Toten und zur Erziehung der Waisen, sowie zur Erfüllung aller der gegenseitigen Pflichten des Wohlwollens, die aus unserer Anerkennung der Vaterschaft Gottes und der Bruderschaft der Menschen und aus der Einprägung und Ausübung von Freundschaft, Liebe und Wahrheit sich ergeben.“

Die Philanthropische Gesellschaft Union erklärt: „Die Union ist eine philanthropische Gesellschaft. Ihre Ziele sind die Erstrebung und Uebung des Wahren und Guten, die Pflege der Freundschaft und Solidarität. Die Union verlangt von ihren Mitgliedern, dass sie das Vaterland lieben und ehren, dass sie seinen Gesetzen gehorchen und sein Wohl und Gedeihen fördern helfen. Gegenüber ihren Mitgliedern verpflichtet sich die Union zu sittlicher Belehrung und je nach Massgabe der vorhandenen Mittel zur Hilfeleistung.“

Alle von der Initiative betroffenen Organisationen, soweit sie namentlich aufgeführt sind, verweisen in ihren Einwendungen gegenüber der Initiative auf die sozialen Leistungen, die sie in erster Linie gegenüber ihren Mitgliedern, teilweise aber darüber hinaus an eine weitere Öffentlichkeit aufzuweisen haben. Die Alpina erklärt, in den letzten 25 Jahren belaufe sich der Betrag ihrer Sozialleistungen auf 3,8 Millionen; die Odd-Fellow-Loge teilt mit, sie habe seit 1920 1,3 Millionen für solche Zwecke aufgewendet; die Union beziffert ihre sozialen Leistungen seit 1893 auf 5,1 Millionen. Das

sind die Anschuldigungen auf der einen, das sind die Verteidigungsbehauptungen auf der andern Seite.

In diesem Zusammenhang habe ich Ihnen namens der Kommission eine Erklärung abzugeben für eine Vereinigung, die im Bericht des Bundesrates auf Seite 35 unter die Freimaurerähnlichen Organisationen eingereiht worden ist. Es ist der Rotary-Club. Er hat mit Schreiben vom 21. September 1936 offiziell erklären lassen, dass er keine geheime Gesellschaft sei und dass er grundsätzlich jede Günstlingswirtschaft zugunsten seiner Mitglieder ablehne. Die Kommission hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen und ihren Referenten beauftragt, auch hier im Plenum von der Mitteilung des Rotary-Clubs Kenntnis zu geben.

Wie stellen wir uns nun zu den vorgebrachten Anklagen, welche die Initiative begründen sollen, und wie stellen wir uns zu den Behauptungen, die von den betroffenen Organisationen zu ihrer Verteidigung vorgebracht werden? Allgemein ist da wohl zunächst festzustellen, dass, so wie im vorliegenden Fall die Dinge liegen, die Pflicht zur Beweisführung selbstverständlich in erster Linie auf dem „Kläger“ lastet, auf demjenigen, der das bestehende Recht abändern will, und zwar lastet diese Beweisspflicht auf den Initianten ganz allgemein; sie lastet aber insbesondere auf den Initianten für den Nachweis der Behauptung, dass die Freimaurer- und ähnlichen Organisationen es mit ihren Programmen und Statuten in der Praxis nicht ernst nehmen. Wie steht es nun mit dieser Beweisführung?

Bei den Akten findet sich eine Klageschrift, ein Exposé des Urhebers der Initiative, des Herrn Fonjallaz, datiert vom 11. April 1936. Nach Titel und Gehalt ist dieses Exposé als offizielle Begründung der Initiative zu werten. Es muss nun hier — und die Kommission ist in dieser Beziehung absolut einstimmig — festgestellt werden, dass dieses Exposé in der Beweisführung ausserordentlich leicht und dürtig ausgefallen ist. Man zitiert das Sprichwort: „Vox populi vox Dei“; man spricht von einem „état d'esprit“; man spricht davon, dass es „sich nicht immer darum handle, Beweise zu erbringen“; man spricht davon, dass man sich die eigentlichen Beweise vorbehalten wolle für den Kampf vor der Volksabstimmung. Man stützt sich demnach bei den Initianten auf mehr gefühlsmässige Momente, und man verzichtet auf eine sorgfältige Beweisführung, oder man will sich zu einer solchen Beweisführung erst unmittelbar vor der Volksabstimmung herbeilassen. Aber man legt offenbar wenig Wert darauf, die vorberatenden Instanzen, die nach der Verfassung die Initiative zu begutachten haben, den Bundesrat und die Bundesversammlung, richtig ins Bild zu setzen.

Der Urheber der Initiative, Herr Fonjallaz, weist in der offiziellen Begründung zu seinem Begehren darauf hin, dass die Regierung des Kantons Bern bereits am 3. März 1745 durch eine Verordnung die Freimaurerei verboten habe. In der Tat hat die Berner Regierung im Jahr 1745 ein derartiges Verbot erlassen. Wenn man sich aber die Mühe nimmt, jene Verordnung nachzulesen, so wird einem sofort klar, aus welcher staatspolitischen Einstellung jenes Verbot erfolgt ist. Die Regierung des Kantons Bern hat ihr Verbot vom 3. März 1745 u. a. erlassen mit der Begründung, dass in bernischen Landen ohne

Vorwissen und Bewilligung der Regierung überhaupt keine Versammlungen erlaubt seien. Es war eben das Jahr 1745, die Zeit des absolutistischen Staates, der überhaupt keine Vereinsfreiheit kannte. Kann es sich heute darum handeln, das Rad der Zeit um nahezu 200 Jahre zurückzudrehen und die Richtpunkte für unsere Staatspolitik aus einer Zeit zu holen, die nicht zuletzt infolge der Entfremdung zwischen Staatsführung und Volk dem Untergang der alten Eidgenossenschaft den Weg bereitet hat?

Zu den weitern Punkten, die von den Initianten zur Begründung ihres Begehrens angeführt werden, gestatte ich mir folgende Bemerkungen: Zunächst wird geltend gemacht, die Freimaurer-Organisationen — ich verstehe unter diesem Ausdruck im Rahmen dieser Ausführungen alle Organisationen, die in der Initiative genannt sind — seien undemokratisch konstruiert, undemokratisch aufgebaut, sie hätten verschiedene „Grade“ vom Lehrling zum Gesellen und Meister; die ganze Hierarchie der Freimaurer-Organisation widerspreche den Grundlagen schweizerischen demokratischen Empfindens. Was die Organisation der Freimaurer-Logen betrifft, verweise ich Sie auf die Ausführungen im Berichte des Bundesrates. Im allgemeinen ist wohl festzustellen: Ob sich einer in einer Organisation wohl fühlt, die ihre Mitglieder nach verschiedenen Graden und Stufen klassiert, das ist doch so ziemlich Temperaments-, Gefühls- und Geschmackssache. Aber eine solche Art der Organisation kann wohl kaum Veranlassung geben, sie von Staats wegen zu verbieten, sonst müssten wir schliesslich auch den Studentenverbindungen an den Kragen gehen, die ja schliesslich auch ihre „Fuxenzeit“ und ihren „Burschenkonvent“ haben. Es wird aber wohl niemand daran denken, gegen solche Organisationen vorzugehen.

Für die Behauptung der Initianten, die schweizerische Freimaurerei sei zum Gehorsam gegenüber unbekanntem Vorgesetzten, insbesondere gegenüber ausländischen Vorgesetzten verpflichtet, fehlt jeder Beweis.

Im übrigen ist gegenüber dem Argument der Initianten, es sei die Freimaurerei unter demokratischen Gesichtspunkten zu verbieten, auf folgende zwei wichtige Tatsachen hinzuweisen: Es sind zunächst einmal nahezu ausschliesslich diktatorische, autoritäre, totalitäre Staaten, welche zu Massnahmen gegen die Freimaurerei geschritten sind. Ich erwähne Italien. Mussolini war immer ein entschiedener Gegner der Freimaurerei und die Feststellung kann einiges Interesse bieten, dass Mussolini schon 1910, als er noch die sozialdemokratische Partei führte, seine Parteigenossen vor die Wahl stellte, entweder Freimaurer oder Sozialist zu sein. Und im Jahre 1923 ist er in der gleichen Weise vorgegangen mit seiner fascistischen Partei.

Das nationalsozialistische Regime in Deutschland hat den Logen zunächst einmal Gelegenheit gegeben, sich selber aufzulösen. Jene Logen, die sich in den Jahren 1933, 1934 und in der ersten Hälfte 1935 nicht selbst aufgelöst haben, sind dann durch Erlass des Reichsinnenministers vom 18. Aug. 1935 von Staats wegen aufgelöst worden und man hat ihr Vermögen beschlagnahmt. Eine Verordnung vom 19. Dezember 1936 schliesst Bewerber und Inhaber von Staatsstellen von der Anstellung und Beförderung aus, wenn sie nicht vor dem 30. Januar

1933, d. h. vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus aus Freimaurerorganisationen ausgetreten sind. Eine Verordnung vom 16. Dezember 1936 umschreibt das Nähere, welche Organisationen unter diese Bestimmung fallen. Es sind dies die 11 Grosslogen der deutschen Freimaurerei, darunter fallen aber auch 35 weitere Verbände, die man als „freimaurerähnliche“ Organisationen bezeichnet. Darunter fallen weiter die Anthroposophische Gesellschaft, die Theosophische Gesellschaft, die Mazdaznan-Bewegung, die deutsche Friedensgesellschaft und die paneuropäische Union.

Ungarn und die Türkei haben die Freimaurerei ebenfalls verboten, auch Portugal durch ein Gesetz vom 6. April 1935, das gegen Freimaurer- und „Geheimgesellschaften“ gerichtet ist; dieses Gesetz enthält die gewiss originelle Bestimmung, dass „die Versammlungen der Geheimgesellschaften öffentlich sein“ müssen. Neben den genannten fünf diktatorischen Staaten kennen wir nur einen demokratisch organisierten Staat, der in der letzten Zeit zu Massnahmen gegenüber den Freimaurern geschritten ist: Finnland hat durch einen Regierungserlass vom 16. Juli 1934 den Offizieren seiner Armee verboten, einer Freimaurerorganisation anzugehören. Die französische Kammer hatte am 29. Dezember 1935 über einen Antrag zu entscheiden, ob die Freimaurer-Bewegung als ein Staat im Staate aufzulösen sei. Die Kammer hat diesen Antrag indessen mit 417 gegen 104 Stimmen abgelehnt.

Die Behauptung der Initianten, dass unter dem Gesichtspunkte demokratischer Staatsauffassung die Freimaurerei verboten werden müsse, hält jedenfalls im Lichte der internationalen Entwicklung dieser Frage nicht stand.

Und nun die zweite Tatsache, die hier nicht übersehen werden darf: Herr Arthur Fonjallaz, der mit seiner Initiative das Verbot bestimmter Organisationen verlangt mit der Begründung, sie seien undemokratisch organisiert, hat seine eigene Organisation, eine schweizerische fascistische Organisation, konsequent nach undemokratischen Grundsätzen aufgebaut. Er hat sie aufgebaut auf dem absolut undemokratischen „Führerprinzip“; er macht in seiner eigenen Organisation genau das, was er den Organisationen vorwirft, die er verbieten lassen will. Unter diesen Umständen wird es wohl einigermaßen schwer halten, sich mit Herrn Fonjallaz über die Grundlagen und Voraussetzungen demokratischer Staatsführung auseinanderzusetzen; es scheint vielmehr, dass der Urheber der Initiative mit der demokratischen Staatsauffassung selbst auf recht gespanntem Fusse steht.

Und nun zum Vorwurf, die Freimaurerei sei international orientiert und stehe unter ausländischem Einfluss. Die Argumentation, die in dieser Richtung im Exposé der Initianten geltend gemacht wird, bewegt sich einigermaßen in Widersprüchen. Sie erklärt auf der einen Seite, die Freimaurerei sei verantwortlich in weitgehendem Masse für die Vorbereitung und den Ausbruch des Weltkrieges; gleichzeitig beschuldigt man sie aber der internationalen pazifistischen Einstellung und behauptet, der Völkerbund sei eine ausgesprochene Schöpfung der Freimaurerei. Ich begnüge mich damit, auf diesen seltsamen Widerspruch hinzuweisen. Sei dem, wie ihm wolle: jedenfalls sind

auch in dieser Beziehung keine Anhaltspunkte gegeben, die dazu führen müssten, die schweizerische Freimaurerei zu verbieten. Dagegen scheint es auch hier gegeben und notwendig, die Aktiv-Legitimation des Hauptinitianten dahin zu prüfen, ob nun wirklich gerade er berufen sei, dem übrigen Volke gut schweizerische Gesinnung und konsequent nationale Einstellung zu lehren. Herr Fonjallaz, es ist das nicht zu vergessen, hat durch die recht unterwürfige Art seines Besuches beim italienischen Staatschef am 17. Oktober 1933 der Achtung und Ehre der Schweiz nicht übermässig gedient und Fonjallaz war auch derjenige, der das merkwürdige Komitee für die „Universalität Roms“ gegründet hat, jenes Komitee, das in seinem Programm den „Kult Roms“ und die Weltmission des Faschismus proklamiert und den Vorschlag macht, es sei der 15. März, der Jahrestag Julius Cäsars, und der 21. April, der Gründungstag Roms zum „Bundesfeiertag“ zu erklären. Es scheint demnach, dass über die grundsätzliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Bindungen mit dem Auslande, über die Voraussetzungen und die Tragweite wirklich gesunder, nüchterner, schweizerischer, demokratischer Gesinnung auch in dieser Beziehung beim Initianten selbst die erforderliche Klarheit fehlt.

Ein weiterer Vorwurf geht dahin, die Freimaurerei sei zu verbieten, weil sie revolutionär eingestellt sei und der bolschewistischen Weltrevolution Vorschub leiste. Für die schweizerische Freimaurerei ist dieser Vorwurf widerlegt durch den Wortlaut der Statuten und wenn man behaupten will, dass die Freimaurerei sich nicht an ihre Statuten halte, so ist man, ich möchte das wiederholen, für diese Behauptung in vollem Umfange beweispflichtig. Ich glaube, der Vorwurf revolutionär-bolschewistischer Gesinnung ist auch durch die politische Praxis der schweizerischen Freimaurerei widerlegt. Im übrigen ist es offenbar der Aufmerksamkeit der Initianten entgangen, dass sofort nach der Machtübernahme durch die Soviets im Jahre 1917 die Freimaurerei in Russland verboten worden ist. Ob sie heute noch besteht, ist seit dem Sommer 1935 umstritten. Als Tatsache steht fest, dass die Freimaurerei unter den russischen Emigranten in Paris, also bei den geschworenen, bewussten Gegnern des Bolschewismus eine erhebliche Rolle spielt; es sollen in Paris unter den russischen Emigranten nicht weniger als 4 verschiedene Freimaurerlogen bestehen.

Das Exposé Fonjallaz bezeichnet die Freimaurer im weitern als religionsfeindlich, als „Feinde des Christentums“ und leitet daraus die Notwendigkeit ab, diese Organisationen von Verfassungen wegen zu verbieten. Es steht uns nicht an, zu untersuchen, wie weit der Vorwurf der Religionsfeindlichkeit gegenüber der Freimaurerei im allgemeinen in ihrer internationalen Erscheinung gerechtfertigt ist oder nicht. Es ist Ihnen bekannt, dass die französische Freimaurerei z. B. in weitem Masse tatsächlich religionsfeindlich, atheistisch eingestellt ist. Für die schweizerische Freimaurerei ist eine grundsätzliche religionsfeindliche und christentumsfeindliche Einstellung nicht erwiesen. Die Freimaurerei steht nach ihren Grundsätzen und ihrer Praxis auf dem Boden der religiösen Duldsamkeit, sie lehnt das

Dogma ab, sie steht auf dem Boden der religiösen Toleranz, sie steht also auf dem Boden des Art. 49 der Bundesverfassung, der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Aber selbst dann, wenn der Vorwurf der Religionsgegnerschaft erhärtet werden könnte, so wäre damit noch nicht bewiesen, dass nun von Staates wegen mit Verbotmassnahmen eingeschritten werden müsste; denn nach unsern Staatsgrundsätzen ist die Vertretung von religiösen oder religionsgegnerschaftlichen Auffassungen einzig an die Schranken gebunden, dass durch ihre Betätigung nicht der religiöse Friede gestört wird. Das wird nun von den Initianten von den schweizerischen Freimaurerorganisationen keineswegs behauptet, geschweige denn bewiesen. Man hat von dieser Seite auch nicht versucht, den Art. 49 BV (Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit) in Diskussion zu ziehen, sondern man will offenbar auch einfach eine Regelung, die einfach sagt: die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist allen Bürgern garantiert mit dem Vorbehalt, dass sie nicht den religiösen Frieden störe; ausgenommen von dieser Garantie sind die Freimaurer, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie den religiösen Frieden stören oder nicht. Man braucht diese Auffassung nur zu formulieren, um die völlige Unmöglichkeit einer solchen Konstruktion zu erkennen. Im übrigen wäre es auch ganz abgesehen von diesen mehr staatspolitischen Erwägungen wohl verfehlt, unter religiösen Gesichtspunkten die Freimaurerei zu verbieten. Der Kampf um die letzten und grössten Fragen der Weltanschauung lässt sich nicht mit Paragraphen und Polizeimassnahmen beseitigen, sondern derartige geistige Gegensätze müssen mit geistigen Waffen ausgetragen werden. Es gehört mit zum Sinne der demokratischen Staatsordnung, dass sie bewusst darauf verzichtet, diesen geistigen Kampf in allzuenge Fesseln zu legen.

Zum Vorwurf der Günstlingswirtschaft, der Protektion ist zu bemerken: Welche Organisation, welcher Verein, welche Partei, welche menschliche Gemeinschaft sorgt gegebenenfalls nicht dafür, dass sie bei der Vergebung von Stellen und ähnlichen Gelegenheiten rechtzeitig und wirksam zum Worte kommt? Das Problem der Günstlingswirtschaft und des Protektionismus ist erheblich weiter gespannt, als dass man es in den Rahmen einer Aktion gegen einzelne Organisationen einspannen könnte. Die Begründung der Initiative scheidet auch hier an der Dürftigkeit der Beweisführung, aus der, an praktischen Fällen nachgewiesen, ein staatschädigendes Verhalten der Freimaurerorganisation in der genannten Richtung hervorginge. Der Bundesrat erteilt in seinem Bericht die Zusicherung, dass er gegen Günstlings- und Protektionswirtschaft mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit einschreiten werde, wenn man ihm positive Anhaltspunkte biete, und der Bundesrat ist bei dieser Zusicherung zu behaften. Ebenso ist aber dem Bundesrat recht zu geben, wenn er sich gegen leichtfertige, oberflächliche Verdächtigungen wehrt.

Und nun zum Vorwurf des Geheimnisses, dem Argument in der Begründung der Initiative, das psychologisch vielleicht am schwersten ins Gewicht fällt. Es steht ausser jedem Zweifel für jeden, der unvoreingenommen die ganze Frage beurteilt, dass ein gewisser, geheimnisvoller Nim-

bus, den die freimaurerischen Organisationen um sich gewoben haben, in weitem Masse zu Missverständnissen und Misstrauen Veranlassung gegeben hat. Es ist aber im Hinblick auf die Frage, die uns hier beschäftigt, eine sehr wesentliche Tatsache festzuhalten, nämlich dass die Initiative nach ihrem Wortlaut — und der Wortlaut gilt, wie er vorgeschlagen ist, nicht wie man ihn im einzelnen interpretiert — die geheimen Gesellschaften als solche überhaupt nicht trifft. Das Volksbegehren nimmt in seinem Wortlaut auf geheime Gesellschaften als solche gar keinen Bezug. Auch die „Union“, z. B. die durch den Beschluss ihrer Delegiertenversammlung vom Mai 1934 jedes Geheimnis aufgehoben hat, würde nach dieser Verfassungsbestimmung unter das Verbot fallen. Auf der andern Seite würden wieder Vereine nicht von der neuen Verfassungsbestimmung erfasst, die ihre Wirksamkeit in erheblichem Umfang der Kenntnis der Öffentlichkeit entziehen; sie bleiben unbehelligt, nur deshalb, weil sie in der Verfassung selbst nicht namentlich aufgezählt sind.

Wenn man schon einmal gegen Geheimgesellschaften vorgehen will, so muss man zunächst feststellen, was überhaupt eine Geheimgesellschaft ist und was nicht. Wenn man einmal darüber einig geworden ist, dann sind Bestimmungen gegen Geheimgesellschaften gerecht und gleichmässig auf alle Organisationen anzuwenden, welche irgendwie ihre Wirksamkeit dem öffentlichen Einblick entziehen. In der Frage des Geheimnisses, in einer entscheidenden, wichtigen Frage gehen demnach Begründung und Wortlaut der Initiative ganz deutlich nebeneinander vorbei. Das Volksbegehren erscheint auch unter diesem Gesichtspunkt als ein untaugliches Mittel zu einem unklaren Zweck und ist deshalb abzulehnen.

Ich fasse zusammen: Die Vereinsfreiheit gehört zu den Grundlagen der demokratischen Staatsauffassung. Eine Einschränkung dieses Freiheitsrechtes kann nur in Frage kommen, wenn zwingende Gründe dafür bestehen. Die Fälle, in denen diese zwingenden Gründe vorliegen, sind nach der Auffassung der Kommission in der geltenden Verfassung zur Genüge umschrieben. Eine Notwendigkeit, dieses Verfassungsrecht im Sinne der Initiative zu ändern, liegt nicht vor. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat, das Initiativbegehren betreffend Verbot der Freimaurereivereinigungen und Logen der Odd Fellows, der philanthropischen Gesellschaft Union und ähnlicher affiliierten Gesellschaften (Ergänzung von Art. 56 der Bundesverfassung), sei abzulehnen und mit dem Antrag auf Verwerfung ohne Gegenvorschlag der Bundesversammlung, der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

**M. Lachenal**, rapporteur: La commission tient à souligner d'emblée qu'aucun de ses membres n'appartient à la maçonnerie. C'est donc en toute indépendance que le présent rapport est présenté.

Une démocratie ne se conçoit pas sans la liberté d'association, facteur indispensable de culture intellectuelle et morale qui donne à notre vie publique et sociale une puissante impulsion. La Constitution fédérale de 1848 accordait sa protection à la vie de

l'association déjà développée dans notre pays. Son article 46, devenu l'article 56 de 1874, est avec la liberté de conscience et de croyance l'un des piliers de notre vie nationale. Mais la liberté a ses limites: les citoyens ont le droit de former des associations, pourvu qu'il n'y ait, dans leur but ou dans leurs moyens, rien d'illicite ou de dangereux pour l'Etat. Jusqu'à maintenant, aucune expérience fâcheuse; si des excès ou des abus se produisent, ils sont réprimés par les organes de police ou les autorités politiques.

L'initiative actuelle entend faire une large brèche au principe de la liberté d'association, proposant à l'article 56 l'addition suivante:

«Cependant, les Sociétés franc-maçonniques, les loges maçonniques et Odd Fellows, la Société philanthropique «Union» et les associations affiliées ou similaires sont interdites en Suisse. Toute activité quelconque se rattachant directement ou indirectement à de semblables associations étrangères est également interdite sur le territoire suisse.»

En dépit du texte clair qui proclame et limite l'un des droits primordiaux des citoyens dans notre Etat démocratique, l'initiative veut supprimer trois sociétés indiquées au hasard ainsi que «les associations affiliées ou similaires» laissées dans le vague. Elle ne motive objectivement, ni ne justifie ses raisons, et pourtant il faut des motifs impérieux pour priver ces sociétés de la liberté d'association qui est à la base de notre régime démocratique.

L'absence de motifs pourrait suffire pour écarter l'initiative, d'autant plus qu'aucune plainte n'est jamais parvenue à l'autorité fédérale sur l'activité de ces sociétés, et que rien ne l'a engagée à intervenir.

Nous avons cependant le devoir d'examiner si les griefs que nous devinons à la base de l'initiative sont justifiés; notre examen ne peut porter que sur les sociétés nommées, dans l'ignorance où nous sommes des «sociétés affiliées ou similaires». Ce que nous pouvons dire, c'est qu'une telle expression est critiquable parce qu'elle permet les extensions les plus arbitraires; c'est une menace pour toutes les sociétés, car il n'en est pas une en Suisse qui ne puisse à la rigueur tomber sous cette interdiction. C'est donc un ébranlement du droit d'association, qui est à la base de notre régime démocratique.

Le but et l'organisation de la Franc-Maçonnerie, qui est de beaucoup la plus importante des sociétés visées, ont été développés par le Conseil fédéral dans son message du 4 septembre 1936.

Nous nous bornons à rappeler ses principes, tels qu'exposés publiquement par l'Alpina:

Association d'hommes libres, faisant remonter son origine au moyen-âge; tous les maçons sont frères, ils entretiennent et fortifient des sentiments élevés: le dévouement à la patrie, la solidarité entre les hommes, la bienfaisance, la liberté de conscience et de foi, la paix entre les hommes et les nations.

Quant à l'Union, elle s'occupe plus spécialement de la mutualité et de la philanthropie, de même que les Odd Fellows.

Souvent, ces trois œuvres sont intervenues dans la fondation et dans le développement d'œuvres

d'utilité publique. Les cataclysmes qui ont frappé notre pays ne les a pas laissées indifférentes, ce qu'attestent les souscriptions qui ont été rendues publiques. Elles pratiquent une bienfaisance discrète qui, proportionnée au nombre de leurs adhérents, est en leur faveur.

Les trois associations proclament le devoir de défendre la patrie, de maintenir son indépendance, sa paix intérieure. Elles écartent toutes contestations religieuses et politiques; quoique l'échange d'opinions soit admis, il est interdit de prendre des résolutions qui engageraient les associations ou les consciences. Les trois associations admettent comme membres tous les citoyens libres et honorables, sans distinction de confession religieuse, de conviction politique ou de position sociale.

En résumé, le plus clair de leur activité converge vers un but moral, ayant à sa base sincérité, équité, tolérance, amour actif du prochain et des hommes en général; elles demandent à leurs adhérents d'être dans tous les actes de la vie des hommes pratiquant le bien, la charité, la vérité, des hommes dévoués à la famille et des citoyens utiles à la patrie.

Dans leurs constitutions, dans leurs statuts, dans leurs règlements, rituels et instructions, on ne trouve rien qui ne contribue à la formation et ne tende à la perfection du caractère humain de leurs adhérents.

En résumé: les associations visées par l'initiative, la Franc-Maçonnerie, les Odd Fellows, l'Union, absolument indépendantes les unes des autres, ne sauraient être assimilées, ni confondues entre elles; elles présentent de notables différences, elles ont cependant une analogie morale en ce qu'elles proclament la tolérance en religion et l'amour du prochain.

Il est des griefs particuliers à la Franc-Maçonnerie; examinons ceux qui ont pu retenir l'attention.

Nous n'avons pas à analyser les aspects de la maçonnerie en dehors des frontières de la Suisse. Subissant l'influence du pays où elle exerce son activité, la Franc-Maçonnerie marque des caractères différents. C'est ainsi qu'en Angleterre, elle a gardé une empreinte religieuse accentuée; son activité est essentiellement philanthropique. La Franc-Maçonnerie française a gardé de ses luttes contre le cléricisme une hostilité à l'égard de l'Eglise; aux Etats-Unis, la Franc-Maçonnerie est un rempart de la démocratie. Si la Franc-Maçonnerie a été supprimée par les dictatures, elle est si peu considérée comme ayant un caractère illicite ou dangereux pour l'Etat que les rois des monarchies constitutionnelles d'Angleterre, de Suède, du Danemark et de Grèce en font partie.

Ne nous occupons que de la Franc-Maçonnerie suisse; les griefs peuvent être classés sous trois rubriques: ses mystères, son caractère international de nature à aliéner son indépendance et son attachement à la patrie, son hostilité à la religion.

Nous avons été informés que tous documents quelconques de même que les archives de la Grande Loge suisse étaient à notre disposition. Les renseignements que nous donnons ci-après ont été puisés dans le dossier constitué par le Conseil fédéral et ouvert à l'examen de notre commission.

La Franc-Maçonnerie suisse constitue-t-elle une société secrète?

Son but est nettement défini par ses principes généraux, sa constitution et ses statuts. Le texte de ceux-ci a été largement répandu, notamment en 1928, signé de tous les membres du comité central, envoyé à plusieurs milliers d'exemplaires. Ces principes généraux, sous une forme succincte et claire, exposent tous les devoirs et toutes les obligations du Franc-Maçon suisse.

Cette association est organisée comme la plupart de nos sociétés, syndicats, corporations. Les Franc-Maçons suisses ont leur journal, les Loges ont leurs locaux souvent désignés à l'extérieur par une inscription sur la façade ou sur la porte d'entrée. A l'époque où les associations étaient tenues à cette formalité, les loges étaient inscrites au registre du commerce. Elles ont le téléphone. Plusieurs sont titulaires d'un compte de chèques postaux. Les bottins donnent leurs adresses. Les loges sont appelées à payer l'impôt. Certaines ont leurs emprunts hypothécaires.

Bref, tout se passe dans cette association comme pour les autres sociétés.

Leurs dignitaires sont élus démocratiquement par votations pour une durée limitée. Comme pour la presque totalité de nos sociétés, les listes des membres des Loges ne sont pas portées à la connaissance générale du public. Bien que la loi n'oblige pas à cette publicité, la Loge de Berne, par exemple, dépose la liste de ses membres à la Chancellerie d'Etat. Au surplus, tout Franc-Maçon est libre de se faire connaître.

Le fait d'appartenir à une société est affaire privée. Les rares sociétés qui publient l'état nominatif de leurs membres réservent cette liste à leurs sociétaires. Les associations qui ont provoqué l'initiative ne publient pas la liste de leurs membres. A part les noms de quelques chefs, reste inconnue la composition du fascisme suisse, du front national, de l'action helvétique et d'autres groupements du même genre. Même la liste du comité qui patronne l'initiative nous est inconnue.

Les réunions des Loges sont privées. Il en est ainsi de la plupart des sociétés. Si elles avaient un but illicite ou contraire aux bonnes mœurs, elles ne pourraient acquérir la personnalité (C. C. S., art. 52), et si cependant elles avaient réussi à acquérir une personnalité, la dissolution doit en être prononcée par le juge dès que le but est illicite ou contraire aux mœurs (C. C. S., art. 78).

L'article 56 de la Constitution et les dispositions du code civil sont donc une garantie suffisante.

On fait à la Franc-Maçonnerie le reproche de conserver un rituel et des usages secrets.

Il peut paraître puéril de vouloir sauvegarder avec un soin scrupuleux rites, symboles et coutumes. Peut-être pourrait-on faire le reproche à la Franc-Maçonnerie de les garder trop anxieusement, dans sa crainte de les exposer à l'incompréhension du public. Il y a là un héritage du passé laissant croire à un secret qui en réalité n'existe pas.

Ces traditions lointaines qui provoquent le sourire parce qu'étrangères et surannées à nos yeux, constituent pour les Francs-Maçons, dit-elle, des facteurs d'entraînement pédagogique en raison de leur signification symbolique. C'est ainsi que les

symboles en usage dans la Franc-Maçonnerie n'ont d'autre prétention que de fortifier l'enseignement moral, sont un rappel à l'observation du devoir, à la fragilité de la vie et à la nécessité de la bien remplir.

Les signes de reconnaissance, qui sont d'ailleurs connus de tous, et qui avaient leur utilité au moyen-âge, n'ont plus qu'une valeur historique. Ils sont remplacés dans la pratique par des cartes d'identité, ou même par des breloques de chaîne de montre, qui n'ont rien de secret!

En résumé, les rites, symboles, cérémonies, légendes, auxquels tiennent les Francs-Maçons parce qu'ils y voient une valeur éducative, ne constituent pas même des secrets. Le chercheur qui voudra les connaître les trouvera dans la littérature.

S'il plaît aux Francs-Maçons d'observer sur leurs coutumes une discrétion qu'ils considèrent comme une école de discipline morale, il n'y a rien dans le respect et la pratique de ces traditions qui puisse porter ombrage.

La Franc-Maçonnerie suisse ne serait pas indépendante de l'étranger, tout spécialement d'une influence juivique.

Les principes des Loges suisses, leur constitution et leurs statuts proclament leur parfaite indépendance.

Quant à l'Association maçonnique internationale, elle a pour but d'entretenir et de vivifier les relations entre les organisations maçonniques nationales, mais elle ne peut s'ingérer ni dans l'organisation, ni dans l'administration de celles-ci. Son action est analogue à celle des autres unions internationales d'associations nationales.

Si elle écartait systématiquement les juifs, la Franc-Maçonnerie agirait contre ses principes qui proclament entre les hommes la tolérance politique ou religieuse. Quant à l'influence juive sur la Franc-Maçonnerie suisse, elle est inexistante. Les juifs n'y sont qu'en nombre insignifiant. On peut même dire, après avoir consulté l'annuaire, que leur facteur personnel n'a rien d'encombrant ni de provocateur quant à leur importance économique ou sociale.

La légende d'une entente solidaire entre les juifs et les Francs-Maçons a d'ailleurs été récemment condamnée, ensuite d'une vaste enquête judiciaire, par le jugement qui a mis fin au procès retentissant des « protocoles des Sages de Sion ».

La Franc-Maçonnerie mérite-t-elle le reproche d'athéisme?

Sans nous arrêter à la question de savoir si l'athéisme en soi serait contraire à la Constitution, il suffit de relever qu'il ressort des principes généraux de la Franc-Maçonnerie suisse que celle-ci veut le respect de la liberté de conscience et de croyance, garantie par la Constitution fédérale.

Deux faits précis, en outre, permettent de réfuter le reproche d'athéisme:

Tout d'abord la résolution votée en 1930 par l'assemblée des délégués: « La Franc-Maçonnerie suisse, fidèle aux traditions maçonniques proclamant dans le monde la liberté de conscience et de croyance, sympathise avec les victimes de l'intolérance et flétrit les persécutions religieuses en Russie ». La deuxième constatation, c'est que les fonctions d'orateur adjoint étaient occupées dans la dernière période

administrative par un pasteur de la Suisse allemande et sont occupées dans la période actuelle par un pasteur et professeur de théologie retraité de la Suisse romande.

Le favoritisme! Voilà le véritable grief, obscur mais tenace, des initiés.

On reproche à la Maçonnerie une solidarité trop vivement appliquée, créant le favoritisme. Or les Francs-Maçons n'ont aucun représentant ni au Tribunal fédéral, ni au Conseil fédéral. Il n'y en a que deux ou trois aux Chambres fédérales. Il n'est parvenu à la connaissance de la commission aucun fait qui autorise à dire que des fonctionnaires auraient été nommés parce que Francs-Maçons.

On peut donc affirmer que la Franc-Maçonnerie suisse n'exerce aucune influence dans les Conseils de la nation, les autorités judiciaires ou l'administration, du moins une influence qui aille au delà de l'action volontiers exercée par toutes les associations et collectivités, secrètes ou non, politiques ou non, selon les immortels principes (j'entends par là qu'il est difficile de les faire périr) du proverbe . . . . que charité bien ordonnée commence par soi-même.

Enfin, on a mis en doute le patriotisme des Francs-Maçons suisses, patriotisme qui serait sacrifié à des tendances internationales.

Nous avons parcouru les idées enseignées officiellement au sein de la Franc-Maçonnerie suisse sur le perfectionnement de soi-même, sur la famille, l'enfance, la jeunesse, le devoir social, le patriotisme, sur la participation de la Suisse à l'œuvre internationale. Nous y avons trouvé les affirmations répétées d'un patriotisme élargi par la mission de la Suisse, qui par son éducation civique, son histoire, son esprit de confiance réciproque, a fait de notre patrie une société des nations en miniature.

La nécessité de concilier le patriotisme avec le devoir de solidarité humaine y est invoquée comme étant le développement du pacte confédéral, qui apporte à tous les peuples un espoir, une certitude, basés sur des expériences séculaires de liberté, de démocratie, de fraternité.

La Suisse doit d'autant plus rester parmi les pays de tolérance et de liberté qu'elle est le berceau prédestiné, la vivante démonstration, le symbole d'une réconciliation possible des peuples, et qu'elle doit mieux assurer la protection de la patrie en contribuant à créer une atmosphère internationale où régneront le respect de la morale, l'inviolabilité de la parole donnée, la justice égale pour tous les peuples.

Telles sont les idées dominantes que l'on trouve dans les enseignements de la Franc-Maçonnerie suisse.

La bienfaisance est une activité de la Franc-Maçonnerie suisse à laquelle il serait injuste de ne pas rendre hommage. Malgré leur discrétion, l'activité philanthropique des Loges en Suisse est considérable. Si l'on parcourt le Livre d'Or de la Franc-Maçonnerie suisse, on constate qu'au cours des vingt-cinq dernières années, la Franc-Maçonnerie a versé plus de six millions à des œuvres de bienfaisance et d'utilité publique et le nombre des œuvres créées sur l'initiative des Loges s'étend à tous les domaines de la philanthropie: pouponnières, colonies de vacances, asiles pour garçons et filles, fonds d'instruc-



tion et d'éducation, cuisines scolaires, dispensaires, etc., etc.

Il y a lieu enfin, pour la clarté du débat, de relever que la commission a vainement attendu les « précisions supplémentaires » que les représentants des initiants avaient annoncées et qui devaient, paraît-il, apporter des lumières nouvelles en faveur de leur mouvement. Elle a constaté que le dossier ne lui donnait vraiment aucune base sérieuse pour une limitation aussi extraordinaire du droit d'association.

D'autre part, la commission tient à vous informer que notre collègue Bixio Bossi, gouverneur du Rotary-Club pour la Suisse, a énergiquement protesté contre toute assimilation possible de cette organisation avec la Franc-Maçonnerie et sociétés analogues, son but étant essentiellement différent. La commission en a volontiers pris acte.

Enfin, à l'unanimité moins une voix, la commission a refusé de présenter un contre-projet ou de s'y associer.

Conclusion: En résumé, aucun des griefs esquissés contre la Franc-Maçonnerie suisse, les Odd Fellows ou l'Union ne justifie un ostracisme.

Le but de ces associations est public. Elles cultivent le patriotisme, pratiquent la bienfaisance, exhortent à la vie de famille et à l'amour du prochain.

Leurs moyens sont ceux de sociétés normales, de réunions, d'assemblées pour l'instruction, pour le développement civique et humanitaire, les contestations confessionnelles et politiques étant exclues.

Elles s'appliquent à développer les valeurs spirituelles et les vertus, sans négliger la bienfaisance.

Aucune des associations visées n'a contrevenu à la loi.

Rien de dangereux pour l'Etat ne résulte ni des principes, ni de l'activité de ces sociétés. Il y aurait violation de l'égalité entre tous les citoyens et de la liberté de l'association s'il était donné suite à l'initiative. Il n'y a pas de raison d'apporter de nouvelles restrictions aux limites constitutionnelles actuellement en vigueur.

La demande d'initiative ne se justifie pas; avec le Conseil fédéral, la commission, par un vote unanime, propose de la rejeter.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

## Nachmittagssitzung vom 22. Dez. 1936.

### Séance du 22 déc. 1936, après-midi.

Vorsitz — Présidence: M. Troillet.

## 3450. Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens. Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 1520 hiervor. — Voir page 1520 ci-devant.

**Gadient:** Berichterstatter der Minderheit: Vorerst bin ich Ihnen eine Orientierung darüber schuldig, dass es sich beim Antrag der Minder-

heit wirklich um eine kleine Minderheit handelt, da ich bei einer Enthaltung in der Kommission mit meinem Antrag allein geblieben bin. Zum Zweiten möchte ich gleich eingangs feststellen, dass mein Antrag grundsätzlich vom Entscheid der Kommissionsmehrheit nicht abweicht, sondern sich nur auf eine Teilfrage bezieht, nämlich auf die Geheimgesellschaften als solche. Ich gehöre nicht zu jenen, die die Bedeutung der Freimaurerei überschätzen, weder im guten noch im schlimmen Sinne, und aus deren Duldung oder deren Verbot eine Staatsaktion erster Ordnung machen möchten. Ich gehöre insbesondere nicht zu jenen, die alles Uebel unserer Zeit und insbesondere alle Einseitigkeit und Ungerechtigkeit in Politik und Wirtschaft der Freimaurerei in die Schuhe schieben. Wir lehnen also diese billige Sündenbocktheorie ab.

Aber ebenso wenig vermögen wir denen zu folgen, die die Freimaurer ohne Ausnahme als Musterbürger und politische Unschuldsknaben hinstellen. Heute morgen war von Engelchen die Rede. Wenn man die Ausführungen unserer Referenten gehört hat, hätte man den Eindruck bekommen können, als ob die Freimaurer samt und sonders nicht bloss Engelchen, sondern hübsche, runde, voll ausgewachsene rosige Engel, oder doch ein Verein barmherziger Brüder wären. Die Erfahrungen, die man zum mindesten da und dort machen musste, beweisen das Gegenteil. Dabei möchte ich zugeben dass sehr wahrscheinlich das politische Cliquentum, der Hauptvorwurf gegenüber der Freimaurerei vielleicht im umgekehrten Verhältnis zur Grösse der Logen und der Orte, in denen die Logen sich befinden, steht, mit andern Worten, je kleiner der Ort, in dem sich eine Loge befindet, um so grösser die Gefahr, dass diese Loge dort zu einer eigentlichen politischen Clique werden kann.

Diesem Einwand gegenüber können aber die Logenbrüder darauf hinweisen, dass Vetterliwirtschaft und politisches Cliquentum auch anderwärts geübt werden, in andern Organisationen, heissen diese nun Studentenverbände, Parteien oder Konfessionen. Zwar ist heute mit besonderm Nachdruck betont worden, man behafte den Bundesrat beim Versprechen, gegenüber der Günstlingswirtschaft in Zukunft energisch einzuschreiten. Allein wenn man Gelegenheit hat, ein wenig hinter die Kulissen zu blicken, weiss man, wie weit man auf ein solches Versprechen abstellen kann. Aber so viel steht fest, auch für uns, dass ein Verbot der Logen die Schäden und die Gefahren, die unserer Demokratie aus der allgemein geübten Günstlingswirtschaft und aus dem Cliquentum heraus erwachsen, nicht beseitigen wird, denn, um es etwas deutlicher auszudrücken: eine ausgesprochen kapitalinteressierte und -orientierte Politik zum Beispiel ist und bleibt eine volksfeindliche und volksschädigende Politik, ganz gleichgültig, ob sie unter Logenbrüdern oder in den Polstersesseln der Bankkontore und anderer Zirkel vorbereitet und ausgeheckt wird.

Ein Verbot der Logen weckt aber noch aus andern Gründen schwerwiegende Bedenken. Ein solches Verbot, wie es die Initiative Fonjallaz will, bedeutet in der Tat nichts anderes als die Schaffung von Ausnahmerechten, sie bedeutet also einen schweren Einbruch in unsere Demokratie. Die

## **Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens.**

## **Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3450
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1936
Date	
Data	
Seite	1520-1528
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 198

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

tion et d'éducation, cuisines scolaires, dispensaires, etc., etc.

Il y a lieu enfin, pour la clarté du débat, de relever que la commission a vainement attendu les « précisions supplémentaires » que les représentants des initiants avaient annoncées et qui devaient, paraît-il, apporter des lumières nouvelles en faveur de leur mouvement. Elle a constaté que le dossier ne lui donnait vraiment aucune base sérieuse pour une limitation aussi extraordinaire du droit d'association.

D'autre part, la commission tient à vous informer que notre collègue Bixio Bossi, gouverneur du Rotary-Club pour la Suisse, a énergiquement protesté contre toute assimilation possible de cette organisation avec la Franc-Maçonnerie et sociétés analogues, son but étant essentiellement différent. La commission en a volontiers pris acte.

Enfin, à l'unanimité moins une voix, la commission a refusé de présenter un contre-projet ou de s'y associer.

Conclusion: En résumé, aucun des griefs esquissés contre la Franc-Maçonnerie suisse, les Odd Fellows ou l'Union ne justifie un ostracisme.

Le but de ces associations est public. Elles cultivent le patriotisme, pratiquent la bienfaisance, exhortent à la vie de famille et à l'amour du prochain.

Leurs moyens sont ceux de sociétés normales, de réunions, d'assemblées pour l'instruction, pour le développement civique et humanitaire, les contestations confessionnelles et politiques étant exclues.

Elles s'appliquent à développer les valeurs spirituelles et les vertus, sans négliger la bienfaisance.

Aucune des associations visées n'a contrevenu à la loi.

Rien de dangereux pour l'Etat ne résulte ni des principes, ni de l'activité de ces sociétés. Il y aurait violation de l'égalité entre tous les citoyens et de la liberté de l'association s'il était donné suite à l'initiative. Il n'y a pas de raison d'apporter de nouvelles restrictions aux limites constitutionnelles actuellement en vigueur.

La demande d'initiative ne se justifie pas; avec le Conseil fédéral, la commission, par un vote unanime, propose de la rejeter.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

## Nachmittagssitzung vom 22. Dez. 1936.

### Séance du 22 déc. 1936, après-midi.

Vorsitz — Présidence: M. Troillet.

## 3450. Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens. Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 1520 hiervor. — Voir page 1520 ci-devant.

**Gadient:** Berichterstatter der Minderheit: Vorerst bin ich Ihnen eine Orientierung darüber schuldig, dass es sich beim Antrag der Minder-

heit wirklich um eine kleine Minderheit handelt, da ich bei einer Enthaltung in der Kommission mit meinem Antrag allein geblieben bin. Zum Zweiten möchte ich gleich eingangs feststellen, dass mein Antrag grundsätzlich vom Entscheid der Kommissionsmehrheit nicht abweicht, sondern sich nur auf eine Teilfrage bezieht, nämlich auf die Geheimgesellschaften als solche. Ich gehöre nicht zu jenen, die die Bedeutung der Freimaurerei überschätzen, weder im guten noch im schlimmen Sinne, und aus deren Duldung oder deren Verbot eine Staatsaktion erster Ordnung machen möchten. Ich gehöre insbesondere nicht zu jenen, die alles Uebel unserer Zeit und insbesondere alle Einseitigkeit und Ungerechtigkeit in Politik und Wirtschaft der Freimaurerei in die Schuhe schieben. Wir lehnen also diese billige Sündenbocktheorie ab.

Aber ebenso wenig vermögen wir denen zu folgen, die die Freimaurer ohne Ausnahme als Musterbürger und politische Unschuldsknaben hinstellen. Heute morgen war von Engelchen die Rede. Wenn man die Ausführungen unserer Referenten gehört hat, hätte man den Eindruck bekommen können, als ob die Freimaurer samt und sonders nicht bloss Engelchen, sondern hübsche, runde, voll ausgewachsene rosige Engel, oder doch ein Verein barmherziger Brüder wären. Die Erfahrungen, die man zum mindesten da und dort machen musste, beweisen das Gegenteil. Dabei möchte ich zugeben dass sehr wahrscheinlich das politische Cliquentum, der Hauptvorwurf gegenüber der Freimaurerei vielleicht im umgekehrten Verhältnis zur Grösse der Logen und der Orte, in denen die Logen sich befinden, steht, mit andern Worten, je kleiner der Ort, in dem sich eine Loge befindet, um so grösser die Gefahr, dass diese Loge dort zu einer eigentlichen politischen Clique werden kann.

Diesem Einwand gegenüber können aber die Logenbrüder darauf hinweisen, dass Vetterliwirtschaft und politisches Cliquentum auch anderwärts geübt werden, in andern Organisationen, heissen diese nun Studentenverbände, Parteien oder Konfessionen. Zwar ist heute mit besonderm Nachdruck betont worden, man behafte den Bundesrat beim Versprechen, gegenüber der Günstlingswirtschaft in Zukunft energisch einzuschreiten. Allein wenn man Gelegenheit hat, ein wenig hinter die Kulissen zu blicken, weiss man, wie weit man auf ein solches Versprechen abstellen kann. Aber so viel steht fest, auch für uns, dass ein Verbot der Logen die Schäden und die Gefahren, die unserer Demokratie aus der allgemein geübten Günstlingswirtschaft und aus dem Cliquentum heraus erwachsen, nicht beseitigen wird, denn, um es etwas deutlicher auszudrücken: eine ausgesprochen kapitalinteressierte und -orientierte Politik zum Beispiel ist und bleibt eine volksfeindliche und volksschädigende Politik, ganz gleichgültig, ob sie unter Logenbrüdern oder in den Polstersesseln der Bankkontore und anderer Zirkel vorbereitet und ausgeheckt wird.

Ein Verbot der Logen weckt aber noch aus andern Gründen schwerwiegende Bedenken. Ein solches Verbot, wie es die Initiative Fonjallaz will, bedeutet in der Tat nichts anderes als die Schaffung von Ausnahmerechten, sie bedeutet also einen schweren Einbruch in unsere Demokratie. Die

Initianten, und vorab Herr Fonjallaz selbst, sind ausdrücklich eingeladen und aufgefordert worden, Beweise dafür einzulegen, dass Logen sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben. Diese Beweise sind die Initianten und Herr Fonjallaz vollständig schuldig geblieben. Aus dem von ihnen vorgeschlagenen Text der Initiative ergibt sich im Gegenteil, dass sie selber mit der Initiative ein Ausnahmerecht schaffen wollen, denn der erste Teil des Art. 56 BV. soll ja unverändert bleiben, jener Teil, der heute schon dem Bunde das Recht gibt, Vereine zu verbieten, „die in ihrem Zwecke oder in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind.“ Hätten also die Initianten die Ueberzeugung, könnten sie die Beweise dafür erbringen, dass die Logen in ihrem Zweck oder in ihren Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind, dann brauchten sie keine neue Initiative, sondern dann könnten sie auf Grund des Art. 56 BV ohne weiteres das Verbot verlangen. Sie stellen dieses Begehren nicht, sie lassen im Gegenteil den ersten Absatz des Art. 56, wie er bisher bestand, in Kraft und fahren dann fort: „Jedoch sind Freimaurer-Vereinigungen und Logen ... in der Schweiz verboten.“

„Jedoch“, das heisst also mit andern Worten, dass nicht nur Vereine verboten sind, die in ihrem Zweck oder in ihren Mitteln rechtswidrig und staatsgefährlich sind, sondern ganz unabhängig davon auch die Logen, ob sie sich dieses Vergehens schuldig machen oder nicht. Gegen solches Ausnahmerecht müssen bei jedem unvoreingenommenen Staatsbürger schwere Bedenken aufsteigen. Wir können und wollen den Initianten auf diesem Wege nicht folgen.

Wenn man dann gar noch die Mentalität der Hauptinitianten, des Herrn Fonjallaz und Konsorten, sich vor Augen hält, dann erkennt man schwer, dass es sich hier um einen ersten Vorstoss gegen unsere demokratischen Grundrechte handelt, dass es ein ausgesprochen antidemokratischer Geist ist, der hier die wertvollen Grundsätze der Freiheit, der Menschlichkeit und der Toleranz treffen möchte. Ein erster Vorstoss soll es sein, und die Fortsetzung würde folgen, oder sagen wir offener: Die Fortsetzung ist schon da, aber nicht von Seiten des Herrn Fonjallaz und der Frontisten, sondern von Seiten unseres Bundesrates selbst, denn der Kommunistenerlass des Bundesrates und die Vorlage über das sogenannte Ordnungsgesetz atmen nach unserem Empfinden den genau gleichen undemokratischen und unschweizerischen Geist, der auch die Triebfeder dieser Initiative zu bilden scheint.

Aus dieser Ueberlegung heraus waren wir also in der Kommission einig in der Ablehnung der Initiative Fonjallaz.

Nicht einig gehen konnte ich jedoch mit der Kommissionsmehrheit in der grundsätzlichen Einstellung zu den Geheimgesellschaften. Gewiss, der Mensch hat Anspruch auf eine Geheimsphäre, in die der Staat nicht mit plumper Hand unnötig eingreifen soll. Eigentliche Geheimgesellschaften und Geheimorganisationen aber scheinen mir in einer Demokratie überflüssig zu sein, ja sogar dieser Demokratie zu widersprechen. Ich glaube, dass ein Verbot von Geheimgesellschaften keinen Abbau der Demokratie, sondern im Gegenteil unter ge-

wissen Verhältnissen sogar eine Sicherung der Demokratie bedeuten kann. Die Kommissionsmehrheit teilte übrigens die Auffassung, dass sich die Geheimnistuerei der Logen in ihrer heutigen Form überlebt habe und keine Daseinsberechtigung mehr besitze, dass im Gegenteil gerade diese Geheimnistuerei der Legendenbildung immer wieder neue Nahrung biete. Die Kommissionsmehrheit hat denn auch anfänglich beabsichtigt, die Freimaurerlogen direkt einzuladen und zu bitten, mit ihrem Geheimkult abzufahren. Der Bundesrat äussert sich ja in seiner Botschaft im gleichen Sinne. Allein, mit einem solchen Wunsche, mit einer solchen Lösung, geht man meines Erachtens an der grundsätzlichen Frage vorbei. Die „Alpina“, die Schweizerische Grossloge, hat es übrigens, wie man vernimmt, soeben abgelehnt, diesem Wunsche nachzukommen; sie hat es also abgelehnt, ihr Geheimnis aufzugeben.

Aber auch wenn sie heute auf dieses Geheimnis verzichtete, wer garantierte uns denn dafür, dass sie nicht am Tage nach der Abstimmung wieder dazu zurückkehrte, und wer garantierte uns dafür, dass nicht so und so viele andere Geheimorganisationen und Geheimbünde gebildet würden? In dieser Beziehung ist auch die Initiative ganz einseitig. Sie lässt die Frage der Geheimgesellschaften vollständig offen. Es könnte ja passieren, dass durch die Annahme der Initiative die Freimaurerlogen aufgehoben, verboten werden müssten, obwohl sie inzwischen auf ihren Geheimkult verzichteten, während wir umgekehrt zusehen müssten, wie weitere Geheimgesellschaften gegründet würden.

In der Kommission ist dieser Ueberlegung die Berechtigung nicht abgesprochen worden. Aber man hat taktische Bedenken dagegen geäussert, als Gegenvorschlag zur Initiative Fonjallaz die Frage der Geheimgesellschaften aufzurollen. Man befürchtete, dass das eine Konzession an die Initianten bedeuten könnte und dass infolgedessen die Abstimmung dadurch belastet würde. Man hat daher den Vorschlag gemacht, diese Frage in Form eines Postulates an den Bundesrat zu leiten und den Bundesrat einzuladen, später Bericht zu erstatten und Antrag einzureichen. Ich glaube, dass es gerade im Hinblick auf die Abstimmung, deren Ausgang nach meiner Auffassung keineswegs so sicher ist, wie einzelne Gegner der Initiative zu glauben scheinen, richtiger wäre, jetzt, im Zusammenhang mit der Initiative, auch diese Frage der Geheimgesellschaften grundsätzlich zu prüfen. Deshalb habe ich schon in der Kommission einen dementsprechenden Antrag gestellt und mir gestattet, heute diesen Ordnungsantrag wieder aufzugreifen, also zu beantragen, die Vorlage in dem Sinne an den Bundesrat zurückzuweisen, dass wir ihn einladen, auf die nächste Session Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Form eventuell Geheimgesellschaften als solche grundsätzlich verboten werden sollen. Ich verhehle mir dabei die Schwierigkeiten formeller und materieller Natur keineswegs, die einem solchen Verbote entgegenstehen, und ich verhehle mir auch nicht die prinzipiellen Bedenken, die man gegen ein solches Verbot ins Feld führen kann. Ich möchte auch nicht nur so aus dem Handgelenk heraus versuchen, neues Verfassungsrecht vorzuschlagen. Ich glaube im Gegenteil, dass diese

Frage gründlich und nach allen Seiten hin abgeklärt werden soll. Ich habe aus diesem Grunde darauf verzichtet, einen formulierten Verfassungsartikel vorzuschlagen, sondern den Antrag gestellt, der Bundesrat möge diese Frage nach allen Seiten hin vorerst abklären.

Es ist schon etwas auffallend, dass der Bundesrat in der im übrigen ausserordentlich gründlichen und ausführlichen Botschaft gerade an dieser prinzipiellen Frage des Verbotes oder der weiteren Zulassung der Geheimgesellschaften vorübergeht. Ich glaube daher, es sei notwendig, diese Frage vorerst abzuklären. Hätte der Bundesrat, hätte die Kommissionmehrheit dem Begehren in der Kommissionssitzung Folge gegeben, dann würden wir jetzt nicht riskieren, mit einem solchen Antrag neuerdings eine Verzögerung der Lösung herbeizuführen, was ich grundsätzlich bedaure, da ich glaube, dass man die Volksbegehren, die Initiativen, innerhalb der verfassungsmässig vorgeschriebenen Frist erledigen sollte. Aber es ist nicht unsere Schuld, wenn eine solche Verzögerung infolge unseres Antrages eintreten könnte.

Zum Schluss nur noch eine Bemerkung: Es ist erfreulich, mit welcher Ruhe und mit welcher unvoreingenommenen Objektivität der Bundesrat in seiner Botschaft die Frage der Freimaurerei behandelt. Wir möchten nur wünschen und hoffen, dass Bundesrat und Parlamentsmehrheit mit gleich liebevollem Wohlwollen auch alle andern politischen und wirtschaftlichen Fragen und Begehren prüfen, die hier aus dem Rate oder aus dem Volke heraus gestellt werden. Dann wären wir auf einmal einen grossen Schritt weiter in unserer schweizerischen Politik. Vorläufig aber muss sich das Volk selber eine Antwort suchen auf die Frage, warum der Bundesrat hier so ruhig war, wenn wir etwa an den Ton und an den Geist denken, in welchem die Botschaft gegen die Kriseninitiative abgefasst wurde, um nur ein Beispiel zu nennen. Vorerst also muss sich das Volk selber auf die Frage Antwort geben, warum der Bundesrat mit so ungleicher Elle misst, warum auch auf das Verhalten des Bundesrates jenes boshafte Wort zuzutreffen scheint, dass man in der Regel nach oben mit Mass und nach unten mit Gewicht auftritt.

Aber wie gesagt, anerkennen wir, dass der Bundesrat in dieser Frage sich zu einer so lobenswerten Objektivität aufgeschwungen hat, und hoffen wir, dass diese gleiche wohlwollende Objektivität also auch anderen Begehren gegenüber zum Ausdruck kommt, und in diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, meinem Ordnungsantrage zuzustimmen.

#### **Antrag Tobler.**

Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volke und den Ständen das Initiativbegehren zur Annahme.

#### **Proposition Tobler.**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons l'adoption de la demande d'initiative.

**Tobler:** In wenig politischen Tagesfragen treten die grundsätzlichen Unterschiede in der Haltung so deutlich zutage wie gerade in der Freimaurerfrage. Die Initianten aus den Kreisen der nationalen Erneuerungsbewegung messen hier mit an-

dern Masstäben, gehen von einer grundsätzlich anderen Fragestellung aus, als es von der Seite des herrschenden Systems geschieht. In dem Unterschied der Methode und der Fragestellung liegt bereits die unterschiedliche Antwort begründet.

Der Bundesrat und mit ihm die nationalrätliche Kommission beurteilen die Frage ausschliesslich nach dem Vereinsrecht des liberalen Nachtwächterstaates. Sie fragen: Haben die Freimaurer nachweislich irgendwelche Bestimmungen des Strafgesetzbuches, irgendwelche Polizeiverordnung übertreten? Und Ihre Antwort lautet selbstverständlich: nein! Sie folgern daraus, dass die Freimaurerei weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sei und dass sie nicht verboten werden könne. Darüber wundert sich niemand, der aus der Geschichte weiss, wie eng Freimaurerei und Liberalismus miteinander verflochten sind, so eng, dass man sie ohne Not kaum voneinander trennen kann.

Für die nationale Erneuerungsbewegung stellt sich die Frage ganz anders. Für uns geht es nicht darum, ob die Freimaurerei gegen Gesetzesbestimmungen des geltenden Rechtes verstossen habe. Wir fragen vielmehr, ob nicht die Freimaurerei und mit ihr alle Geheimbünde schlechthin nach ihrem Wesen, nach ihrer Geschichte, nach ihrer Tendenz den Grundsätzen widersprechen, nach denen allein ein gesunder Volksstaat aufgebaut werden kann. Diese Frage der Unvereinbarkeit beantworten wir mit einem vorbehaltlosen Ja. Wir sagen: Geheimbünde sind für den Volksstaat immer gefährlich, mögen sie nach ihren Satzungen noch so wohlgemeinte Ziele verfolgen, von woher auch sie immer kommen. Sie sind gefährlich deshalb, weil sie das nötige Vertrauen in den Staat untergraben, weil an Stelle einer klar, ausgeschiedenen, sichtbaren Verantwortung die Möglichkeit der Beeinflussung durch geheime Bünde tritt. Aus diesem staatspolitischen Grundsatz allein verlangen wir, dass unserer Verfassung wiederum ein Grundsatz einverleibt werde, der in früheren Zeiten eine Selbstverständlichkeit war, nämlich der Grundsatz, dass Geheimbünde zu verbieten seien.

Geheimbünde ja oder nein? Das ist die letzte Entscheidung, die hier zu treffen ist. Persönlich bedaure ich es, dass diese grundsätzliche Haltung im Text der Initiative, bei deren Abfassung die „Nationale Front“ nicht mitwirkte, zu wenig zum Ausdruck kam. Aus diesem Grunde würde ich auch dem Antrag des Herrn Gadiant, der vom Bundesrat ein allgemeines Verbot aller Geheimgesellschaften verlangt, besten Erfolg wünschen, wüsste ich nicht, dass auch dieser Vorschlag voraussichtlich im Nationalrat keine Mehrheit findet. Unter diesen Umständen bleibt nun nichts anderes übrig, als zur Frage so Stellung zu nehmen, wie sie vorliegt. Schönheitsfehler in der Formulierung allein dürfen uns nicht dazu führen, der Entscheidung auszuweichen. Mit dem Verbot der Freimaurerei trifft die Initiative immerhin jene Geheimgesellschaften, gegen die der Widerwille im Volke sich in erster Linie richtet. Formelle Mängel und Bedenken allein sind kein Grund für diejenigen, die im Wirken der Freimaurerei eine Gefahr sehen, der Entscheidung auszuweichen; im Gegenteil! Wir bejahen diese Initiative!

Es ist nun im Bericht des Bundesrates der ablehnende Antrag damit begründet worden, ein Verbot der Freimaurerei sei gleichbedeutend mit einem Abbau der Demokratie. Der Bundesrat übernimmt damit die offizielle These der „Alpina“. Ihm folgten die Kommissionsreferenten, die sich heute eifrig darum bemüht haben, den antidemokratischen Charakter der Initiative und die demokratische Haltung der Freimaurerei ins Licht zu rücken. Zum Beweis für diese These führt die bundesrätliche Botschaft aus, ein Verbot der Freimaurerei bringe eine Einschränkung der Vereinsfreiheit mit sich, die ein notwendiges Element der Demokratie bilde, welche die Gewährleistung einer grösstmöglichen Freiheit aller sich zum Ziele mache, und zwar sowohl im Sinne der Freiheit im Staate, d. h. des Rechtes des Individuums, an der Bildung des Staatswillens mitzuwirken, als auch im Sinne der Freiheit vom Staate, d. h. des Anspruchs des Einzelnen auf eine staatsfreie Sphäre. Von einer unnötigen Einschränkung der Demokratie könne in der Schweiz, welche die Hochhaltung des demokratischen Gedankens als ihre hohe Mission betrachte, keine Rede sein.

Das klingt ja wunderbar. Wir fragen aber, ob das Stichwort von der Gefährdung der Demokratie wirklich zutrefte. Der Bundesrat hat mit seiner Formulierung den Freimaurern tatsächlich das beste Stichwort für den politischen Abstimmungskampf gegeben, wenn nicht die Brüder es dem Bundesrat suggeriert haben, was nicht festzustellen sein wird. Solche Stichworte mögen in Abstimmungskämpfen dienlich sein, wo man es mit dem Abwägen der Gründe nicht so genau nimmt. Allein von einer bundesrätlichen Botschaft und von den Kommissionsreferenten hätte ich doch etwas mehr erwartet in bezug auf die staatspolitische Begründung ihrer Ansicht; denn in dieser allgemeinen Fassung ist das Stichwort von der Gefährdung der Demokratie sicherlich falsch.

Wer heute in der Schweiz von Demokratie redet, wird gut tun, genau zu sagen, welche Demokratie er meint, wenn er sich nicht dem berechtigten Vorwurf aussetzen will, dass er mit Gemeinplätzen hausiere und zwar mit Gemeinplätzen, bei denen jeder sich etwas anderes vorstellen kann. Es ist bitter notwendig, einmal mit der falschen Vorstellung aufzuräumen, die ganze Schweizergeschichte von 1291 an sei eigentlich nichts anderes als eine Vorstufe der liberalen Demokratie, wobei man dann diejenigen, die es wagen, an den Institutionen von 1830, 1848 und 1874 Kritik zu üben oder die sich gar über den Parlamentarismus mokieren, als Verräter am Geist der Eidgenossenschaft brandmarkt. Die Formen des schweizerischen Staatswesens — das sollten hier ja die meisten wissen — haben sich in den Jahrhunderten oft gewandelt und sind zu Zeiten alles andere als liberal gewesen. Von gemeinsamem Bestand ist in unserem Staatswesen in allen Jahrhunderten nur die eine Grundlage, nämlich die Verwurzelung im Volke. Die freien Bauern in der Innerschweiz, die freien Bürger in den Städten, sie bildeten den staatstragenden Stand, der seine Rechte entweder in der Landsgemeinde oder durch die Bestellung der jeweiligen Regierung bekundet hat, von Regierungen, die aber nach modernen Begriffen oft

recht diktatorisch regierten. Alle Institutionen aber, und dazu gehören auch die sogenannten Freiheitsrechte, vor allen Dingen auch die Ausgestaltung des Vereinsrechts, sind dem Wandel der Zeiten unterworfen. Ein Verbot der Freimaurerei mag für einen Anhänger der liberalen Demokratie oder der marxistischen Demokratie eine Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte bedeuten. Ein Verbot der Freimaurerei bedeutet für einen Anhänger einer autoritären Staatsauffassung etwas ganz anderes. Für uns bedeutet dieses Verbot keine Beschränkung der Demokratie, sondern die Befreiung der Demokratie von einer ungehörigen Vormundschaft durch geheime, unkontrollierbare Einflüsse. Aus diesen staatspolitischen Ueberlegungen verlangen wir, dass der Bundesverfassung ein neuer politischer Grundsatz einverleibt werde, der dahin geht, dass man das Wirken geheimer Bünde irgendwelcher Art als mit dem Volksstaate unvereinbar erkläre. In der vorliegenden Initiative sehen wir lediglich einen ersten Schritt in der Richtung zur Erfüllung dieses Postulates.

Dazu kommen nun noch weltanschauliche Ueberlegungen. Die schweizerische Freimaurerei ist kein schweizerisches „Eigengewächs“ gewesen. Man müsste sie nach einem modernen Schlagwort als „Import“ bezeichnen. (Zwischenruf **Meierhans**: Genau wie die Nationale Front!) **Tobler**: Genau so ist es, denn man hat alle Ideen, die in der Schweiz in den letzten Jahrhunderten eine Rolle gespielt haben, jeweils als Import bezeichnet, da es europäische Ideen waren. Das ist Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, ja genau gleich gegangen.

Die Freimaurerei ist ein Kind der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Ihr politisches Werk war die französische Revolution, ihr politisches Werk waren im wesentlichen auch die nachfolgenden liberalen Revolutionen. Die Freimaurer sind auf diese Verknüpfung mit der liberalen Epoche heute noch stolz. Sie gehören auch dorthin und haben nie ein Hehl daraus gemacht. Ich zitiere Ihnen hier das „Maurerische Tagebuch aus dem Jahre 1859“, wo ein Bruder Dr. Schauenberg klar schrieb: „Die Maurerei in ihrer jetzigen Bedeutung ist durchaus nur eine Geburt und Tochter des grossen Geistes des 18. Jahrhunderts und die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieses Geistes ist auch die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Maurerei.“

Ich zitiere Ihnen ferner die „Alpina“, wo im Jahre 1928 geschrieben wurde: „Wir Freimaurer haben die Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 gemacht und die Dritte Republik ist mit Hilfe unseres Bruders Gambetta gezimmert worden.“ Ich könnte Ihnen auch aus allerjüngster Zeit meinen verehrlichen Namensvetter Dir. Tobler aus Bern im 33. Grad zitieren, der in dem bekannten Berner Zionisten-Prozess gesagt hat: „Wir Freimaurer sind die Prototypen des kulturellen Liberalismus und der Demokratie.“ Wenn ich als grundsätzlicher Gegner dieser Weltanschauung dafür kämpfe, dass sie überwunden werde, so ist das meine politische Aufgabe und meine Pflicht.

Die Freimaurerei ist aber noch etwas mehr als nur der Prototyp des kulturellen Liberalismus und der Demokratie, wie es mein Namensvetter Dir. Tobler haben will. Ihre Politik ist allerdings nur

selten Tagespolitik. Das überlässt sie andern. Ihre Politik ist Weltanschauungspolitik im allerweitesten Sinne. Gerade diese Weltanschauungspolitik trennt uns. Getreu dem Geiste der Aufklärung, aus dem sie herausgewachsen ist, tendiert die Freimaurerei in ihrer letzten Auswirkung nach der Weltrepublik, nach dem Weltbürgertum, nach der Welttoleranz. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass sie bei der Schöpfung des Völkerbundes und in den Völkerbundsinstitutionen — denken Sie nur an den letzten Generalsekretär — von massgebendem Einfluss war. Es ist daher ganz natürlich, dass diese Freimaurerei, die ihrer Grundtendenz nach weltbürgerlich eingestellt ist, in allen Ländern, überall, wo sie auftritt, auf die Gegnerschaft jener stösst, die in erster Linie das nationale Bekenntnis, das Staatsbürgertum und nicht das Weltbürgertum als Grundlage für ihr politisches Handeln in den Vordergrund stellen. Diese weltbürgerliche Einstellung der Freimaurerei bildet tatsächlich das brüderliche Band, das alle ihre Anhänger vom Manchester-Liberalen bis zum Salon-Kommunisten verbindet. In dieser Weltbürgerlichkeit der Freimaurerei beruht auch der weltanschauliche Gegensatz zu den nationalen Kräften. Der Kampf um die Freimaurerei, um ihre Gestattung oder ihr Verbot ist schliesslich nur ein Ausschnitt aus diesem grossen Kampfe der Weltanschauung des Nationalismus gegen jene des Internationalismus.

Weil es ein weltanschaulicher Kampf ist, kann ich heute eine Partei in ihrer Stellungnahme nicht billigen: ich meine die katholisch-konservative Partei. Ich kann mir ihre Stellung zwar vom politischen Standpunkte aus erklären, wenn man mir sagt: Ja, wir Katholiken sind schliesslich eine Minderheit in der Regierung und dürfen unserem grösseren Bruder Freisinn nicht allzusehr auf die Hühneraugen treten. Ich begreife es schliesslich auch, wenn die katholische Partei unter dem Gesichtspunkt, dass sie eine Minderheit repräsentiert, nicht in Intoleranz machen will, befürchtend, es könnte sich eine solche Intoleranz einmal gegen sie selber wenden. Ich halte aber dafür, dass eine Partei, deren Existenzberechtigung darin besteht, dass sie sich für die weltanschaulichen Belange des katholischen Menschen einsetzt, im Kampfe der Geister für und gegen eine Weltanschauung hätte Stellung nehmen müssen, und zwar für das Verbot der Freimaurerei, trotz Bedenken, die sich gegen die Formulierung der Initiative einstellen.

Zu diesen weltanschaulichen Erwägungen kommen eine ganze Anzahl populärer Einwendungen gegen die Freimaurerei. Das Volk lässt sich nicht von komplizierten politischen Ueberlegungen leiten. Das Volk denkt viel einfacher. Aber gerade deshalb, weil das Volk einfacher denkt, dürfen Sie seine Argumente nicht gering schätzen. Sie werden es erleben, dass die Zahl der Befürworter der Initiative in der Volksabstimmung eine sehr grosse sein wird.

Das Volk ist zum ersten einmal misstrauisch gegen alle geheimen Mächte, nicht nur gegen die Freimaurerei. Es gibt noch andere geheime Mächte. Ich denke an die geheimen Mächte der Wirtschaft und an diejenigen, die unter dem Schutz des Bankgeheimnisses miteinander verbunden sind. Vielleicht wird die Sozialdemokratie, wenn es darum geht, so allgemein den geheimen Mächten zuleibe

zu rücken, auch mitmachen. (Zuruf **Pfister**: Gruppe Sântis!) Die Gruppe „Sântis“, Herr Regierungsrat, war ein Geheimbund, der sich gegen meine Person richtete. Ich hätte auch ein Opfer sein sollen, nicht nur Herr Grau; ich habe also allen Grund, die Auflösung der Geheimbünde zu verlangen. Sie sind offenbar noch nicht ganz im Bilde!

Das Volk fürchtet weiter die Protektionswirtschaft. Der Bundesrat hat sich um diese Protektionswirtschaft herumreden wollen und insbesondere mit Bezug auf die Privatwirtschaft ausführen lassen: „Insbesondere wird den Freimaurern vorgeworfen, dass sie hier ihre eigenen Mitglieder nach Kräften fördern und ihre nichtmaurerische Konkurrenz rücksichtslos niederkämpfen; solange dies aber mit legalen Mitteln geschieht, kann dies ohne Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit nicht verboten werden.“ Das scheint mir eine sehr bequeme Ausrede, zu sagen, solange jemand mit legalen Mitteln dem andern den Hals umdrehe, könne ihm das nicht verboten werden. Diejenigen aber, denen der Hals umgedreht werden soll, wehren sich dagegen, und durchaus mit Recht. Sie dürfen nicht vergessen, meine Herren, dass diese freimaurerische Konkurrenz nicht die offene Konkurrenz des vielgerühmten liberalen Wirtschaftskampfes ist, sondern die unkontrollierbare Konkurrenz der Rückenschüsse, von denen man nicht weiss, woher sie kommen und die man deshalb ganz besonders liebt.

Dazu kommt die Protektionswirtschaft im Staat. Der Bundesrat hat zwar erklären lassen, dass keines seiner Mitglieder einer Loge angehört. Wenn der Bundesrat so etwas erklärt, so wollen wir es ihm glauben. Ich hätte es begrüsst, wenn diejenigen Mitglieder des Bundesrates, von denen man behauptet, sie hätten früher einer Loge angehört — Sie kennen diese Gerüchte, es sei Herr Bundesrat Obrecht früher Unionist gewesen und es habe die Union auch eine gewisse Rolle bei der Wahl des Herrn Bundesrat Minger gespielt — gelegentlich auch erklären würden, dass ihnen der Titel Exbrüder zu Unrecht beigelegt werde. Solche Erklärungen würden geeignet sein, die Atmosphäre zu entgiften. Der Umstand, dass die Herren Bundesräte so vorsichtig sind, keiner Loge beizutreten, weil dies in der Schweiz doch etwas unpopulär ist, bildet noch keinen Beweis dafür, dass der Freimaurerei tatsächlich bei der Stellenbesetzung auf den tieferen Stufen der Beamten-Hierarchie nicht eine wesentliche Rolle zukomme. Ich habe Freimaurer unter meinen Bekannten. Diese waren ehrlich genug, mir zu bekennen, dass für sie die Zugehörigkeit zur Loge eine Art geschäftlicher Rückversicherung oder Carriärenversicherung sei. Wenn ich auch im Bundeshaus nicht eingeführt bin und nicht weiss, wieso es kommt, dass so viele Abteilungsleiter und untere Beamte den Logen angehören, so kann ich Ihnen immerhin an einem kleinen Beispiel aus der Stadt Zürich zeigen, wie die Freimaurerei arbeitet, und zwar an einem Beispiel, das urkundlich belegt und auch den Leuten anderer Parteien und Richtungen bekannt ist. Ich meine damit den famosen Fall Kehrer, der in unserer Stadt Zürich vor ungefähr einem halben Jahre eine Rolle spielte. Dieser Mann hatte kein anderes Verdienst, als einmal Meister vom Stuhl gewesen zu sein und wollte, gestützt auf dieses Verdienst, die Stelle eines Stadtammanns und

Betreibungsbeamten erlangen, obschon er dazu denkbar schlecht qualifiziert war und die Zeugnisse seiner Vorgänger dahin lauteten, dass er hiezu nicht geeignet sei. Er hat sich dann an seinen Logenbruder Stadtrat Hefti gewandt, der sich dazu bereit fand, ihn der interparteilichen Konferenz als den geeigneten Anwärter für das Amt zu empfehlen. Dieses Manöver wäre glatt gelungen, wenn nicht die „Nationale Front“ mit Faksimile-Publikation der schlechten Zeugnisse des Kehrers der Öffentlichkeit den Beweis dafür erbracht hätte, dass dieser Mann zum Amte nicht geeignet sei, was dann zur Folge hatte, dass in der Wahl ein wilder Kandidat aus der Freisinnigen Partei, der Nichtfreimaurer war, obsiegte.

Sie verzeihen, dass ich eine solche Bagatelle der Kommunalpolitik hier im Nationalrat anführe; aber sie deutet darauf hin, dass Aehnliches sich sicher auch an andern Orten ereignet. Uebrigens möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gerade die Sozialdemokratie während einiger Zeit für die Bekämpfung solcher Schiebungen ein ausserordentlich feines Gefühl hatte. Die Sozialdemokratie des Kantons Genf war es, die 1928 den Antrag durchdrückte, ganz à la Mussolini, es könne einer nur entweder Freimaurer oder Sozialist sein. In der Stadt Zürich hatte die Sozialdemokratie vor ungefähr 12 Jahren einen ihrer grössten Wahlerfolge einem Wahlplakat zu verdanken, das in schematischer Darstellung die politischen Beziehungen in der Stadt Zürich in Form von vier verbundenen Quadraten versinnbildlichte, die die Bezeichnung trugen: Loge — Kreditanstalt — Neue Zürcher Zeitung — Stadthaus, und darunter: Wählt Sozialdemokraten! Das hat damals zum Wahlsieg genügt. Das mag Ihnen auch heute noch beweisen, wie unpopulär die Freimaurerei ist.

Das Volk fürchtet noch etwas. Es fürchtet die Auswirkung der sogenannten Beziehungen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass die Statuten der Freimaurerei absolut harmlos sind. Ich zweifle auch nicht daran, dass die Leute, die in der schweizerischen Freimaurerei sind, durchaus gute Staatsbürger sein wollen. Ich halte es nicht mit jenen, die glauben, den Kampf gegen die Freimaurer mit persönlichen Verdächtigungen gewinnen zu können. Aber das Wesentliche der Freimaurerei liegt nicht in ihrer juristischen, durch Statuten festgelegten Organisation, sondern in den persönlichen Beziehungen, sichergestellt durch Freundschaften, durch Mitgliederaustausch, durch Logenbesuch und wie diese Dinge alle heissen. Diese persönlichen Beziehungen können in dem Augenblick zu einer Gefahr werden, wo die Freimaurerei, die schliesslich eine Weltgesellschaft ist, dazu übergeht, Weltpolitik zu treiben oder mindestens in die europäische Politik einzugreifen. Das aber ist ja gegenwärtig in starkem Masse der Fall. Sie kennen alle die Erklärung, die im Monat August durch die Grossloge von Spanien der europäischen Presse bekanntgegeben wurde, die sich damals in die Reihen der Volksfrontregierung stellte. Wenn Sie den „Gringoire“ ein bisschen studieren wollen, können Sie in den jüngsten Nummern jedesmal lange Ausführungen darüber finden, welche Bemühungen seitens der französischen Freimaurerei gemacht wurden, um die französische Regierung zu einer Schwenkung

in der Frage der Nichtintervention zu bringen. Ich erwähne das lediglich, um zu zeigen, dass solche persönliche Beziehungen abfärben und gefährlich werden können. Denken Sie nur daran, wie man in der ganzen Schweiz aufhorchen würde, wenn ich mir erlauben wollte, persönliche Beziehungen mit ausländischen Mächten, z. B. mit Herrn Goebbels oder irgend jemand im Dritten Reich aufzunehmen. Wenn die Freimaurerei das tut, ist das etwas anderes?

Und weiter. Das Volk stösst sich endlich noch an den Ritualen. Ich will nicht untersuchen, wie weit die Freimaurerei eine Ersatzreligion sei. Ich halte von solchen Ersatzreligionen nicht viel. Die alte christliche Religion ist gut genug. Wir brauchen keinen Ersatz. Mit Recht fürchten aber die Freimaurer, es könnte die Preisgabe ihres Rituals sie der Lächerlichkeit ausliefern. Das kann ich mir wohl denken. Stellen Sie sich nur vor, wir würden hier im Nationalrate nach freimaurerischem Ritus tagen und der Herr Präsident müsste mit einem Lendenschürzchen erscheinen. Ich glaube, die Freimaurer wären für alle Zeiten durch Lächerlichkeit erledigt. Sie werden sagen, das sei kein Grund, sie zu verbieten. Gewiss nicht, aber solcher Hokuspokus verdient auch nicht, noch mit grossem Aufwand geschützt zu werden. Das gehört einer vergangenen Epoche an und was am Absterben ist, soll man ruhig stossen, damit es ganz verschwindet!

Ich fasse zusammen. Geheimbünde sind meines Erachtens mit der klaren Verantwortung in einem Volksstaat nicht vereinbar. Geheimbünde müssen selbst gegen den Willen ihrer Mitglieder zu einer Gefahr werden, und aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten: Machen Sie einmal den Anfang und verbieten Sie die Freimaurerei. Empfehlen Sie diese Initiative dem Volk. Wenn Sie dann glauben, das genüge noch nicht, so können Sie nachher den zweiten Schritt auch noch tun und die Geheimbünde schlechthin vom schweizerischen Boden verschwinden lassen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

## Vormittagssitzung vom 23. Dez. 1936. Séance du 23 décembre 1936, matin.

Vorsitz — Présidence: M. Troillet.

### 3457. Krisenhilfe für Arbeitslose. Aide aux chômeurs.

Siehe Seite 1490 hiervor. — Voir page 1490 ci-devant.

Beschluss des Ständerats vom 23. Dezember 1936.  
Décision du Conseil des Etats, du 23 décembre 1936.

Differenzen. — Divergences.

Art. 2.

#### Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Ständerats.  
(Streichen.)



## **Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens.**

## **Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3450
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1936
Date	
Data	
Seite	1528-1533
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 199

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Praxis zu sorgen, und zweitens, dem Parlamente Gelegenheit zu geben, zum Ausdruck zu bringen, dass es das, was hier geschehen ist, nicht billigt. Sonst kommt uns dieser Verband im Jahre 1939 wieder und sagt uns: wir haben es schwarz auf weiss vom Justizdepartement, wir dürfen Wahlbeiträge bezahlen, dagegen ist nichts zu machen, denn wir haben im Rahmen unserer Befugnisse gehandelt. Wenn auch die gesamte öffentliche Meinung der Schweiz sich darüber aufregte, von der „Neuen Zürcher Zeitung“ bis zur „Suisse“, so würde alles Schimpfen an der Sache gar nichts ändern. Das ist der Grund, weshalb ich diese Motion gestellt habe: um dem Bundesrat Gelegenheit zu geben, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen und dem Parlamente zum Ausdruck zu bringen, dass es selbst dann, wenn der Verband das geschriebene Recht und die Norm für sich in Anspruch nehmen kann, der Meinung ist, dass das, was geschehen ist, dem Sinne unserer ganzen Bundesbeschlüsse und dem, was Parlament und Volksmehrheit mit der ganzen Milchstützung verfolgen, nicht entspricht!

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

**3450. Verbot der Freimaurerei.  
Begutachtung des Volksbegehrens.  
Interdiction des sociétés maçonniques.  
Préavis sur l'initiative.**

Siehe Jahrgang 1936, Seite 1520. — Voir année 1936, page 1520.

M. le **Président**: Malgré de pressantes démarches faites par la commission chargée d'examiner et de rapporter sur l'objet: Préavis sur l'initiative tendant à l'interdiction des sociétés maçonniques il n'a pas été possible de mettre à nouveau cet objet à l'ordre du jour de la présente session à cause de la longueur imprévue de certains débats, et nous sommes obligés de le renvoyer à une prochaine session.

**Nachmittagssitzung vom 17. März 1937.  
Séance du 17 mars 1937, après-midi.**

Vorsitz — Présidence: M. Troillet.

**918. Schweizerisches Strafgesetzbuch.  
Code pénal suisse.**

Siehe Seite 128 hiervor — Voir page 128 ci-devant.

Beschluss des Ständerats vom 12. März 1937.  
Décision du Conseil des Etats, du 12 mars 1937.

**Differenzen. — Divergences.**

Anmerkung. Die kleingedruckten Partien sind dem gedruckten Kommissionsbericht entnommen. Ein solcher ist nur in deutscher Sprache erschienen.

Note. Les passages imprimés en petits caractères sont tirés du rapport imprimé de la commission, qui n'a été publié qu'en langue allemande.

**Art. 156.**

**Antrag der Kommission.**

Festhalten.

**Proposition de la commission.**

Maintenir.

**Seiler, Berichterstatter:**

In der Formulierung hat sich der Ständerat im grossen und ganzen dem Nationalrat angeschlossen. Die Differenz besteht nur noch darin, dass der Ständerat den Begriff der «Arbeitsfreiheit» demjenigen der «Handlungsfreiheit» anfügen will. Der Nationalrat hat von Anbeginn an erklärt, dass die Verletzung der Arbeitsfreiheit unter die Strafe des Art. 156 fällt. Diese Erklärung ist bei allen Differenzenberatungen wiederholt worden, und zwar im Namen auch der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion. In der neuesten Fassung des Ständerates ist die Hervorhebung der Arbeitsfreiheit noch dadurch unterstrichen worden, dass der Ausdruck «namentlich» gewählt wird. Damit wird die Arbeitsfreiheit direkt in den Vordergrund gestellt und gewissermassen als der typische Fall des Art. 156 bezeichnet. Unsere Kommission kann sich trotz allem Bestreben, dem Ständerat entgegenzukommen, nicht dazu entschliessen, dieser Formulierung zuzustimmen. Gesetzestechnisch ist diese Hervorhebung zu beanstanden und referendumpolitisch bietet sie eine grosse Gefahr. Der Gesetzgeber muss sich auf den rein rechtlichen Boden stellen und vermeiden, politische Angriffsflächen zu schaffen. Die Anführung eines einzelnen Beispiels reizt naturgemäss zur Ergänzung der Liste der denkbaren Fälle. Der Begriff «Arbeitsfreiheit» ist zudem in seiner Tragweite und seiner Anwendung nicht abgeklärt. Der Ausdruck «Handlungsfreiheit» ist derart umfassend, dass damit allen berechtigten Interessen Rücksicht getragen ist. Es soll hier nochmals mit absoluter Bestimmtheit im Namen der gesamten Kommission erklärt werden, dass derjenige, welcher unter den in Art. 156 festgestellten Voraussetzungen einen Arbeitswilligen zu einem seinem Willen widersprechenden Verhalten nötigt, unter Strafe gestellt ist.

In diesem Sinne beantragen wir Festhalten an den früheren Beschlüssen.

## **Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens.**

## **Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3450
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1937
Date	
Data	
Seite	241-241
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 259

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung  
Bulletin sténographique de l'Assemblée fédérale

Sommer-Session — 1937 — Session d'été

8. Tagung der 30. Amtsdauer — 8<sup>me</sup> session de la 30<sup>e</sup> législature

Bezugspreis: In der Schweiz jährlich 12 Fr., die Postgebühr eingerechnet, im übrigen Postvereinsgebiet 16 Fr.  
Bezug ausschliesslich durch die Expedition Verbandsdruckerei A.-G. Bern.

Abonnements: Un an: Suisse, 12 frs., port compris. Union postale, 16 frs.

On s'abonne exclusivement auprès de l'Imprimerie fédérative S. A., à Berne, qui est chargée de l'expédition.

Vormittagssitzung vom 8. Juni 1937.  
Séance du 8 juin 1937, matin.

Vorsitz — Présidence: M. Troillet.

3450. Verbot der Freimaurerei.  
Begutachtung des Volksbegehrens.  
Interdiction des sociétés maçonniques.  
Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Jahrgang 1936, Seite 1520 ff. — Voir année 1936, pages 1520 et s.

M. Rusca-Locarno: L'accord complet qui s'est réalisé au sein de la commission en ce qui concerne la question qui nous est soumise montre déjà d'une façon significative quelle est l'opinion qui domine dans cette salle.

Les avis étant presque unanimes, mon intervention pourrait, par conséquent, être jugée vaine et sans but. Et pourtant, permettez-moi de croire qu'il n'en sera rien, car j'estime qu'il n'est pas tout à fait inopportun de souligner une situation qui ne s'est jamais présentée dans l'exercice des droits populaires, lesquels existent pourtant depuis longtemps dans l'histoire politique de notre pays.

Qu'un gouvernement propose aux Chambres des lois d'exception lorsque les circonstances l'exigent, dans des périodes de difficultés, de troubles ou d'agitation, c'est possible; dans certaines occasions, c'est même nécessaire. Mais qu'on se serve de l'initiative populaire pour demander des restrictions que l'autorité, responsable de l'ordre et de la tranquillité publique, n'a pas cru devoir même envisager, eh bien! Messieurs, je dois vous dire que cela représente, pour moi, la manifestation surprenante d'un

esprit dangereux, contre lequel il n'est pas trop tôt d'alarmer l'opinion publique, heureusement encore attachée, dans sa grande majorité, à nos vieilles formules de liberté et de démocratie.

Certes, jusqu'à présent, le succès obtenu par l'initiative n'a pas été très encourageant. La récolte des signatures n'a pas répondu aux espoirs des auteurs de l'initiative. Mais il ne faut pas se méprendre sur ce résultat. Il ne faut surtout pas sous-estimer des manifestations telles que la sympathie évidente de certains cercles politiques et de certains journaux, qui ont indiscutablement une influence sur l'opinion publique.

L'appel aux vieux préjugés et à l'esprit d'intolérance — que nous pensions disparu à jamais et qui sommeillait seulement — a donné le ton et la mesure à la campagne de l'initiative, dans une atmosphère où l'écho des vieilles querelles s'est accordé avec le son du cor des nouveaux Paladins; les apôtres de nouvelles croyances importées du dehors, qui, ne sachant que recopier le passé — et ce qu'il y a de moins beau en lui — s'imaginent nous faire croire qu'ils sont capables de renouveler le monde entier.

C'est à ce réveil de passions que nous devons l'initiative. Aucune autre situation particulière ne pouvait la justifier dans ce moment-ci. La Franc-Maçonnerie existe depuis des siècles, dans notre pays, comme dans la plupart des autres. Les jugements portés sur son œuvre et son action peuvent être partagés. Mais personne ne l'a jamais jugée dangereuse pour nos institutions. Personne n'a jamais osé invoquer la nécessité de prendre des mesures contre elle, même à l'époque où son activité était bien plus importante qu'aujourd'hui et risquait d'éveiller des préventions ou des craintes en raison de son influence sur les pouvoirs publics, influence qu'on pouvait d'ailleurs facilement exagérer.

Dans les circonstances actuelles, cette levée de boucliers n'est qu'une explosion d'intolérance, la manifestation d'un courant d'opinion qui ne puise certainement pas à la source de nos traditions nationales. Or, pour ma part, j'estime que ce courant

est tout aussi dangereux, pour notre paix intérieure, que les menées de quelques agitateurs révolutionnaires, dont le Conseil fédéral s'occupe dans un message récent accompagnant un nouveau projet de loi que nous aurons à discuter.

Désireux, avant de poursuivre, de détruire toute prévention à l'égard de ce que je vais dire, je tiens à déclarer que je n'appartiens pas à la Franc-Maçonnerie et que je n'ai jamais brigué l'honneur d'en faire partie. Je suis trop profondément attaché à mon indépendance d'esprit pour risquer de la mettre en conflit avec les lois d'une discipline spontanément acceptée, ou avec les devoirs d'une solidarité volontairement consentie. C'est pour cette raison que, en m'adressant à vous, chers collègues, j'ambitionne une seule faveur: celle d'être cru lorsque je déclare que j'entends m'exprimer en toute objectivité.

La demande d'initiative sur laquelle les Chambres sont appelées à exprimer leur avis, — avant qu'elle soit soumise à la votation populaire — doit être examinée sous un double aspect: l'aspect juridique et l'aspect politique.

Appelé, par ses fonctions, à être le gardien et le défenseur de la Constitution, le Conseil fédéral, dans l'examen de cette demande d'initiative, qui tend à modifier un des droits fondamentaux garantis par notre charte constitutionnelle, devait se préoccuper tout particulièrement du côté juridique de la question. Il l'a fait, dans son message, d'une façon approfondie, avec un esprit d'impartialité, un sens du droit, une connaissance des faits historiques, une compréhension des réalités, dont même ceux qui, parmi nous, ne peuvent pas toujours approuver sa politique, doivent lui savoir bon gré. La commission de notre Conseil, où tous les partis, tous les courants d'idées, toutes les nuances de l'opinion publique sont représentés, a déjà exprimé son avis par un vote unanime. Se plaçant sur le terrain constitutionnel, elle a fait siennes les considérations et les conclusions du message du Conseil fédéral. Ainsi que l'autorité suprême du pays, elle a recommandé au peuple suisse et aux cantons de repousser cette demande d'initiative qui tend, en principe, à la révision partielle de l'art. 56 de notre Constitution, mais a pour but, en réalité, d'atteindre, de limiter, de détruire le droit d'association.

Comme le Conseil fédéral l'a souligné dans son message, il n'est pas question, il ne peut être question de restreindre la liberté d'association, qui est en même temps un postulat et une garantie de l'idée démocratique.

C'est avec un sens très vif de satisfaction que nous prenons acte des déclarations de notre pouvoir exécutif, à savoir que, même si la vague antidémocratique envahissait d'autres pays, la Suisse continuerait à être fidèle à sa mission, en respectant et défendant la démocratie.

Les promoteurs et les partisans de la demande d'initiative eux-mêmes ont compris qu'ils n'auraient aucune chance de se procurer les quelques milliers de signatures qu'il leur fallait si, répondant à leur secret désir, ils avaient posé la question d'une façon claire et nette. Puisqu'il ne leur était pas possible de demander l'abrogation pure et simple de l'art. 56 de notre Constitution, ils ont cherché à tourner l'obstacle qui s'opposait à leurs vœux. Dans le

nouveau texte, ils ont maintenu les deux premiers alinéas, qui garantissent le droit d'association, mais ils en ont ajouté deux nouveaux, en vertu desquels certaines sociétés seraient supprimées. De même que l'hypocrisie a été définie «l'hommage que le vice rend à la vertu», cette façon de poser le problème qui nous intéresse constitue l'hommage qu'ont dû rendre les partisans de l'initiative au principe de la liberté d'association, car ils n'ont pas eu le courage de se présenter devant notre peuple avec leur vrai visage.

S'il n'est donc pas question de supprimer l'art. 56 de notre Constitution, le débat reste limité à la question de savoir si les sociétés dont on demande la suppression sont, en raison des buts qu'elles se proposent, ou des moyens qu'elles emploient, illicites ou dangereuses pour l'Etat. Avec un soin dont on doit lui être reconnaissant, le Conseil fédéral n'a négligé aucun effort et aucune recherche en vue de répondre à la question qui lui était posée. Mais c'est en vain qu'il a demandé aux promoteurs de la demande d'initiative les pièces à l'appui de leurs allégations, des preuves de leurs affirmations, des faits. Rien n'est venu du côté de ceux auxquels incombeait l'obligation de la preuve. Ils n'ont pu fournir aucune pièce, aucun fait digne d'être pris en considération, mais seulement de vagues accusations, un verbiage d'injures et de lieux communs, dont le bon sens a fait justice depuis longtemps.

Ce sont, au contraire, les accusés eux-mêmes qui ont donné la preuve la plus parfaite et la plus lumineuse qu'il n'y a rien d'illicite et de dangereux pour l'Etat dans les doctrines qu'ils professent et dans leur action. On avait pourtant tellement parlé du terrible secret de la Franc-Maçonnerie, qu'on avait l'habitude de la présenter comme une association dont tout, — les principes et les actions, les statuts et les membres — était mystérieux. Et voilà que cette terrible association, qui se cachait, qui ne pouvait vivre que dans l'ombre et l'obscurité, qui était toujours occupée à préparer ses maléfices, ses guets-apens, se dévoile et se présente dans sa nudité, qui n'est peut-être pas aussi séduisante que les formes d'une jeune déesse sortant des vagues de la mer qui l'a enfantée et qui s'expose aux rayons du soleil dans le plein épanouissement de sa beauté juvénile, mais elle n'est pas, non plus, laide comme cette hideuse harpie de la fable, dont l'image nous a fait peur dans notre enfance. Voilà exposés aux regards de tous les statuts, les règlements, les rapports annuels, les livres, les revues, les procès-verbaux, jusqu'aux listes de ses membres. Qu'y trouve-t-on? Qu'y a trouvé le Conseil fédéral dans ses recherches diligentes et minutieuses? Où sont les buts illicites, où est l'action dangereuse pour l'Etat?

Il y eut des condamnations dans le passé, c'est vrai. Si l'on parcourt l'histoire, on s'aperçoit que la Franc-Maçonnerie a été condamnée par les églises officielles, à une époque surtout où l'intolérance admettait la torture et le bûcher comme moyens de répression et de propagande. Mais combien de personnes la hiérarchie ecclésiastique a-t-elle frappées d'excommunication majeure ou mineure, personnes auxquelles l'histoire a, plus tard, rendu justice et auxquelles la postérité a élevé des monuments?

Et ce ne sont pas seulement les foudres de l'Eglise, mais le bras séculier qui frappa les Francs-Maçons. Ils ont été persécutés par des gouvernements et surtout par des rois qui seraient depuis longtemps oubliés, si ce n'était à cause de leurs méfaits ou de leur imbécillité, depuis ce funeste Philippe d'Espagne, dont l'ombre sinistre plane aujourd'hui encore sur le malheureux peuple espagnol, à Ferdinand de Modène, qui trahit tout le monde, jusqu'à ce pauvre Charles-Félix de Savoie, qui rêvait de fermer toutes les écoles, car, disait-il, l'instruction fait oublier aux peuples le respect qu'ils doivent aux princes. J'en pourrais citer d'autres, car la liste des rois médiocres ou malfaisants est bien plus longue. Oublions-les pour nous souvenir, au contraire, des princes illustres qui ont appartenu à la Franc-Maçonnerie, comme Gustave de Suède et Guillaumé II d'Orange ou d'autres qui furent aimés de leurs peuples, tels Léopold I<sup>er</sup> de Belgique et Edouard VII d'Angleterre. Et aux têtes couronnées, nous pouvons ajouter toute une pléiade d'hommes qui ont illustré la pensée humaine dans la science, dans les arts, dans la paix, dans la guerre et dans la politique: Goethe et Mozart, Schiller et Fichte, Gambetta et Joffre, Franklin et Washington, Garibaldi et Crispi. J'en pourrais citer d'autres, mais cette liste est déjà assez longue pour me permettre de demander aux partisans de l'initiative liberticide de nous présenter un seul homme qui soit de taille à se mesurer avec ceux que je viens de citer et dont s'honore le monde entier.

Il est encore vrai que la Franc-Maçonnerie est supprimée, même à l'heure actuelle, dans certains pays. Mais ces pays sont ceux qui ont renoncé à la liberté et à la démocratie pour se soumettre à des régimes autoritaires qui n'admettent qu'un seul parti et une seule opinion. Dans aucun pays qui garde sa fidélité aux principes et aux institutions qui ont fait la gloire de notre civilisation, vous ne rencontrez l'idée que l'on puisse supprimer l'existence ou limiter l'action de la Franc-Maçonnerie ou d'associations ayant des buts similaires.

Les chercheurs infatigables de légendes ou de lieux communs, qui se gardent bien de prouver d'une façon quelconque leurs affirmations, ont découvert que ce sont les principes, les doctrines, les buts de l'association qui seraient illicites et dangereux. Triomphalement, l'Action helvétique nous montre le terrible danger caché dans cette promesse que les initiés font au moment de leur initiation. Ce serait une promesse à faire frémir de crainte et d'indignation les cœurs de ces patriotes 100 %. Lisez cette terrible promesse qu'on prétend inconciliable avec les devoirs envers la patrie: «Je promets de remplir mes devoirs envers la famille, la patrie, l'humanité; de respecter toute conviction non contraire à la morale et à l'amour du prochain; de travailler à mon propre perfectionnement; de persévérer sans relâche dans la recherche de la vérité et de la justice.»

Je crois apercevoir des sourires compatissants ou malicieux qui devraient signifier à mon égard: voilà un grand naïf qui prête facilement l'oreille aux balivernes, ou encore un vieux hypocrite qui semble oublier que la parole est faite pour cacher la pensée. Je ne me donnerai pas beaucoup de peine à détruire une telle supposition. J'essaierai de me défendre en

me retranchant, moi aussi, derrière un dilemme: si on veut donner aux mots leur signification véritable, rien de répréhensible ou de dangereux ne se peut trouver dans un serment que tout citoyen honnête pourrait prêter en pleine tranquillité de conscience. Mais si l'on prétend, au contraire, que la formule est une pure fiction derrière laquelle s'abritent des intentions moins avouables, c'est aux accusateurs qu'il appartient de nous indiquer où se cache la vérité.

Mais il y a d'autres griefs: si elle n'était pas responsable de tous les crimes dont elle est accusée, la Franc-Maçonnerie, par les idées qu'elle contribue à répandre, par son idéologie et son faux humanitarisme, favorise le bolchévisme; elle est l'alliée, consciente ou inconsciente, du communisme; elle est l'ennemie de l'ordre social! Les Francs-Maçons sont, en quelque sorte les avant-coureurs de l'armée de ceux qui rêvent au grand soir. Voilà le grand mot qui, depuis quelque temps, sert à épouvanter tous les gens, en particulier les gens paisibles: le danger communiste. Eh bien! Messieurs, je veux m'exprimer avec franchise: je n'aime pas du tout le communisme. Est-ce nécessaire de le dire? En effet, à l'heure actuelle, il suffit de montrer un minimum d'indépendance d'esprit pour être facilement accusé de bolchévisme. Je n'aime pas le communisme, pour une raison bien simple: il prétend, aujourd'hui, défendre la démocratie, alors que c'est lui qui l'a combattue et affaiblie jusqu'à la rendre, dans certains pays, la proie facile des dictateurs et des aventuriers. Si, aujourd'hui, les communistes semblent la défendre et pleurer sur son sort, ils me rappellent le crocodile de la légende qui pleure sur les restes de ses victimes. Et puis, j'abhorre leur doctrine, comme toutes les doctrines qui veulent (par la proclamation anticipée d'un nouveau pacte) fixer comme terme nécessaire de l'évolution sociale, les règles absolues d'un nouveau régime sans précédent historique. Car, tout cela est le contraire de la démocratie, qui doit suivre les leçons de la vie et de l'expérience. Mais cela dit, je dois aussi constater une autre vérité: savoir que, sous le drapeau de l'anti-communisme, s'alignent aujourd'hui, ou mieux encore se cachent, des gens qui me sont bien suspects, et dont, pour ma part, je me sens aussi séparé que je le suis des communistes. Or, ces gens qui, aujourd'hui, combattent les communistes, combattront demain, avec le même acharnement, les socialistes, les radicaux, les démocrates tout court.

Je tiens à dire que je me refuserai toujours à marcher avec ces gens, quel que soit le but de leur campagne, et même s'il s'agissait d'obtenir sur des adversaires un résultat purement électoral.

Ces gens-là se retrouvent tous dans l'agitation anti-maçonnique, mais ils oublient que le seul pays où le communisme a fait ses preuves, la Russie des Soviets, s'est empressé de dissoudre et d'interdire la Franc-Maçonnerie, de même que toute organisation pareille! Mais, à ce qu'il paraît, les Francs-Maçons les paient de la même monnaie. Dans un journal qui n'est pas du tout du Front populaire, mais qui représente les idées de la droite, de la «vraie France», comme on le dit parfois — la France nationale, en opposition à la République athée et maçonnique — je lisais cette extraordinaire explication du meurtre du savant russe Navachine,

tombé en France, sous les coups d'un assassin: «Nous venons d'assister à un épisode de la lutte sans merci que la Franc-Maçonnerie a engagée contre la III<sup>e</sup> Internationale, lutte menée en particulier, en France, par les éléments maçonniques du parti radical.»

Voilà donc l'entente faite entre les bolchévistes et les Francs-Maçons!

J'ai aussi d'autres souvenirs. Si, en échange de certaines amabilités que son gouvernement m'a prodiguées pendant quelque temps, je ne craignais pas de manquer aux devoirs et au respect dus à un homme d'Etat qui est le chef d'une grande nation voisine, et qui, à l'occasion, ne ménage pas ses déclarations d'amitié à l'égard de notre pays, je m'empresserais de vous lire quelques fragments des articles et discours véhéments grâce auxquels un ardent socialiste italien qui, en ce temps là, ne rêvait que de révolutions et de bouleversements sociaux, réussit, peu avant la guerre, à faire déclarer incompatible, pour les socialistes, l'appartenance à la Franc-Maçonnerie. Si nos collègues de gauche étaient vraiment animés de l'esprit de démagogie qu'on leur prête souvent, ils y trouveraient bien des arguments pour participer à la croisade contre ces Francs-Maçons, que leur illustre camarade présentait comme le principal obstacle à l'avènement du socialisme.

Il est vrai que, quelques années plus tard, étant devenu chef du gouvernement de son pays, le révolutionnaire de jadis se préoccupait de reprendre la lutte contre les Francs-Maçons en persécutant surtout ceux de ses membres qui n'avaient pas pu le suivre dans sa conversion et ses nouvelles voies. Mais les motifs qui inspiraient cette nouvelle croisade étaient bien différents de ceux qui avaient inspiré les discours et la campagne d'avant-guerre. Les Francs-Maçons n'étaient plus les adversaires, mais les fauteurs de la lutte des classes: ils n'étaient plus les ennemis du socialisme, mais leurs complices! Ils n'étaient plus un obstacle à la lutte des classes, ils préparaient cette dernière.

Et si une voix s'éleva alors, dans certain parlement, pour combattre le projet de loi qui interdisait cette association, ce ne fut point celle des socialistes, ni des républicains, ni même des démocrates qui, eux, n'avaient plus la possibilité d'être entendus dans les assemblées publiques et qui avaient cherché leur salut à l'étranger, car ceux qui étaient restés dans le pays avaient appris à se taire afin de ne pas aller «villégiaturer» dans certaines îles de la Méditerranée, non pas, croyez-le, pour y soigner leur santé! Cette voix fut celle des conservateurs, des modérés, des hommes d'ordre, les derniers adeptes du libéralisme, du vieux libéralisme qui, aujourd'hui, n'est pas très en faveur auprès des masses, mais qui, j'en suis convaincu, reste une grande force de compréhension et d'équilibre, en notre époque où les passions sont déchaînées. Ce furent ces gens là, qui ne lui avaient jamais témoigné de sympathie, qui défendirent la Franc-Maçonnerie, parce qu'ils se rappelaient que, partout et de tout temps, c'est par ces campagnes, par ces interdictions, ces mesures d'exception, que les ennemis de la liberté et de la démocratie ont commencé la lutte, pour aboutir au pire et au plus sombre absolutisme.

Je m'excuse, Messieurs, si, dépassant les limites que je me proposais, j'ai peut-être abusé de votre amabilité et de votre indulgence.

Et permettez-moi encore d'achever mon discours par un acte de foi: la foi dans l'avenir de la liberté et de la démocratie. La liberté et la démocratie peuvent s'obscurcir, temporairement, dans d'autres pays, sans que la nation disparaisse. Mais, chez nous, dans notre Confédération, dont l'unité n'est faite ni par la race, ni par la langue, ni par la religion, mais par un patriotisme moral de traditions et d'aspirations, par une idée commune à laquelle notre peuple est resté fidèle pendant des siècles, à travers toutes les vicissitudes de temps et de fortune, si ces idéologies devaient s'éteindre ou s'obscurcir, c'en serait fait de notre Patrie!

Nous-sommes sûrs que notre peuple, qui a donné tant de preuve de patriotisme et de bon sens, n'hésitera pas un instant à défendre, demain, avec son bulletin de vote, et, un jour, si cela est nécessaire, au prix du sacrifice suprême, le patrimoine sacré que ses ancêtres lui ont confié: ses traditions et institutions et, avec elles, sa liberté, son indépendance, son honneur!

Que les nations soient grandes ou petites, cet honneur est haut placé. Il peut, dans les grands pays, créer une sorte d'hégémonie morale, supprimant toute rivalité. Il peut, dans les petits pays, créer une atmosphère de solidarité et de sympathie qui, au moment du danger, devient aussi précieuse que les canons, que les fusils et les mitrailleuses, lesquels sont également nécessaires! Oh! je ne suis pas le visionnaire que l'on s'est plu à décrire il y a quelque temps. Je ne descends pas du royaume des chimères. Je reste dans la réalité lorsque j'affirme que, dans notre pays, les canons, les mitrailleuses, les murs de ciment et d'acier sont nécessaires. Mais ils ne seraient pas suffisants s'ils ne protégeaient pas un peuple bien convaincu qu'il ne s'agit pas seulement de défendre l'intégrité territoriale de sa patrie, mais encore l'idée pour laquelle il travaille, lutte, existe, et pour laquelle, le moment venu, il serait capable de se sacrifier jusqu'au dernier homme.

**Wick:** Aus grundsätzlichen und geschichtlichen Voraussetzungen heraus besteht zwischen Freimaurerei und katholischer Kirche ein ganz besonderer Gegensatz, der die Stellungnahme des Schweizer Katholiken zur Freimaurerinitiative beherrscht. Aus diesem Grunde mag es gestattet sein, über dieses Verhältnis hier einiges zu sagen, um die besonderen Schwierigkeiten des katholischen Volksteils der Schweiz der Freimaurerinitiative gegenüber verständlich zu machen.

Die katholische Kirche lehnt die Freimaurerei in ihren Grundsätzen und in ihrer Gesamtwirkung grundsätzlich und konzessionslos ab. Sie hat diese Ablehnung durch verschiedene päpstliche Kundgebungen autoritativ bekundet. Das freimaurerische Weltanschauungsprinzip beruht auf dem Deismus, d. h. auf der Leugnung, dass der Schöpfer der Welt in die Weltordnung eingreift und sich den Menschen geoffenbart hat. Sozial gründet sich die Freimaurerei auf dem rein diessseitigen Humanitätsideal unter Preisgabe jeder metaphysischen Welt- und Lebensbetrachtung, d. h. unter Aus-

schaltung jeder von einem überweltlichen Prinzip getragenen sittlichen und sozialen Ordnung. Aus diesen geistigen Voraussetzungen heraus resultiert der scharfe unüberbrückbare Gegensatz zwischen Freimaurerei und katholischer Kirche. Dazu kommt die geschichtliche Tatsache, dass die Freimaurerei namentlich im letzten Jahrhundert auch politisch aktiv in ausserordentlicher Schärfe die katholische Kirche bekämpft hat, in einer Schärfe, wie sie auch heute selbst durch den nationalsozialistischen Kampf gegen die Kirche nicht übertroffen wird. Daraus erklärt sich auch die Schärfe der kirchlichen Kundgebungen gegen die Freimaurerei. Freilich ist zuzugeben, dass durch die weltpolitischen Wandlungen seit etwa einer Generation auch im aktiven Kampfe der Freimaurerei gegen die Kirche eine Wandlung eingetreten ist, indem die Schärfe dieses Kampfes bedeutend abgenommen hat, weil viele Ziele des freimaurerischen Kampfes gegen die Kirche eben erreicht worden sind, namentlich in den romanischen Ländern, in Frankreich und Italien. Wo diese Ziele noch nicht erreicht sind, geht der Kampf allerdings in unverminderter Heftigkeit fort. Spanien und Mexiko sind heute die anschaulichsten Beispiele dieses antikirchlichen Kampfes der Freimaurerei.

So sehr sich nun für den Katholiken aus dieser Stellungnahme der Freimaurerei gegenüber der Kirche eine absolut ablehnende Haltung ergibt, so wird er sich doch die Frage stellen, wie weit die schweizerische Freimaurerei an diesem antikirchlichen Kampfe Anteil hat und welche Mittel er selber als Schweizerkatholik im Abwehrkampfe gegen die Freimaurerei anwenden soll, oder anwenden darf. Die Freimaurerei in der Schweiz ist kein schweizerisches Eigengewächs, sondern war von Anfang an, wie in den romanischen Ländern eine Kampfgruppe der Aufklärungsphilosophie, die uns die französische Revolution und in ihrem Gefolge die klägliche Periode der „Helvetik“ gebracht hat. Welche internationalen Beziehungen die schweizerische Freimaurerei heute besitzt, ist schwer festzustellen. Aus der bundesrätlichen Botschaft erfährt man hierüber sehr wenig, und es ist zu hoffen, dass der Bundesrat nicht so unwissend ist, wie er sich in seiner Botschaft stellt. Wie weit der Internationalismus und Kosmopolitismus der freimaurerischen Ideen für den engeren Vaterlandsgedanken gefährlich werden kann, das hängt sehr von den Menschen ab, und ich glaube nicht, dass ein Artikel, der seinerzeit in der „Alpina“ (1928, Nr. 22) über Krieg und Abrüstung erschienen ist, Allgemeinauffassung aller Schweizer Freimaurer ist. Es hiess in diesem Artikel:

„Nur eine kleine Minderheit von Kapitalisten hat noch Interesse an der Aufrechterhaltung der militärischen Organisationen, um ihre Privilegien zu verteidigen ...

Seit der zartesten Kindheit erzieht man uns im Kult des Vaterlandes, d. h. in einem Kollektiv-Egoismus, der in seinen Auswirkungen schrecklicher als der persönliche Egoismus ist. Diese Erziehung macht aus den für das Vaterland verübten Morden und Abscheulichkeiten bewunderungswürdige Taten.“

Und in der gleichen Nummer der „Alpina“ hiess es in einem andern Artikel:

„Eine Banknote ist ein Fetzen, für den die einen töten, eine Fahne ist ein anderer Fetzen, für den andere sich töten lassen.“

Dass aus einer solchen Einstellung im offiziellen Blatt der schweizerischen Freimaurerei die Auffassung aufkommen konnte, dass Freimaurerei und antimilitaristischer Sozialismus sich im Kampfe gegen die Grundlagen der Schweiz zusammengefunden haben, kann nicht wunder nehmen. In einem offenen Brief, der wiederum in der „Alpina“ erschienen ist (Jahrgang 1928, Nr. 14/15) hat ein Logenbruder seine Uebereinstimmung mit Herrn Nicole bekundet:

„Ich sage, dass die reinen Sozialisten unsere nächsten Verwandten sind. Sie stammen aus unserer Familie. Unsere Tätigkeit hat die Befreiung Ihrer Ideen erleichtert und hat den Weg gebahnt, auf dem Sie heute so leicht marschieren.“

Wie gesagt, ich glaube, dass das Einzelstimmen sind, aber eben doch Stimmen, die aus den Grundsätzen der Freimaurerei ihre Konsequenzen gezogen haben. Der Staat wird da zu untersuchen haben, wie weit er gegen solche Stimmen und Tendenzen aufzutreten hat. Für die Urheber der Freimaurerinitiative waren das Gründe genug, um ein verfassungsmässiges Verbot der Freimaurerei zu verlangen.

Gerade in Rücksicht auf solche Stimmen ist es notwendig, die Kampfmethoden der Kirche und des Staates kennen zu lernen. Die Kirche ist in ihrem Kampfe gegen die Freimaurerei konsequenter als der Staat, weil sie ihrer Natur nach ausschliesslicher ist als der Staat. Der Staat ist als politische Institution in seinem Territorium umfassender als die Kirche, umfasst alle Konfessionen und Weltanschauungsvereinigungen und muss selbst jene Verbände dulden, die staatspolitisch andere Grundsätze vertreten als Volk und Regierung des betreffenden Staates. Nur dürfen diese Verbände weder direkt noch indirekt diese ihre staatspolitischen Grundsätze gegen den tolerierenden Staat anwenden.

Diese bürgerliche Toleranz anerkennt die Kirche durchaus für den Bereich des Staates, während sie selber ihrer Natur nach für sich das Prinzip der dogmatischen Intoleranz hochhalten muss; denn die Kirche ist nicht nur, wie der Staat, ein praktischer Zweckverband, sondern ein dogmatisch festgelegtes, durch Glaubenslehre genau umschriebenes soziales Gebilde mit dem Anspruch, die wesentlichen Wahrheiten des Christentums sicher zu besitzen. Die katholische Kirche ist eine für alle Zeiten gestiftete Heilanstalt als sichtbarer Organismus mit einer bestimmten Hierarchie. Daher stammt die strenge Ausscheidung von Wahrheit und Irrtum durch die Kirche. Sie kann niemals Wahrheit und Irrtum als gleichberechtigte Mächte in ihrem Schosse anerkennen.

Der Katholik, und die in Parteien und sozialen Verbänden zusammengeschlossenen katholischen Bürger unterscheiden also auch in der Freimaurerfrage genau zwischen der religiös-weltanschaulichen Haltung einerseits und der staatspolitischen Haltung andererseits. Weltanschaulich wird der Katholik die Freimaurerei immer bekämpfen, oder sie doch als Gegensatz zu seiner eigenen Weltanschauung betrachten, wie umgekehrt die Freimaurerei



aus ihren Grundsätzen heraus immer Gegnerin der katholischen Kirche sein wird. Aber der Kampf zwischen diesen beiden Mächten wird nicht politisch, wird vor allem nicht durch verfassungsmässige Ausnahmebestimmungen geführt werden, sondern er wird geistig ausgefochten werden. Staatspolitisch werden bei uns der Katholik und der Freimaurer ihre Existenz im nämlichen staatlichen Raume fristen können, unter der Bedingung, dass sie sich den staatlichen Gesetzen unterwerfen. Blosser Ideen mit staatlichen Ausnahmegesetzen zu bekämpfen ist eines freiheitlichen Staates unwürdig. Daher betrachten auch die Schweizer Katholiken die konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung als eines demokratischen Staates unwürdig, ganz abgesehen davon, dass sie die katholische Kirche und ihre Institutionen in keiner Weise als staatsgefährlich taxieren lassen. Zur Zeit, als in der Schweiz der politische Kampf gegen die Jesuiten ausbrach, hat Jacob Burckhardt diesen Kampf verabscheut und als einzig würdige Kampfmethod die geistige Auseinandersetzung befürwortet.

Die verschiedene Haltung von Kirche und Staat gegenüber der Freimaurerei ergibt sich aus der Verschiedenheit beider Lebenskreise. Kirche und Staat sind verschieden nach Ursprung, Zweck, Mittel, Wirksamkeit, Organisation und Mitgliedschaft, aber beide sind in ihrer spezifischen Sphäre souverän: „utraque potestas est in suo genere maxima“ heisst es auch in der grossen Staatsenzyklika Leos XIII. „Immortale Dei“. Staat und Kirche sind eigene Rechtssubjekte mit eigenen Lebensprinzipien, und die Stellungnahme von Kirche und Staat zu einer Frage ergibt sich aus ihren eigenen Lebensgesetzen. Aber weil es sich um die nämlichen Menschen handeln kann, die sowohl in der Sphäre der Kirche, als auch des Staates stehen, muss im Widerspruchsfalle der beiden Rechtssubjekte, des Staates und der Kirche, ein praktischer Ausweg gesucht werden.

In der Frage der Freimaurerei ist die Antwort des Staates verschieden von der Antwort der Kirche, aber beide können für den Lebensbereich des andern diese Antwort anerkennen. Die Antwort der Kirche ist bekannt, die sich aus ihrer Natur ergibt. Der Staat kann diese Antwort für den Bereich der Kirche anerkennen, ohne sie für den eigenen Bereich zu beanspruchen. Kriterium für ein staatliches Verbot sind auch für den Katholiken die Lebensgesetze des Staates. Negativ ausgedrückt, sind diese Kriterien: Rechtswidrigkeit, Staatsgefährlichkeit und Unsittlichkeit nach den Bestimmungen von Verfassung und Gesetz. Soweit diese Begriffe auf die Freimaurerei angewandt werden können, kann und muss sie verboten werden, vorher nicht. Treffen diese negativen Merkmale nicht zu, dann hat staatsmännische Führung die Vertreter verschiedener Weltanschauungen, in unserem Falle Katholiken und Freimaurer für die Interessen des gleichen Staates, dessen Bürger sie sind, anzuspannen. Weltanschauliche Gegensätze müssen sich ihrer Natur nach isolieren, staatspolitisch aber muss man ihre Vertreter nicht isolieren, sondern im Dienste des gemeinsamen Staates organisieren.

Freilich gibt es eine Grenze, jenseits derer auch eine Organisation nicht mehr möglich ist, das ist

die Grenze gewollter oder praktischer Staatsgefährlichkeit, Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit. Man kann nicht Vertreter einer staatsbejahenden Richtung mit Vertretern einer staatsverneinenden Richtung zur Zusammenarbeit am gleichen Staat organisieren.

Ein nie ganz zu lösendes Problem ist das Problem der indirekten Staatsgefährlichkeit und ihrer direkten Bekämpfung durch den Staat. Es kann Zeiten geben, in denen pazifistische Propaganda staatsgefährlich, oder wenigstens staatschwächend wirken kann, und je nach dem Grade der Gefährlichkeit, die sich nicht aus der Idee, sondern aus den Zeitumständen ergibt, wird der Staat schärfer oder weniger scharf, direkt oder indirekt eingreifen müssen. Ein Artikel, wie er in der zitierten Nummer der „Alpina“ aus dem Jahre 1928 erschienen ist, müsste heute ganz anders unter die Lupe genommen werden als eben vor zehn Jahren. Aber abgesehen von solchen Zeitumständen, muss als Grundregel gelten: Blosser Ideen werden nicht mit staatlichen Ausnahmegesetzen bekämpft, das ist eines freiheitlichen Staates, der wir doch sein wollen, unwürdig. Den Beweis der Staatsgefährlichkeit, Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit nach den Bestimmungen von Verfassung und Gesetz sind die Urheber der Freimaurerinitiative schuldig geblieben. Ohne diesen Beweis kann es kein Verbot geben.

Ein Problem für sich ist das Problem der Geheimbünde und ihres Verbotes. Das Problem der Geheimbünde konnte bisher noch in keinem Staate in befriedigender, dem Gedanken der Staatsautorität Rechnung tragender Weise gelöst werden. Verbote haben sowohl Geheimbünde als auch andere Vereinigungen und Parteien letzten Endes immer nur gestärkt. Hier liegt auch die Problematik der verschiedenen Gegenvorschläge zur Freimaurerinitiative. Ein generelles Verbot der Geheimgesellschaften oder die Vorschrift der Herausgabe der Mitgliederverzeichnisse zuhanden der Regierung kann die Freimaurerei sofort durch Veröffentlichung ihrer Statuten und Mitgliederverzeichnisse für sich unwirksam machen. Weiter müsste der Begriff der geheimen Gesellschaft genau umschrieben werden, damit nicht auch die schützenswerte Geheimosphäre menschlicher Vereinigungen getroffen wird. Auf jeden Fall könnte ein solches generelles Verbot zu gewissen Zeiten die schikanösesten Auswirkungen haben und würde trotzdem vielleicht gerade die gefährlichsten Geheimkonventikel politischer oder wirtschaftlicher Natur gar nicht treffen. Die heute bestehenden verfassungsmässigen Bestimmungen genügen vollauf. Nicht eine Erweiterung der Verfassung im Sinne der Freimaurerinitiative ist nötig, sondern nur eine starke Regierung, die die bestehende Verfassung und die bestehenden Zugriffsmöglichkeiten gegen staatsgefährliche Elemente anwendet.

Gegen Ideen und Tendenzen, die sich in Geheimbünde flüchten, soll im übrigen nicht zuerst der Staat reagieren, sondern der freie Bürger. Das nationale und soziale Leben erschöpft sich nicht im Staate. Dieses Leben hat eigene natürliche Schutzeinrichtungen, wie ein gesunder Organismus. Ist der Organismus aber krank, dann nützen auch staatliche Ausnahmegesetze nichts.

Praktisch lautet die Frage für den katholischen Staatsbürger so: soll die Freimaurerei wegen ihrer Grundsätze verboten werden, dann müssen wir konsequenterweise auch die liberalen und sozialistischen Verbände und Parteien verbieten, weil sie die nämlichen Grundsätze vertreten. Die Freimaurerei ist im Grunde genommen ja nur eine Vortruppe des Liberalismus, und alle antikirchliche Politik der Freimaurerei des letzten Jahrhunderts war gut liberale Politik, in Frankreich, in Deutschland so gut wie in der Schweiz. Wir wollen uns wegen jener Kämpfe heute nicht wieder in die Haare geraten, wir haben heute wahrhaftig andere Aufgaben zu erfüllen. Soll die Freimaurerei aber aus dem Titel eines Geheimbundes verboten werden, dann bedeutet das einen Schlag ins Wasser, weil das Geheimnis ja praktisch bereits preisgegeben ist, oder dann die Freimaurerei zu einer verfolgten Institution macht, die aus dieser Verfolgung nur Nutzen ziehen wird. Die eigentliche Zeit der Freimaurerei ist vorbei, wir müssen ihr nicht noch durch ein staatliches Verbot eine Wichtigkeit beimessen, die sie gar nicht mehr besitzt. Ihre politische Bedeutung liegt heute noch in ihrer Protektionswirtschaft, diese muss gewiss bekämpft werden, aber nicht durch das Instrument einer verfassungsmässigen Bestimmung, oder dann müsste diese Bestimmung allgemein heissen: Auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft ist jede Protektionswirtschaft verboten. Die Lächerlichkeit einer solchen Bestimmung sieht jedermann ein. Wahrscheinlich würden unter ein solches Verbot vier Millionen Eidgenossen fallen! Es ist aber Aufgabe der staatlichen Behörden, dafür Sorge zu tragen, dass jede ungerechte Protektion verhütet wird, auch und namentlich in unserer obersten Verwaltung.

Man mag die Freimaurerinitiative anschauen wie man will und gegenüber der Freimaurerei alle Vorbehalte machen, und wir Katholiken haben ihr gegenüber mehr als nur Vorbehalte zu machen, aber es rechtfertigt sich nicht aus der politischen Gesamtlage und nicht aus der gegebenen Rechtslage heraus, ein generelles Freimaurerverbot in die Verfassung aufzunehmen. Die katholisch-konservative Fraktion ist daher nicht in der Lage, die Freimaurerinitiative unterstützen zu können.

**Gut:** Ich freue mich, dass man — endlich — daran geht, den Initiativenberg abzutragen und dass man von den 14 hängigen Volksbegehren gerade dieses in Angriff genommen hat. Es ist wohl keine der Initiativen heikler und, wenn man will, unpopulärer als gerade diese, ob man sie nun befürworten oder ablehnen mag. Als Mitglied der Kommission, der bekanntlich keine Freimaurer angehört haben, fühle ich mich, eben wegen dieser gewissen Unpopularität der Sache, verpflichtet, mich nicht um die Verantwortlichkeit herumzudrücken. Denn eine Verantwortlichkeit liegt sicher vor. Wenn es sich lediglich um die etwa 4300 Freimaurer in der Schweiz und die Freimaurerei handeln würde, dann könnte man ja schliesslich sagen: „tua res, agitur“, seht selber zu, wie Ihr fertig werdet. Aber es handelt sich um etwas, das alle angeht. Ich vermute, dass unter den 600 000 bis 800 000 Stimmenden, die zur Urne gehen werden,

sehr wenige in der Lage sein werden, sich ein sachliches Urteil zu bilden über die gestellte Frage. Es wird vielmehr zu einem Gefühlsentscheid kommen, zu vergleichen etwa mit dem Urteil eines Fehmergerichtes, jener nicht gerade schönen Institution des Mittelalters. Indessen bedeutet auch das Studium der Akten, die hier aufgelegt haben, nicht alles. Man kommt immer wieder zur Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?“ Sodann ist das Freimaurerbekenntnis, wie ich es jetzt verstanden zu haben glaube, bis zu einem gewissen Grade eben doch eine konfessionelle Frage. Und einer Glaubensfrage wird man nie gerecht von einem vermeintlich objektiven Standpunkt her, weil hier jede angebliche Objektivität bereits subjektiv ist, ob man es wahr haben wolle oder nicht. Das mahnt zur Vorsicht, auch im Volke, weil man mit dieser Initiative die Zone der Glaubens- und Gewissensfreiheit betritt und — eventuell — verletzt.

Für unsern Rat stellt sich das Problem in der Hauptsache als staatsrechtliche Frage. Dazu möchte ich einiges sagen. Sie gestatten, Art. 56 der Bundesverfassung vorzulesen, er ist ja kurz und lautet: „Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechts trifft die kantonale Gesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.“

Die Initiative will, wie Sie aus dem Wortlaut ersehen, das Vereinsrecht an sich nicht einschränken, sondern sie hat es mit der Einfachheit zu tun und erklärt lediglich die Rechtswidrigkeit und Staatsgefährlichkeit der Freimaurerei. Damit fiele sie unter das Vereinsverbot. Nun handelt es sich aber bei Art. 56 nicht um einen beliebigen Artikel unserer Bundesverfassung, sondern geradezu um das Kriterium der Demokratie, jedenfalls um eines ihrer Kennzeichen. Und neben der primären Frage der Gerechtigkeit bei dieser Verbotsfrage stellt sich sofort auch die der politischen Konsequenz. Daran möge man auch denken. Herr Kollege Tobler, dem das Zeugnis ausgestellt werden kann, dass er den Kampf in der letzten Session auf dem Niveau der weltanschaulichen Auseinandersetzung geführt hat, und dass er nicht in den Sumpf der Verleumdungen heruntergestiegen ist, hat wörtlich erklärt: „Machen Sie einmal den Anfang; verbieten Sie die Freimaurerei; wenn Sie dann glauben, es genüge das noch nicht, dann können Sie den weitem Schritt auch noch tun.“ Also „anfangen!“ hat er erklärt. Der zweite Schritt wäre dann das Verbot der Geheimbünde, wobei man dann nicht wüsste, was darunter zu verstehen ist.

Man mag gewisse Formen der Freimaurerei als überholt ansehen. Ich teile diese Ansicht. Man mag sie betrachten als im Gegensatz stehend zu der populären und nicht schlechten Auffassung des Spieles mit offenen Karten. In Klammern beigefügt: Hätten wir es überall, dieses offene Spiel, auch in der Wirtschaft! Man kann die Freimaurerei bewerten als eine stets zu unangenehmen Auseinandersetzungen Anlass gebende Einrichtung, weil sie, das kann man nicht bestreiten, in der Sphäre des Halbdunkels liegt und immer zu Missverständnissen Anlass geben wird. Man mag Beispiele zur Hand haben über Fälle von Protektionswirtschaft,

es gibt Beweise und ich möchte nur einen zitieren: Bismarck, der sich beschwert hat über diese Wirtschaft. Es gibt Beweise von ausgesprochen politischer Betätigung, aber, geehrte Herren, das ist nicht verboten, und wenn vorhin von Herrn Dr. Wick dieser bekannte antimilitaristische Brief zitiert, diese antimilitaristische Stimme kritisiert wurde, so glaube ich mich zu erinnern, dass seinerzeit auch Antworten gekommen sind und dass der Vorstand der Freimaurerei von jener Einzelmeinung schärfstens abgerückt ist. Ich will mich dabei nicht behaften lassen, aber ich glaube, dass es so war.

/ Indessen kann es sich für uns nicht um die Abneigung gegen das Halbdunkel handeln, nicht darum, ob es Atheistenlogen gibt, nicht darum, wie gross der Anteil der französischen Logen am Stavisky-Skandal gewesen sei, sondern einzig darum, ob Tatbestände vorliegen, die beweisen, die uns ein Recht geben, die schweizerische Freimaurerei ausserhalb des Rechtes zu stellen, ausserhalb des Art. 56. Um nun einen Moment in diesem prozessualen Bild zu bleiben, glaube ich, es sei nötig, uns mit dem Ankläger zu befassen. Die Initiative kommt aus Kreisen, die so und so oft zu Protokoll gegeben haben, dass sie aus Weltanschauung für die Diktatur sind, somit das Vereinsrecht überhaupt liquidieren und den Art. 56 endgültig ausrotten wollen. Das Material aber dieses „Staatsanwaltes“ ist ausserordentlich dürftig; ich vermute, vor einem Gericht wäre er mit einer Ordnungsbuss belegt worden. Wenn Herr Fonjallaz sagt, die Freimaurerei habe das gute Schweizervolk an den Völkerbund verraten, dass man nicht Freimaurer und Offizier sein könne, dass der Beitritt zu einer Loge die formelle und konsequente Verpflichtung in sich schliesse, jedem zu helfen, so sind das Behauptungen und keine Beweise. Entscheidend jedoch ist nun das: die Initianten brauchen gar keine Beweise. Herr Dr. Tobler meinte liebevoll, die Kommission und der Bundesrat hätten die Frage „nur“ nach dem Vereinsrecht des liberalen Nachwächterstaates beurteilt; für ihn, die Erneuerungsbewegung, komme es nicht darauf an, ob die Freimaurerei gegen das geltende Recht verstosse, sondern darauf, ob sie den Grundsätzen eines gesunden Volksstaates widerspreche. Ich muss sagen: Für einen doctor iuris utriusque eine souveräne Betrachtungsweise. Originell ist sie zwar deshalb nicht, weil das Original dieser Anschauung des Herrn Dr. Tobler ja in dem berühmten Satz liegt: Recht ist, was dem — Volksstaat dient.

Hier sehen Sie deutlich, dass sich eben zwei Weltanschauungen gegenüberstehen, wie es ja Herr Kollege Wick soeben auch ausgeführt hat: die des heutigen, liberalen Rechtsstaates und die andere, von Herrn Tobler vertretene, die mit Lessings Nathan nichts mehr zu tun haben will, sondern auch der Freimaurerei gegenüber — Beweise hin, Beweise her — erklärt: Tut nichts, der Jude wird verbrannt! Diesen weltanschaulichen Spuren möchte ich noch ein wenig folgen. Am gleichen Tag, an dem Herr Dr. Tobler zu uns gesprochen hat, lag sein Parteiorgan hier vor, das entgegen amtlichen Feststellungen nichts mehr und nichts weniger andeutet, als dass alle nichtkatholischen Bundesräte zum mindesten der Freimaurerei sehr

nahe stünden. Dann kam folgender, wirklich bemerkenswerter Satz: „Die Ereignisse der letzten Zeit drängen die Frage: Welche Bundesräte sind Freimaurer? immer stärker auf. Wir denken vor allem an die Abwertung. Als die Juden- und Freimaurerfirma Blum ihre Pleite mit einer Abwertung verdecken musste, da durfte die helvetische Republik nicht zurückbleiben, und auf einen Wink aus Paris wertete sie flugs den Schweizerfranken ab.“ Da ist offenbar die Gegenfrage gestattet, ob derartige Vergiftung ein Mittel sein soll, im kommenden gesunden Volksstaat, und ob es auch ein jüdisch-freimaurerisches Verbrechen gewesen ist, als Mussolini seine Währung um 41% abgewertet hat? Ich meine, dass solche Verdächtigungen unter ernsthaften Leuten jedenfalls keine Argumente seien.

Nicht eine Beschränkung der Demokratie, sondern eine Befreiung der Demokratie, sagte Kollege Tobler, sei das Verbot des Freimaurertums. Da möchte ich wiederum die Gegenfrage stellen, mit welcher Legitimation man zur Befreiung der Demokratie aufruft, wenn, ebenfalls in den Tagen, da wir das erstemal hier über diese Frage sprachen, im Organ der Bewegung des Kollegen Tobler folgendes stand: „Emigranten, Juden und anderes Gelichter führen in der Schweiz das grosse Wort, beherrschen die Presse, den Radio, Kino und Theater. Das schweizerische Arbeitsvolk sieht sich um seine Arbeit seit Jahrzehnten betrogen. In den Parlamenten und Regierungen sitzt ein geistiges Proletariat, verdrängen Geschäftemacher, Ehrgeizlinge, Simpel und Schwätzer die wertvollen Elemente. Politische Bankrotteure funktionieren als Drahtzieher hinter einer völlig unfähigen Regierung. Das ist die schweizerische Demokratie, für welche gewisse Leute um gefällige Schonung zu bitten sich erdreisten. Nichts, aber auch gar nichts kann radikal und stark genug sein, um diesen Wechselbalg zu erledigen und an seine Stelle die wahre, lebendige Demokratie des schweizerischen Arbeitsvolkes zu setzen.“

Ich lese das nicht vor, um zu polemisieren oder dem „Grenzboten“ Ehre anzutun; ich möchte lediglich die Zusammenhänge herstellen, um aufzuzeigen, dass es sich um zwei verschiedene Ausgangspunkte handelt bei der Beurteilung dieser Initiative durch Herrn Dr. Tobler und durch mich. Ich möchte beweisen, dass dieser Kampf nichts anderes ist als ein Ausschnitt aus dem viel grösseren Kampfe um das, was Kollege Tobler als den kommenden gesunden Volksstaat bezeichnet hat, für den ich mir, bessere Belehrung vorbehalten, vorderhand noch eine andere Benennung ausbedingen muss. Kurz, die Legitimation der Ankläger ist sicher zweifelhaft und nebenbei ist ihr Ritual vielleicht nicht weniger geheimnisvoll als das der Logen. Es ist antidemokratischer Amoklauf in dieser Initiative, und sie ist als Anfang gedacht, bis dann der Tisch abgeräumt und mit dem totalitären Tafelschmuck garniert werden kann.

Wenn Sie auf die einzelnen Vorwürfe gegen die Freimaurerei eingehen wollen, müssten Sie eine bis anderthalb Extrasessionen beschliessen. Aber der Kommission und auch dem Bundesrat gegenüber ist in keiner irgendwie fassbaren Weise — und wir waren objektiv, wir waren sogar gespannt, dass man uns etwas sage — in keiner irgendwie über-

zeugenden Weise bewiesen worden, dass die schweizerische Freimaurerei nach Art. 56 staatsgefährlich oder rechtswidrig sei, dass sie das Land geschädigt habe, dass sie antidemokratisch oder direkt religionsfeindlich sei. Wenn, um einen einzigen der Vorwürfe herauszugreifen, gesagt wird, die grosse französische und alle liberalen Revolutionen seien gemacht worden durch die Freimaurer, sie hätten, wie in einem Flugblatt zu lesen war, Ludwig XVI. und Marie Antoinette ermordet, da meine ich, selbst wenn Freimaurer selber das sagen würden, so wäre das blaguiert; im übrigen ist es erlogen. Die französische Revolution ist gemacht worden von den Machthabern vor der Revolution, die dem kleinen Bauern 70% des dürftigen Einkommens abgenommen haben. Da muss man keine Freimaurer mehr suchen, um die Revolution zu erklären. Wenn man die liberalen Revolutionen in der Schweiz, sofern man sie mit diesem grossen Namen benennen will, Stäfer-Memorial, Ustertag und 1848 betrachtet, wo unsere Urgrossväter dabei waren, wird man nicht behaupten wollen, dass sie das Werkzeug von Geheimgesellschaften gewesen seien, so wenig wie offenbar der Umsturzversuch von 1918 ein Werk der Freimaurer gewesen ist; die hier noch anwesenden Veteranen jener Bewegung würden es wohl ablehnen, als Geheimbündler qualifiziert zu werden!

Politisch ist die Freimaurerei, wie Herr Kollege Dr. Wick es vorhin sagte, heute nicht mehr von Bedeutung; die Initiative hat ihr eine unnötige Aufwertung gegeben. Das hat sich in der Kommission gezeigt. Und mit 4000 stimmberechtigten Freimaurern gegenüber 1,2 Millionen stimmberechtigten Schweizerbürgern überhaupt lasse wenigstens ich mir das Gruseln noch nicht beibringen. Im übrigen steht es überall frei, es so zu machen, wie es meine Zürcher Partei beispielsweise handhabt: Wer bei uns vorgeschlagen wird in ein öffentliches Amt, der hat nach Parteisatzung die Verpflichtung, Auskunft zu geben über eine Reihe von Fragen wirtschaftlicher und persönlicher Art. Darunter figurirt die Frage: Gehören Sie einer Loge an? Dann sind wir informiert und müssen nicht auf Gerüchte abstellen. Ich könnte es nicht verantworten, nicht zu bekennen, dass ich hochachtbare Leute kennen gelernt habe, von denen ich nachher erfuhr, dass sie Freimaurer seien.

Auch wem die Freimaurerei innerlich fremd ist, und wer nie mit ihr in eine geistige Beziehung kommen könnte, wie ich, der wird auf Grund der Akten sie nicht ausserhalb des Rechtes stellen dürfen. Damit scheint mir unsere Haltung gegeben. Wir sollten es aber auch grundsätzlich nicht darauf ankommen lassen, dass die Meinung entsteht, als seien die Freiheitsrechte der Bundesverfassung zur Gant ausgeschrieben und man könnte sie durch Initiativen ersteigern und dann auf Abbruch ausschreiben.

Aus dieser Betrachtung heraus komme ich dazu, Ihnen mit der einstimmigen radikal-demokratischen Fraktion Ablehnung zu empfehlen. Es handelt sich nicht nur um eine Frage des Artikels 56, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit.

**Walter-Olten:** Ich kann Sie, meine Herren, dem Beispiele meiner Vorredner folgend, versichern,

dass auch ich keiner Loge angehöre. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass die Initiative Fonjallaz abgelehnt werden muss. Sie ist politisch und juristisch verfehlt. Ich kann mich zum grössten Teil der Argumentation anschliessen, die mein Fraktionskollege, Herr Dr. Wick, vorgetragen hat. Ich möchte aber nicht die nämlichen Folgerungen ziehen, sondern ich möchte den Antrag des Herrn Gadiant unterstützen, der im Namen der Kommission minderheit eingebracht wurde und der folgendermassen lautet:

„Die Vorlage ist an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, zu prüfen und den Räten auf die nächste Session Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht als Gegenvorschlag zur Initiative ein neuer Verfassungsartikel der Volksabstimmung zu unterbreiten sei, durch welchen Geheimgesellschaften grundsätzlich verboten werden sollen.“

Es ist zuzugeben, dass kaum eine Institution gegensätzlicher beurteilt wird als die Freimaurerei.

Für die Mehrzahl der Menschen bedeutet die Freimaurerei eine dunkle finstere Macht, von der ein Grossteil der Verwicklungen und auch der kriegerischen Ereignisse herkommen, unter denen die Menschheit leidet. Hier gilt als Schreckgespenst nicht der „Jesuit im Gütterli“, sondern der „Freimaurer im Gütterli“. Für einen kleinen Teil der Menschheit dagegen bedeutet die Freimaurerei die Erlösung aus Macht und Not, sie bedeutet Nächstenliebe, gegenseitige Hilfe, Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität. Man glaubt, auf der Jakobsleiter geheimer Riten, Zeichen und Kulte hinaufsteigen zu können zur Herrlichkeit des Weltenbaumeisters.

Sicher ist, dass das wahre Wesen der Freimaurerei verdunkelt wird von einem wahren Berg, von einem Matterhorn von Literatur. Dieser Literaturberg wälzt sich über den Logen fast noch höher als über den Jesuiten. Die Hälfte der beiden Berge ist Schund, hüben und drüben, auf der Nord- wie auf der Südseite.

Klassisch ist ja, dass auch von sonst ernst zu nehmenden Leuten die Frage erhoben und vertreten wird: „Sind die Jesuiten Freimaurer?“ Sie sehen, meine Herren, es gibt keinen Blödsinn auf der Welt, der nicht irgendwie eine gläubige Gemeinde findet.

Auch wenn man den schweizerischen Logen sehr gut gesinnt ist oder zum mindesten sehr neutral gegenübersteht, wird man nicht darum herumkommen, dass die ganze neuere Weltgeschichte stark im Banne der dunkeln Kräfte der Loge gestanden ist. Ich habe hier ein Buch vor mir „Herrschaft der Loge“ von Valléry-Radot. Das Buch ist gegen die Freimaurerei geschrieben. Es veröffentlicht aber über die geheime Tätigkeit der Loge bei den traurigsten Kapiteln der Weltgeschichte zum Teil durchaus authentische und unwiderlegbare Dokumente. Man muss sehr naiv sein um zu glauben, dass sich wenigstens die Spitzen der schweizerischen Logen immer und überall vollkommen ausserhalb dieser internationalen Zusammenhänge hätten stellen können. Wie Herr Gadiant bereits gesagt hat, ist die Loge wahrhaftig nicht nur eine Vereinigung von barmherzigen Brüdern.

Die katholische Kirche, das hat Herr Dr. Wick in glänzender Art und Weise ausgeführt, hat von jeher die Freimaurerei verurteilt. Die Gegnerschaft

der Kirche gegen die Freimaurerei ist so gross, wie die Gegnerschaft der Freimaurerei gegen die Kirche. Das infernalische Wort „Ecrasez l'infame“, stammt aus dem Wortschatz der internationalen Freimaurerei. Die Päpste haben in entschiedenster Weise wiederholt, die Freimaurerei verurteilt und die Kirche hat seit dem Jahre 1717 den grossen geistigen Kampf gegen die Logen geführt. Sie hat gezeigt, was vielleicht auch die Staatsgewalt hätte tun müssen.

Ich habe sonst die grösste Hochachtung vor den bundesrätlichen Botschaften, aber wenn ich die bundesrätliche Botschaft über die Freimaurer-Initiative durchstudiere, dann muss ich schon sagen: „Das ist kein Heldenstück, Oktavio“. Ich habe noch nie eine bundesrätliche Botschaft gelesen, die so viel massive Widersprüche enthalten hat, wie die Botschaft über die Freimaurerei. Immer wieder, auf jeder Seite zwei- bis dreimal, wird etwa erklärt: „Allerdings bedeuten die Logen und ihre Geheimnistuerei eine gewisse Gefahr, aber es ist doch nicht gar so schlimm.“ Oder: „Allerdings sind die Mitgliederverzeichnisse der Logen nicht allen zugänglich, aber sie werden da und dort öffentlich deponiert“ usw. usw. Im Grunde ist die ganze Botschaft eine fast unterwürfige Reinwaschung der Logen nach jeder Richtung. Der Bundesrat hätte eigentlich zu der Freimaurerei lieber nein gesagt, aber er sagt überall ja. Das alte Wienerliedlein ist mir bei dieser Lektüre in den Sinn gekommen, das da heisst: „Dein Mund sagt nein, doch deine Augen sagen ja!“ Nicht uninteressant ist es festzustellen, wie diese Botschaft bei der Loge selber aufgenommen worden ist. Sie wurde dort ausserordentlich lebhaft begrüsst. Sie wurde in einem eigenen Zirkularschreiben an die eidgenössischen Räte kommentiert und ergänzt. Es ist wahrhaftig ein etwas eigenartiges Schauspiel: Der Angeklagte applaudiert den Staatsanwalt! Ich muss schon sagen, je mehr ich mit der Lektüre der Botschaft vorangeschritten bin, um so stärker wurde in mir die Ueberzeugung, der Mann, der diese Botschaft geschrieben hat, muss unbedingt ein Spezialist in Freimaurersachen sein. Und wenn ich nicht wüsste, dass zwischen den weiten Hallen des Bundeshauses und der Freimaurerei nicht die mindesten Beziehungen bestehen, so wäre ich bereits auf den Gedanken gekommen, es hätte sie ein Mann geschrieben, der sich in die Materie deswegen nicht hineinzuarbeiten brauchte, weil er vielleicht vorher schon tief darin gesteckt hat.

Ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich als Katholik und als Demokrat entschiedener Gegner der Loge und aller Geheimgesellschaften bin, indem ich das erkläre, gebe ich ohne weiteres zu, dass ich eine grosse Anzahl von Freimaurern kenne, die ausgezeichnete Bürger sind. Aber als simpler „Klub der Harmlosen“ ist denn die Loge doch nicht anzusehen!

Ich beantrage Ihnen, die Initiative Fonjallaz abzulehnen und den Antrag Gadiant zum Beschluss zu erheben.

Ich habe mit Herrn Gadiant im allgemeinen das Heu nicht auf der gleichen politischen Bühne. Ich bin nicht Mitglied der Richtlinienbewegung, aber Sie sehen, Herr Gadiant, wenn Sie eine wirklich

gute und brauchbare Anregung bringen, wird sie von uns geprüft und wohlwollend unterstützt.

Warum bin ich dafür, dass wir die Geheimgesellschaften überhaupt verbieten?

Einmal, weil ich keine Ausnahme Gesetze will! Wenn wir einfach bloss die Freimaurerei verbieten wollten, würden wir ein Ausnahme Gesetz schaffen. Das wollen wir, wie Herr Dr. Wick richtig ausgeführt hat, unter keinen Umständen. Wir Katholiken haben an den Ausnahmebestimmungen gegen uns genug. Ich hoffe, dass heute die Einsicht in den vernünftigen Kreisen auch unserer freisinnigen Mitbürger derart gewachsen ist, dass sie die Unhaltbarkeit z. B. des Jesuitenverbotes unbedingt einsehen. Es ist ja, wenn man es recht überlegt, zum Heulen, dass wir in der Schweiz noch einen katholischen Orden verbieten, dessen Angehörige nichts anderes wollen als Moral, Sitte, Staatsempfinden und Staatstreue in unser Volk zu pflanzen, während wir die Herren Kommunisten Walter-Zürich, Bodenmann usw. frei und ungehindert herumlaufen und reden lassen. (Zwischenruf **Bodenmann**: Das tut Ihnen in der Seele weh!) (Walter-Zürich: Wie meinen Sie?)

Wenn wir also schon etwas verbieten wollen, dann wollen wir alle geheimen Bünde verbieten, welcher Richtung sie auch angehören und woher sie auch kommen mögen. Ich glaube ebenfalls, dass die schweizerische Freimaurerei nicht staatsgefährlich ist. Herr Fonjallaz konnte das Gegenteil nicht beweisen. Aber ich behaupte, dass schon die Existenz geheimer Organisationen und geheimer Gesellschaften jedem Staatswesen und auch der Schweiz ernste Schäden für den Staat darstellt. Ein gesundes Staatswesen stösst alle geheimen Verbindungen und geheimen Organisationen ohne weiteres aus. Solche Geheimorganisationen sind dann weiter durchaus undemokratisch. Sie verstossen gegen den Geist, den Grundsatz der Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung. Wir kennen in der schweizerischen Demokratie keine geheime Justiz, keine Geheimpolitik, keine Geheimverfahren, wir brauchen auch keine Geheimbünde. Es gibt eine Reihe von Kantonen, insbesondere Kantone, die durchaus aus freisinnigen Traditionen herausgewachsen sind, wie z. B. der Kanton Basel-Land, die ausdrücklich in der Staatsverfassung erklären, dass die Einsichtnahme in den gesamten Staatshaushalt gewährleistet sein müsse. Ein demokratischer Staat verträgt kein Cliques- und kein Klüngelwesen!

Und dann meine ich: Die Freimaurerei, wie überhaupt alle Geheimbünde, verstossen auch gegen den Geist der Gemeinschaft, gegen das Wesen der Volksgemeinschaft. Sie sind eigennützige Vereinigungen. Für sie gilt nicht das Wort „Einer für Alle, Alle für Einen“. Die Freimaurer bilden entgegen diesem Grundsatz Geheimorganisationen, die ihre wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Spezialzwecke zu verfolgen suchen, die eine bestimmte Klasse von Bürgern speziell zu unterstützen trachten. Wir wollen uns über die Tragweite dieser Tatsache doch keinen Illusionen hingeben! Und wenn dann beim Eintritt in die Loge ein Eidgenosse den Schwur ablegen muss — ich habe den authentischen Text hier vor mir —

„Ich Unterzeichneter erkläre hiemit meinen freien und aufrichtigen Willen, der Freimaurerloge Libertas et Fraternitas in Zürich beitreten zu wollen und dadurch Freimaurer zu werden. Ich versichere die Loge auf mein Ehrenwort, dass ich durch keine unlauteren Beweggründe dazu verleitet worden bin. Ich bin bereit, mich den Gesetzen und Gebräuchen der Grossloge, als auch der Loge „Libertas et Fraternitas“ willig und ohne Vorbehalt zu unterziehen und verspreche, über meine Aufnahme — möge diese nun vollendet werden oder nicht — unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren.“

dann finde ich doch, sei eine solche Sache eines Eidgenossen, eines aufrechten Schweizerbürgers unwürdig!

Und das Letzte und Wichtigste: Ich halte dafür, dass alle Geheimorganisationen und Geheimverbände irgendwelcher Art, vor allem auch dem Grundsatz jenes Vertrauens widersprechen, das in einer Demokratie die Grundlage aller Arbeit bildet, nämlich des Vertrauens zwischen Volk und Regierung! Sehen Sie, man macht sich im Volke draussen von der Bedeutung der Freimaurerei sicherlich vielleicht eine zu phantastische Vorstellung. Aber da ihre Organisation, ihre Mitglieder und ihre Tätigkeit nicht überblickt werden können, wird zweifelsohne das geheimnisvoll Gespenstische darum herum erhöht. Die Existenz von geheimen Bünden gibt tausenderlei Anlass zu begründetem oder unbegründetem Verdacht, zur Unruhe und Unbehaglichkeit. Da es erwiesen und von den Freimaurern selbst zugegeben wird, dass ihre Mitglieder in Behörden und Staatsverwaltung, in der Wirtschaftsführung und in den grossen Geldinstituten stecken, wird im einfachen Bürger und im breiten Volk eine gefährliche Unsicherheit geschaffen, die um so verderblicher wird, als auch die Einflüsse der Freimaurerei in der Armee wohl nicht ganz geleugnet werden können. Man erklärt, die Freimaurerei soll ihre Geheimniskunsterei aufgeben, dann sei alles erledigt. Das ist naiv und widersinnig. Die Loge bleibt nur dann Loge, wenn sie bei ihren heutigen geheimen Uebungen, Riten, Gelöbnissen und Zeichen verbleibt. Aber ihre Existenz und ihre unkontrollierbaren Einflüsse und Kräfte sind geeignet, das Vertrauen des Volkes, des kleinen Mannes zur Staats- und Wirtschaftsführung zu zerstören.

Und deshalb bin ich dafür, dass man rücksichtslos alle Geheimgesellschaften verbieten sollte. Die Zeiten, das ist ja mit Recht ausgeführt worden, sind für die Freimaurer und die Geheimgesellschaften vorbei. Lassen wir die alte Zeit dahinfallen. Die alten Sonderbünde sind auch gefallen. Lassen wir ihnen alle Geheimbünde nachfolgen.

**Huber:** Die nationalrätliche Kommission für dieses Geschäft hat das seltene Bild gezeigt, dass alle Mitglieder Gegner der Initiative gewesen sind, die sich gegen eine Organisation richtet, welcher kein einziges Mitglied der Kommission angehört. Die Gründe, welche zur einstimmigen Ablehnung in der Kommission geführt haben, sind von verschiedenen Mitgliedern der Kommission dargetan worden, und es kann nicht meine Aufgabe sein, zu

wiederholen, was von ihnen bereits angeführt worden ist. Ich möchte nur einige Ergänzungen anbringen und dann vielleicht das eine oder andere noch hinzufügen, was zu den Ausführungen der Diskussion vorzubringen ist, insbesondere auch zu dem; was Herr Walter-Olten soeben zum Besten gegeben hat. Er hat erklärt, er sei ein Gegner der Initiative. Es war gut, dass er es am Anfang gesagt hatte, denn aus der Begründung hat man davon nicht viel gemerkt.

Um die Freimaurerei flicht sich ein Kranz von Legenden. Man hat in den letzten Monaten und Jahren viel von dieser Freimaurerei gesprochen. Dabei wissen wenige Menschen etwas von ihr. Die Freimaurerei ist daran nicht unschuldig.

Ich möchte mich mit nur einer dieser Legenden noch kurz befassen. Sie geht dahin, die Freimaurerei sei Trägerin sozialistischer, ja sogar bolschewistischer Ideen. Es bestünden enge Beziehungen zwischen freimaurerischen und proletarischen Organisationen. Das ist nun eine glatte Erfindung, ja man darf vielleicht da und dort behaupten: eine bewusste Unwahrheit. Dass Bolschewismus und Freimaurerei nicht bloss organisatorische, sondern geistig unvereinbare Gegensätze darstellen, ist für jeden klar, der das Wesen des Bolschewismus und das der Freimaurerei einigermaßen erfasst hat. Man braucht sich aber nicht einmal mit diesem geistigen Gehalt der beiden Auffassungen vertraut zu machen; man braucht sich nur ein bisschen zu orientieren über die konkrete Stellungnahme des Bolschewismus gegenüber der Freimaurerei.

Der 4. Kongress der kommunistischen Internationale hat in bezug auf dieses Verhältnis folgendes erklärt: „Es ist unbedingte Notwendigkeit, dass die führenden Organe der Partei alle Brücken abbrechen, die zum Bürgertum führen, und deshalb auch einen radikalen Bruch mit der Freimaurerei vollziehen. Der Abgrund, der das Proletariat vom Bürgertum trennt, muss der kommunistischen Partei voll zum Bewusstsein gebracht werden. Ein Bruchteil der führenden Elemente der Partei hat versuchen wollen, über diesen Abgrund maskierte Brücken zu schlagen und sich der freimaurerischen Logen zu bedienen. Die Freimaurerei ist die unredlichste und infamste Prellerei des Proletariates seitens eines nach der radikalen Seite neigenden Bürgertums. Wir sehen uns gezwungen, sie bis aufs Aeusserste zu bekämpfen.“

Das ist die Stellungnahme der III. Internationale. Dem entspricht auch die Stellungnahme des kommunistischen russischen Staates, der nie irgendwelche Freimaurerei geduldet hat. Es gibt russische Freimaurerorganisationen, gewiss, aber nicht in Russland, sondern ausserhalb Russlands, speziell in Frankreich.

Trotzky hat im Jahr 1923 das, was in diesem Beschluss gesagt und gewollt ist, womöglich noch viel schärfer formuliert in einem Artikel in der „Istwestija“. Es gab nämlich eine Zeit, in welcher Trotzky noch in die „Istwestija“ schreiben durfte. Dort sagte er:

„Sie (die Freimaurerei) ist die kapitalistische Feindin des Kommunismus; sie ist so rückständig wie die Kirche, der Katholizismus. Sie stumpft

die Schärfe des Klassenkampfes durch Mystizismus, Sentimentalität und moralischen Formelkram ab. Mit glühenden Eisen müsste sie mit ihrer Gefolgschaft ausgerottet werden, denn sie schwächt die Lehren des Kommunismus durch ihre bürgerlichen Journalisten. Besser eine kommunistische Gemeinschaft von nur 50 000 tatkräftigen Männern ohne einen Freimaurer, als 100 000 derselben, unter denen sich ein Freimaurer befindet.“

So Trotzky. Ich glaube, damit ist die Unwahrheit jener Verdächtigung, als ob die Freimaurerei und der Bolschewismus in irgendeiner Gemeinschaft stünden, dargetan.

Wie steht es mit der Sozialdemokratie? Die Sozialdemokratie hat die Frage der Stellungnahme zur Freimaurerei nie zu einer grossen Angelegenheit gemacht. In ausländischen Logen, besonders in romanischen Ländern, sind da und dort in früheren Jahren und Jahrzehnten ziemlich zahlreiche sozialistische Mitglieder vertreten gewesen, und es ist mir bekannt, dass speziell in Belgien zu gewissen Zeiten, damals als in Belgien die katholisch-konservative Partei sehr stark war, tatsächlich in den Logen viele Sozialdemokraten und Liberale sich befunden haben, und dass es heute noch vereinzelte alte Genossen gibt, die aus jener Zeit her Mitglieder der Logen geblieben sind, ohne sich zu betätigen.

In der Schweiz haben wir — ich habe das festzustellen versucht — vielleicht, wenn es gut geht, etwa 12 Sozialdemokraten, die Mitglieder der Logen sind. Ich beleidige sicher keinen von ihnen, wenn ich sage, dass von diesen 12 keiner in der Partei eine Rolle spielt; ob sie in der Loge eine Rolle spielen, weiss ich nicht. Samt und sonders habe ich sie erst kennen gelernt, als ich mich mit anti-freimaurerischer Literatur zu beschäftigen begann. Ich habe sie dem Namen nach kennen gelernt; persönlich kenne ich heute keinen.

Vor bald 10 Jahren hat man vom Westen her in unserer Partei sogar Anstrengungen gemacht, die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft bei einer Loge und bei der Partei als Parteigebot durchzusetzen; wenn ich nicht irre, war es gerade Genosse Nicole, von dem diese Bestrebungen ausgegangen sind; Genosse Nicole, dem scheinbar in der „Alpina“ seinerzeit einmal einige freundliche Worte gewidmet worden sind. Es ist behauptet worden; dass führende Sozialisten der Internationale gerade auch im Sinne der Freimaurerei eine massgebende Rolle gespielt hätten; Taten und angebliche Untaten sind darauf zurückgeführt worden. Interessanterweise wird das meistens von Toten geschrieben, wo eine Feststellung nicht mehr leicht möglich ist. Ich habe in einem anti-freimaurerischen Buch die Behauptung gelesen, auch Fritz Adler und sein Vater seien Mitglieder von Freimaurerlogen gewesen. Ich habe mich deshalb an Fritz Adler gewendet und ihn darüber um Auskunft gebeten. Er hat erklärt: „Weder mein Vater noch ich haben jemals einem Freimaurerorden angehört.“

Ich glaube, dass wir als Partei an den Logen keinerlei politisches Interesse besitzen und soweit ich orientiert bin, setzen sich die Freimaurerlogen in ihrer weitaus Überwiegenden Mehrheit fast ausschliesslich aus Leuten zusammen, die politisch unsere Gegner sind. Es gibt eine ganze Anzahl Freimaurer, angesehene Persönlichkeiten, die poli-

tisch sogar zu unsern schärfsten Gegnern gehören. Ich kenne aber andererseits auch Männer, die unsere persönlichen Freunde genannt werden können, aber niemals unsere politischen Freunde waren. Aber gerade der Umstand, dass zwischen Freimaurerei und Sozialdemokratie keinerlei offizielle oder offiziöse oder persönliche Verbindungen und Gemeinschaften bestehen, dass, wenn man überhaupt die Frage der Freundschaft oder der Gegnerschaft stellen wollte, sie eher im Sinne der Gegnerschaft zu beantworten wäre, gerade dieser Umstand verpflichtet uns zu einer besondern Sorgfalt der Beurteilung, damit wir nicht aus Unkenntnis Unrecht begehen. Deshalb habe ich einen grossen Teil der mir erreichbaren Literatur über die Freimaurerei studiert. Da muss ich Ihnen sagen, dass die gegnerische Literatur vielfach auf einer bedenklich tiefen Stufe steht. Das zeigt sich, wenn man die Schriften der Ludendorff, der Wichtel liest, oder auch das Buch, das Herr Otto Walter heute als von Wahrheitsgehalt erfüllt und unwiderlegbar bezeichnet hat, das Buch von Vallery-Radot, das nicht gerade zur Erhöhung des Ansehens des schweizerischen Verlages beigetragen hat, der es in deutscher Uebersetzung hat erscheinen lassen. Wenn man diese anti-freimaurerische Literatur liest — ich denke dabei nicht an die „Front“ usw., nicht an das, was sie zur Freimaurerei schreibt, denn das steht auf dem gleichen Niveau wie das, was sie über andere Fragen schreibt — so wird man in unangenehmster Weise erinnert an die beschämenden Vorkommnisse des Leo Taxil-Schwindels, der gegen Ende des letzten Jahrhunderts gespielt hat, den die meisten von Ihnen wahrscheinlich erlebt haben. Ich will darauf hier nicht eintreten, nachdem speziell von katholisch-konservativer Seite in der Kommission sowohl wie hier auf einem hohen Niveau der Kampf geführt worden ist, gegen die Grundsätze, nicht gegen die Organisation. Ich will auch gleich hinzufügen, dass intellektuell und ethisch auf hoher Stufe stehende Kampfschriften gegen die Freimaurerei meines Wissens fast ausschliesslich der Katholizismus hervorgebracht hat, leider neben sehr viel Minderwertigem, das mit Ludendorff'scher Schundliteratur konkurrieren kann. Es liegt vor mir etwas, was ich allerdings nicht geglaubt hätte, das auch jetzt noch von katholischer Seite herausgegeben und verbreitet werden könnte: der „Maria-immer-Hilf-Kalender für das Jahr 1936“, mit dem wunderschönen Motto: „copiosa apud eum redemptio“. Dieser Kalender für das Jahr 1936 ist nicht von irgend einem geschäftstüchtigen Druckereibesitzer herausgegeben, die ja manchmal aus irgend einem Anlass, sei das nun ein spanisches oder ein anderes Unglück, ein gutes Geschäft zu machen verstehen, sondern von den Redemptoristenpatres. Am Anfang dieses Maria-immer-Hilf-Kalenders wird jede zweite Seite dem Kampf gegen die Freimaurerei gewidmet. Das ist legitim. Aber die Art und Weise ist verwerflich. Es heisst da: „Wer ist die Kirche Satans? Die Freimaurerei“ . . . „Der Meister vom Stuhl, der Papst des Teufels führt sie an“. Dazu müssen Sie auch noch die Illustrationen sehen. Hier hat der Meister vom Stuhl, der gezeichnet ist, zwei Hörnchen an der Stirn, damit die, welche nicht lesen können, wenigstens aus dem Bild sehen, wie es gemeint ist.

Weiter heisst es: „Das gewöhnliche Volk wird durch die Befriedigung seiner niedrigen Triebe gelangt. Warum ist der Kampf gegen die Unsittlichkeit so schwer?“ Das, was ich jetzt vorlesen werde, ist nicht etwa aus der Rede des Herrn Goebbels. Es heisst da: „Die Freimaurerei will, dass das Volk unsittlich sei, denn so wird es gefügiger für ihre Pläne“. . . . „Im Namen der Menschenrechte und der Freiheit wird der Arbeiter von der sozialen Tätigkeit der Kirche abwendig gemacht, entrechtet und als Verbrecher muss er oft seine Verirrung büssen. Die Freimaurerei braucht Verbrecher zum Sturze der bestehenden sozialen Ordnung.“ Ich denke, diese Blütenlese genügt.

Das wird nun unter dem katholischen Volke verbreitet. Da ist kein Wunder, wenn Leute, wie Herr Wick, die den Kampf wirklich auf geistigem Gebiet, mit geistigen Waffen führen, es schwer haben, gegen die Vorurteile der breiten Masse ihrer Gesinnungsfreunde aufzutreten und eine Stellungnahme durchzubringen, wie sie hier von ihnen eingenommen worden ist.

Im übrigen möchte ich mich mit dieser Schundliteratur nicht weiter auseinandersetzen, aber es muss zugegeben werden, dass sie nicht bloss auf diesem Gebiet, sondern auch auf anderem einen ganz gefährlichen Einfluss hat, dass sie die Geister verwirrt und ablenkt. Ich will auch ohne weiteres zugeben, dass diese Sorte Literatur und ihre Methoden eine gewisse Erleichterung und Förderung erfahren haben durch etwelche Mitschuld der Lügen selber, durch ihre Geheimnistuerei, durch ihren geheimgehaltenen Ritus.

Das hat die Phantasie beschäftigt, und diese hat je nach ihrer Art Gutes wie Böses hervorgebracht. Heute ist es ja mit diesem Geheimnis nicht mehr weit her. Was ist Geheimnis? Die Mitgliedschaft? Nicht einmal das kann behauptet werden. Die Mitglieder unserer Kommission haben die Mitgliederverzeichnisse in den Händen gehabt. Sie sind in den Händen des Bundesrates. Der Bundesrat kann jederzeit diese Verzeichnisse haben. Dabei haben wir allerdings die interessante Feststellung gemacht, dass bekannte Eidgenossen auf früheren Mitgliederverzeichnissen figurieren und in den neuesten nicht mehr vorhanden sind, zum Teil haben sie sich in Verwaltungsräte verflüchtigt, jedenfalls haben sie die Vorsicht als der Tapferkeit besseren Teil gewählt.

Wie steht es mit der Oeffentlichkeit der Mitgliederverzeichnisse irgendwelcher anderer Organisation? Werden die Listen der Parteimitglieder öffentlich aufgelegt? Ist es nicht so, dass verfolgte Parteien mitunter sehr darauf bedacht sind, nicht jedermann zu sagen, wer ihrer Partei angehört? Und wie steht es mit der Mitgliedschaft bei mächtigen finanziellen Organisationen? Niemandem fällt es ein, sie bekanntzugeben. Und wenn nun, um das vorwegzunehmen, Herr Kollege Duttweiler verlangt, dass extra ein Gesetz gemacht werde, wonach jeder, der ein öffentliches Amt annimmt oder sich darum bewirbt, erklären muss, ob er einer Freimaurerloge angehöre, muss ich sagen, es wäre viel besser, wenn die Anregung unseres Freundes Oprecht wieder aufgenommen würde und die Herren, die in den Ständerat, Bundesrat usw. eintreten, zuerst Auskunft gäben, in wievielen

Aktiengesellschaften und internationalen Gesellschaften sie als Verwaltungsräte tätig oder sonst engagiert sind. Das würde eine viel grössere Rolle spielen; denn diese Wirtschaftsorganisationen sind viel bestimmender für das Wohl von Land und Volk als diese paar tausend Freimaurer, von denen ja ein Grossteil, sie sagen es ja ganz offen, in ihren Ritualen des freimaurerischen Tempels einen harmlosen Ersatz für eine Kirche gesucht und gefunden haben, ohne dass sie damit irgendwie politisch oder wirtschaftlich eine grosse Rolle spielten.

Zeichen, Schrift und Wort. Das ist das zweite grosse Geheimnis. Aber es ist auch kein strenges Geheimnis mehr. Es kann einem passieren, dass, wenn man in den schauerhaften Verdacht kommt, Freimaurer zu sein, man den entsprechenden Händedruck empfängt oder dass jemand zu einem ins Zimmer kommt, dreimal anklopft und nachher in der entsprechenden Stellung im Zimmer sich präsentiert. Das sind keine grossen Geheimnisse mehr und haben keine Bedeutung. Heute gibt es andere Methoden und Mittel, um sich gegenseitig zu erkennen zu geben und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern. Die alten Zeichen werden auch von fortschrittlichen Freimaurern als keineswegs geheim betrachtet.

Die geschlossenen Zusammenkünfte, die Symbole: Herr Kollege Tobler hat sich das nicht zu teuer bezahlte Vergnügen geleistet, sich über diese Freimaurer lustig zu machen. Herr Tobler, mit allen Symbolen ist es gleich: Dem, dem sie etwas bedeuten, sind sie heilig und dem, dem sie nichts bedeuten, der sie vielleicht gar nicht versteht, sind sie eine Sache der Lächerlichkeit. Das geht auch den Kirchen so. Wer nichts weiss und nichts versteht vom Sinn irgendeines kirchlichen Rituals, der wird das als Firlefanz, als Hokuspokus und weiss Gott was bezeichnen. Einem anderen wird das Erfüllung eines tiefen religiösen Bedürfnisses sein. Aber Herr Tobler, tun Sie doch nicht so aufgeklärt, als ob Sie nicht den Sinn der Symbole und ihre starke Wirkung kennen würden! Denken Sie an Ihr grosses Vorbild mit der schönen Locke, nachdem er sich entschlossen hat, den Bart als nicht zeitgemäss abzurazieren. Meinen Sie, das grosse Vorbild hätte umsonst so viel Zeit und Geisteskraft darauf verwendet, sich zu überlegen, ob jetzt das Kreuz das Richtige sei oder der Stern — der war bereits okkupiert, das Kreuz in seiner normalen Form ebenfalls — und er fragte sich, ob es richtig nach links oder nach rechts abzubrechen sei; und wie haben Sie selber an unserem Schweizerkreuz herumgezerrt, bis die Schenkel endlich lange genug gewesen sind! Was wird Herr Oltramare machen bei der nächsten Escalade, wenn er innerhalb der Genfer Mauern das gleiche langschenklige Kreuz trägt wie die Savoyarden ausserhalb dieser Mauern? Was für Mühe haben Sie sich gegeben, statt Grüezi einen andern Gruss, das Harus, zu finden! Sehen Sie, jetzt lachen die andern. Aber wenn Sie in Ihrer Versammlung sind, wenn Er von Schaffhausen kommt, dann stehen Sie, ich weiss nicht wie da und machen den ganzen Tamtam mit. Wahrscheinlich ist es Ihnen furchtbar ernst damit und Sie glauben damit etwas gewonnen zu haben. Es ist eine Konzession an die Bedürfnisse nach Form und Mystik. Man kann sich darüber lustig machen,



wie Sie und ich es ein bisschen getan haben, oder ehrfurchtsvoll das ehren, was hinter diesen Dingen steht. Jedenfalls ist das kein Grund, um eine Verfassungsänderung vorzunehmen.

Anders ist es natürlich, wenn man diesen Dingen auf den Grund geht und versucht zu erforschen, was eigentlich hinter diesen Formen steht. Darüber ist ganz offen gesprochen worden, sowohl von Herrn Kollega Rusca wie auch von dem grundsätzlichen Gegner Herrn Dr. Wick. Es ist die liberal-humanistische Auffassung. Deshalb hat Herr Nationalrat Gut durchaus recht, wenn er erklärt, dass es sich eigentlich um einen Angriff gegen die Grundlagen des heute geltenden Staates handle. Es handelt sich gerade für die freisinnig-demokratische Partei darum, ob sie hier Hand bieten wolle, wie sie auf andern Gebieten Hand zu bieten bereit gewesen wäre, eine Gesinnung zu verbieten, ein Recht antasten zu lassen, nämlich das Recht der persönlichen Freiheit, der persönlichen Ueberzeugung und der Betätigung der persönlichen Ueberzeugung im Rahmen des Staates. Freiheit des Individuums, Achtung vor der Persönlichkeit, Entwicklung der Persönlichkeit, Entwicklung an der eigenen Arbeit, an der eigenen Persönlichkeit, das ist mit Wesensgehalt das Freimaurertums.

Das erste, wozu der Lehrling aufgefordert wird in symbolischen Formen, ist die Arbeit am rauhen Stein, das heisst Arbeit an sich selbst, am ungeformten, rohen Stoff, der erst seine Form und seine Gestalt erhalten soll. Dabei aber Ablehnung jedes Dogmas, jeder allgemein gültigen Wahrheit, welche einem Dritten aufgedrängt wird. Anerkennung des Wertes der Persönlichkeit über die Grenzen von Partei, Konfession und Nation hinaus, mit einem Wort: Toleranz. Das ist das schönste Ideal, zu dem sich die Freimaurerei bekennt, womit noch kein Wort darüber gesagt ist, inwieweit sie es betätigt. Wenn ich der Freimaurerei einen Vorwurf machen könnte, so ist es der, dass sie dieses Ideal pflegt und dafür eintritt, dafür spricht in den Räumen des Tempels, dass sie aber ängstlich darauf bedacht ist, ja nicht dieses Ideal über die Grenze des Tempels hinauszutragen. In dieser Toleranz ist nun der tiefste Gegensatz zum Katholizismus begründet. Der Katholizismus ist dogmatisch intolerant. Er ist im Besitze der ewigen und reinen gültigen Wahrheit. Er verwaltet diese Wahrheit, und niemand hat das Recht, dagegen etwas zu unternehmen. Dass da Unvereinbarkeit vorhanden ist, liegt auf der Hand. Dass sie aber diese Unvereinbarkeit in so vornehmer Weise dargetan hat, wie es durch Herrn Dr. Wick geschehen ist, bedeutet einen grossen Wert in unserer Auseinandersetzung. Diese Achtung der Persönlichkeit, der Toleranz, ist es aber auch, was die Freimaurerei ihrem Wesen nach in Widerspruch setzt zu jeder Diktatur, zum Bolschewismus so gut wie zum Nationalsozialismus und Faschismus. Das ist mit ein Grund, warum die Sozialdemokratie nach meiner Meinung ein Interesse daran hat, gegen dasjenige aufzutreten, das tatsächlich hinter dieser Initiative sich verbirgt. Wir anerkennen und wollen anerkennen dieses Uebernationalen, das über der Partei-Stehen, das über der Konfession-Stehen, auch in einer Zeit, in der man so sehr geneigt ist, alles auf die kleinste Gemeinschaft zurückzuführen. Man spricht und

denkt nur noch: mein Land, meine Nation; alle andern Menschen sind doch eigentlich minderwertig. Wir sind doch alle zusammen infiziert, nicht nur jene, welche die Ueberlegenheit der nordischen Rasse verkünden, von diesem übersteigerten Nationalismus, und man wagt es ja gar nicht zu sagen, dass man noch Ideen und Ideale, die über die Nation hinausreichen, anerkennt und für sie zu kämpfen für gut hält. Die Idee des humanistischen Ideals wird verraten; man hat nicht mehr den Mut, sich dazu zu bekennen.

**M. le président:** M. Huber, je vous fais observer que votre temps de parole est écoulé.

**Huber:** Dann bitte ich Sie, mir einige wenige Bemerkungen zu gestatten, wenigstens zu den Ausführungen der Diskussionsredner.

**Antrag Gadiant:** Ich bin Gegner dieses Antrages. Diesen Antrag gerade von Herrn Kollege Gadiant habe ich nicht verstanden. Was ist eine geheime Gesellschaft? Eine Gesellschaft, die geheim ist, von der man nichts weiss. Wie wollen Sie das verbieten, was man nicht weiss? Man wird nach den Geheimgesellschaften suchen müssen, Herr Kollege Gadiant. Wer wird suchen? Der hochverehrte Bundesrat und seine noch höher verehrte Bundesanwaltschaft. Wollen Sie dieses System, das wir an der Arbeit sehen, schon ohne diese Bestimmung, nun auch noch beauftragen, solche Geheimgesellschaftssucher anzustellen?! Ich glaube denn doch nicht. Ich will diese Frage hier nicht mehr weiter berühren, sondern nur sagen, dass damit das Ende der Freiheit begonnen hätte. Nachher käme die Aufsicht, Bewilligung, Kontrolle, Spionage, Denunziation usw. usw. Deshalb nehme ich diesen Antrag nicht an.

**Motion Duttweiler:** Ich habe bereits darüber gesprochen. Es gibt wichtigere Dinge als diese Eigenschaft. Nehmen Sie die Herren Verwaltungsräte an die Leine!

Ich muss noch auf eine Bemerkung von Herrn Wick antworten. Herr Wick hat am Schlusse gesagt: Die Demokratie schützen wir nicht durch ein solches Gesetz, sondern nur durch eine starke Regierung.

Unsere starke Regierung ist die grösste Gefahr für die Demokratie, weil sie eine Parteiregierung ist. Sie ist ja auch keine starke Regierung. Sie schwankt, je nachdem an den Fäden gezogen wird, bald nach vorwärts oder nach rückwärts, bald wieder nach rechts und bald wieder nach links. Wenn sie sich nach Ihren Wünschen richtet und das tut, was Sie wollen, dann loben Sie sie als starke Regierung. Nein, der Schutz der Demokratie ist einzig und allein möglich durch das Volk. Wenn das Volk nicht zum Träger des demokratischen Gedankens wird und nicht Träger dieser demokratischen Gedanken bleibt, und wenn das Volk nicht entschlossen ist, die Demokratie zu verteidigen gegen Parteiherrschaft und Regierung, dann ist die Demokratie allerdings verloren.

Nun noch ein Wort an Herrn Walter-Olten. Das wäre zwar Sache des Bundesrates. Herr Walter-Olten hat der Botschaft des Bundesrates kein gutes Zeugnis ausgestellt.

Es ist sicher nicht Aufgabe der Sozialdemokratie, die Botschaften des Bundesrates zu verteidigen. Sie wären es meistens auch nicht wert, dass wir sie verteidigen. Aber hier hat Herr Walter nun von seinem Standpunkte aus doch gehörig daneben gehauen. Soweit ich orientiert bin, ist der Verfasser dieser Botschaft ein sehr guter, über die Grenzen des Landes hinaus durch eine wichtige gesetzgeberische Arbeit für einen benachbarten Kleinstaat bekannt gewordener Jurist und ein ausgezeichnete Katholik. Der „Beck“, der dieses Brot gebacken hat, hätte verdient, dass es Herr Walter etwas schmackhafter gefunden hätte. Damit möchte ich diese Seite erledigen.

Nun noch eine allerletzte Bemerkung. Dieses ganze Gesetz entspringt wie ein anderes — das Kommunistengesetzlein — und andere ähnlicher Art aus letzter Quelle den Gedanken, die sich gegen die Demokratie richten und aus dem Bedürfnis, für die Misstände, für das Versagen des Staates, für die schlimmen Folgen der Wirtschaft, Sündenböcke zu finden, das Volk dazu zu bringen, irgendeinen Sündenbock als Verantwortlichen in die Wüste zu jagen und die wirklichen Verantwortlichen im eigenen Kreise weiter zu behalten. Ich kann das leider nicht mehr weiter ausführen. Wir haben kein Interesse daran, dass das Volk von den grossen und ernstesten Fragen abgelenkt und abgeleitet werde dadurch, dass man ihm ein solches Gelegenheitsgesetzlein, ohne ernste Begründung und ohne grosse Bedeutung vorlegt, dass man die Meinung erweckt: Verbieta die Freimaurerei, dann habt ihr nachher Ruhe. Gewiss, man kann die Freimaurerei verbieten, aber ihr Geist wird bleiben. Man kann nachher auch irgendeine andere „Geheimgesellschaft“ verbieten. Mit diesem Verbieta erreichte man nur, dass die Grundlagen unseres Staates beseitigt werden und gleichzeitig, dass die so notwendige Kraft unserer politischen Bestrebungen verzettelt wird für untergeordnete Dinge und nicht mehr vorhanden ist für die grossen Fragen.

**Walter-Zürich:** Wir sind gewiss nicht Freunde der Freimaurer. Es befinden sich auch keine Freimaurer unter den Kommunisten. Trotzdem sind wir Gegner des Freimaurerverbotes. Wir sind es aus Gründen der Gerechtigkeit, aus Gründen der Vernunft und, sagen wir es offen, auch aus Gründen der Selbsterhaltung, denn das Verbot irgend einer freiheitlichen Organisation — zu diesen zählen wir auch die Freimaurer — ist der Beginn des Abgleitens auf der schiefen Ebene, deren Ende der faschistische Staat ist. Wir sind die energischsten, konsequentesten Gegner des Faschismus, und wir haben alles Interesse daran, dass nicht eine Organisation, auch nicht diejenige der Freimaurer, ein Opfer dieses faschistischen totalitären Staatsgedankens werde.

Es ist noch ein anderer Grund, der uns zwingt, hier Partei zu ergreifen zu Gunsten der Freimaurer: Diesen, wie uns, macht man den Vorwurf, sie seien in finanzieller und moralischer Abhängigkeit vom Ausland, von ausländischen Weltorganisationen. Es sind die Völkischen bei uns, diese Tobler, Henne und Konsorten, welche, wie draussen im grossen Kanton, diesen Vorwurf am lautesten erheben. Man lacht über diese Ammenmärchen, die da er-

zählt werden, aber man ärgert sich auch darüber, dass ausgewachsene und gebildet sein wollende Menschen einen solchen Unsinn verzapfen können, gehe es nun gegen die Freimaurer oder gegen die Kommunisten. Das Material, das jeweilen gesammelt wird, sei es von Goebbels oder von Fonjallaz, ist gewöhnlich so dürftig wie je ein Material, das da zusammengekommen ist gegen die schweizerische Freimaurerei oder auch, sagen wir es gleich hier, gegen die schweizerischen Kommunisten. Schauen Sie sich die beiden Botschaften an, die Botschaft gegen die Freimaurerei und die Botschaft über das Kommunistengesetz: Gibt es etwas Erbärmlicheres, gibt es etwas Fadenscheinigeres als diese beiden Botschaften? Und das Material, auf das man sich stützt? Wo ist das staatsgefährliche Material gegen die Kommunisten? Nichts, gar nichts ist vorhanden. Wo ist das Material gegen die Freimaurerei? Auch da nichts. Uns Kommunisten ist man die Antwort schuldig geblieben. Man hat in allen Schubladen gesucht, man hat interpelliert, man hat den Bundesrat auf den Kopf gestellt; es ist kein Material herausgefallen. Wir wissen nicht, ob Stämpfli noch etwas hat, aber in der Garküche dieser Faschisten wird ein Material zusammengebraut, ein Material in Gänsefüsschen, das nach bekannten Mustern, Reichstagsbrand und Aehnliches, geliefert wird, auf Bestellung, auf Abruf. Mit diesem „Material“ macht man Staatsfeinde, Staatsfeind I, Staatsfeind II, Staatsfeind III, die Kommunisten, die Juden und auch die Freimaurer, auf welche man die Meute loslässt.

Aber das verfängt nur noch bei den Dummen. Grotesk ist es, wenn der Vertreter vom Salami-Orient, Herr Tobler, hier kommt und zum Kampf aufruft gegen die Freimaurer und gegen die Kommunisten. Der Vertreter der Leute, die ihre Transmission angehängt haben an die Achse Rom-Berlin, gebärdet sich als der Urschweizer mit dem langschenkligen Kreuz, als direkter Nachkomme von Marignano, der Vertreter ausgerechnet derjenigen, die uns hier belehren wollen, die uns der Staatsfeindlichkeit anklagen.

Auch wir wissen, dass in der Tat die Freimaurer in der schweizerischen Politik einmal eine Rolle gespielt haben, gefährlich gewesen sind, wie ihre Gegner sagen. Das war zur Zeit, als die freisinnig-demokratische Partei auf dem Zenit ihrer Macht stand. Da haben die Freimaurer nicht nur in der Verwaltung, sondern im Bundesrat eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Ich will nicht darüber urteilen, ob diese Rolle gut oder schlecht war. Jetzt spielen sie diese Rolle nicht mehr. Sie spielen sie politisch noch im Ausland, namentlich in Frankreich, wo die radikal-sozialistische Partei viele Freimaurer zählt. Das ist offenes Geheimnis. Wie sich die Franzosen dazu stellen, ist ihre Sache. Wir haben es hier mit unseren schweizerischen Verhältnissen zu tun. Sie können hinblicken, wo Sie wollen, in andern Ländern spielen die Freimaurer noch eine gewisse Rolle. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung im Geschäftsleben, im In- und Ausland, dass die Freimaurer Geschäfte treiben nach ihrer Art. Sie treiben sie so, dass das zutreffen kann, was Herr Duttweiler legale Korruption genannt hat. Das gibt es nämlich, es kommt nur darauf an, was man darunter versteht. Es ist vieles

legal bei uns, in der kapitalistischen Gesellschaft, was für einen anständigen Menschen nicht mehr als korrekt erscheint. Es ist vieles legal heute im Geschäftsbetrieb, das ein Sozialist mit seiner Ethik nie und nimmer billigen kann. So wie die sozialistische der kapitalistischen Gesellschaft überwertig ist, so ist die sozialistische Ethik höher stehend als die kapitalistische.

Es ist in der Diskussion darauf hingewiesen worden, dass es Geheimgesellschaften gibt, die weit wichtiger sind, viel tiefer einschneiden als beispielsweise die Freimaurer. Das sind die internationalen Finanz- und Industriegesellschaften, das sind die Staatsfeinde Nummer 1, das sind die internationalen Feinde. Es ist die Verschachtelung und Akkumulation dieser Kapitalkräfte, welche Feinde des Volkes und der Staaten sind. Diese Gesellschaften wirken auch in der Schweiz, in der Demokratie, in der Republik der Schweizer haben sie Wurzeln geschlagen. Aber gegen sie geht man nicht vor. Ob da Freimaurer, Juden, Heiden oder Christen drin sind, es sind auf alle Fälle Feinde des Volkes und des Staates. Diese Leute und Einrichtungen, z. B. unsere Banken, haben ein viel grösseres Sündenregister als die Freimaurer und andere Organisationen, denen mehr eine geistige und kulturelle Tätigkeit zukommt.

Wenn davon gesprochen wird, man müsse die Geheimbünde verbieten, dann müssen Sie die Banken verbieten, denn hier gibt es Geheimnisse. Dieses Bankgeheimnis wollen Sie ja nicht lüften. Lüften Sie es einmal, dann haben Sie mehr getan auf einen Schlag als mit einem Verbot aller Geheimbünde. Dann kommt das zum Vorschein, was verborgen worden ist, was dem Volke abgestohlen worden ist, dann kommen alle diese viel grösseren Sünden zum Vorschein, als diejenigen, welche Sie den Freimaurern oder Kommunisten andichten. Ich habe irgendwo gelesen, ich glaube es war im „Vaterland“ des Herrn Wick, dass von der Botschaft des Bundesrates zu sagen wäre: Lasst den Namen „Freimaurer“ weg und setzt „Kommunisten“ dafür und alles trifft zu. Die Kommunisten seien eigentlich noch die grösseren Sünder als die Freimaurer. In der Tat hatten wir jetzt auch ein solches Gesetz. Es ist in der Versenkung verschwunden; wir werden noch Gelegenheit haben, darauf zu sprechen zu kommen, das Material zu verlangen, das gegen uns vorliegt. Wir werden auch wieder zeigen, wie haltlos, wie armselig dieses Material ist, wie es ausgemachter Schwindel ist, auf den sich die Bundesanwaltschaft gestützt hat und dass es eines Bundesrates nicht würdig ist, gestützt auf ein solches Material gegen irgendwelche Organisation vorzugehen. Wenn Sie nichts Besseres haben, dann danken Sie ab und kommen Sie nicht mit derartigen Botschaften, sei es gegen die Freimaurer, sei es gegen die Kommunisten.

In der gestrigen „Neuen Zürcher Zeitung“ ist davon die Rede gewesen, es werde die Freimaurer-Initiative vom Rate abgelehnt werden; vom Kommunistenverbot könne in dieser Situation — man muss diese Worte unterstreichen — keine Rede mehr sein. Es ist dann zwischen den Zeilen der Wunsch geäussert worden, man möchte nun den Rank finden, wenigstens mit dem Jesuit im Gütterli abzufahren. Die Katholisch-Konservativen

haben das heute sehr weidlich ausgebeutet. Das Jesuitenverbot erfolgte vor bald 100 Jahren. Wir wissen aus der Geschichte, wie es gemacht wurde. Die Jesuiten haben auch den Rank gefunden, wie die Geheimbündler immer den Rank finden. Es hat aber überall Jesuiten; wenn ich mich umsehe, so wimmelt es in diesem Saal von Jesuiten; wenn man darunter versteht als ihre oberste Maxime: Der Zweck heiligt die Mittel. (Unruhe.) Darum können Sie auch von unserem kommunistischen Standpunkt aus abfahren mit dem Jesuiten im Gütterli. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, jetzt können Sie das Gütterli ausleeren. Mit allen Verboten gegen Freimaurer, gegen Kommunisten oder gegen Gesellschaften von Friedensfreunden und Aehnliches sollten Sie Schluss machen, Sie sollten festhalten an den Rechten des Volkes. Wir Kommunisten verteidigen die demokratischen Institutionen so gut wie Sie, wenn Sie ernsthaft gewillt sind, die Demokratie, die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zu verteidigen. Es gibt noch eine Art von Odd Fellows in der Schweiz, die sitzen auf der Bundesratsbank. Die soll man nicht verbieten, aber sie sollen sich auflösen und sie sollen heimgehen, diese ebenso sonderlichen wie überzähligen Gesellen.

**Oeri:** Wenn ich in dieser späten Stunde noch das Wort ergreife, so muss ich zuerst eine fatale persönliche Erklärung abgeben, nämlich dass ich selber nicht Freimaurer bin und überhaupt weder direkt noch indirekt zu einer der beanstandeten Gesellschaften gehöre. Es wäre mir nicht im Ernst eingefallen, diese Erklärung abzugeben — weil sie für die Leute, die mich kennen, selbstverständlich ist — wenn sie nicht Herr Kolléga Otto Walter, für den sie meines Erachtens eine ebenso grosse Selbstverständlichkeit ist, abgegeben hätte. Nun muss jeder, der das Wort ergreift in dieser Sache, zuerst erklären, ob er zu den beanstandeten Gesellschaften gehört.

Nun aber zum Standpunkt nicht nur meiner selbst, sondern meiner Gruppe, des liberal-demokratischen Zentrums. Sie lehnt ganz entschieden die Initiative ab und zwar vom Standpunkt der Vereinsfreiheit aus, die wir als eines der heiligen Rechte des Schweizervolkes betrachten, das wir uns in keiner Weise durch ein Ausnahmegesetz beeinträchtigen lassen wollen.

Wenn wir sehr entschieden gegen die Initiative sind, so heisst das keineswegs, dass wir irgendwelchen Enthusiasmus für die Freimaurerei in unsern Herzen fühlen. Die Gegnerschaft gegen die Initiative bedeutet durchaus noch nicht, dass wir die Freimaurerei für eine sehr erspriessliche Gesellschaft halten, aber wir nehmen es prinzipiell. Wir wissen, wo es anfängt, wenn man die Freimaurerei verbietet, aber wir wissen nicht, was noch alles verboten wird, wenn man weiter geht auf dieser Bahn der Beeinträchtigung der Vereinsfreiheit und anderer Grundrechte der Eidgenossenschaft, und wo es dann einmal aufhört. Wenn man uns persönlich fragt, ob wir die Freimaurerei für etwas Entbehrliches halten oder nicht, so würden die meisten von uns sagen: „Ja, ja, sie ist durchaus entbehrlich, wie noch vieles, nicht nur die Freimaurerei, in unserer ganzen grossen schweizerischen

Vereinsmeierei entbehrlich ist.“ Ich glaube, mehr als die Hälfte von den Kegelklubs bis zu den grossen... (Zwischenruf **Hoppeler**: Bis zum Völkerbund) .... Der Völkerbund ist nicht eine schweizerische Institution; über unsere Mitgliedschaft hat das Schweizervolk in einer grossen Vereinsabstimmung, wenn man das einbeziehen will, gegen meinen Rat entschieden und ist diesem Verein beigetreten. Dafür kann ich nichts. Ich komme zur schweizerischen Vereinsmeierei. Da ist ja entschieden sehr vieles entbehrlich.

Wenn wir also subsumieren, die Freimaurerei sei entbehrlich, wollen wir nicht dabei stehen bleiben, sondern wollen doch ganz offen zugeben, dass die Freimaurerei nicht nur entbehrlich ist, sondern dass sie, wenn man ihre Geschichte betrachtet, sogar zeitweise auch gefährlich war, wenigstens in gewissen Kantonen oder in gewissen Gebieten unserer Staatsbetätigung. Es hat doch keinen Sinn, wegzuleugnen, dass mit der Freimaurerei stellenweise ein ganz fatales Vetterliwesen verbunden war. Wenn wir nicht ganz schlecht unterrichtet sind, ist es auch heute noch da und dort vorhanden. Aber auch da müssen wir wieder sagen: die Gegnerschaft gegen das Vetterliwesen gilt auch noch in ganz andern Zonen als bei der Freimaurerei. Es gibt sehr mächtige Koterien, die nicht freimaurerisch sind, die mit den Logen gar nichts zu tun haben, und die doch auf die Stellenbesetzungen und dergleichen einen grossen Einfluss haben. Wenn man schwören müsste, wozu man alles gehört, wenn man auf eine Stelle aspiriert in der Bundesverwaltung oder einer kantonalen Verwaltung oder ein öffentliches Amt annehmen will, ein Parlamentsmandat des Kantons oder der Eidgenossenschaft, dann wäre es nützlich, dass man nicht nur der Freimaurerei abschwören müsste, sondern einer ganzen Anzahl von grossen und kleinen Koterien auch noch.

Und auch in der Gemeinnützigkeit spielt die Freimaurerei eine Rolle, die nicht immer ganz dekorativ ist. Alle die schon in Ausschüssen für charitative und gemeinnützige Zwecke gesessen haben und die eine gewisse Erfahrung besitzen, die man in Jahren und Jahrzehnten sammeln kann, die wissen: wenn in einer solchen Kommission plötzlich ein Mensch sitzt, der ein ausgesprochener Langweiler ist, von dem man nicht recht weiss, wie kommt er eigentlich dazu, mitzuhelfen und der bestialisch langweilige Reden hält und man dann nachforscht, wer ihn eigentlich da hingesetzt hat, kommt man manchmal darauf, dass freimaurerische Einflüsse tätig gewesen sind. Aber auch da gibt es auch noch Töne der andern Glocke. Wenn man nicht weiss, dass die Freimaurer dahinterstecken, hat es auch sein Gutes, dass man es nicht immer weiss. Die Freimaurer sind die einzige Organisation in der Schweiz, die mit ihrer Gemeinnützigkeit nicht öffentlich Propaganda macht, die nicht im ganzen Lande herum renommiert, was sie getan hat, sondern bei der unter Umständen noch die christliche Forderung gilt, dass die eine Hand nicht wissen solle, was die andere tut. Das ist etwas Schönes. Das darf man auf der Aktivseite buchen. So viel über meine allgemeinen Eindrücke.

Nun zu den speziellen grossen Vorwürfen. Da steht in allererster Linie der Vorwurf der Geheimnistuerei, gegen den sich nicht die Initiative Fonjallaz,

aber die Motion Gadiant ganz speziell richtet, die nicht die Freimaurerei als solche, aber die Geheimgesellschaften insgesamt verbieten will. Mit der Geheimnistuerei, das ist schon von den Vorrednern betont worden, belastet sich die Freimaurerei in einem hohen Grade. Wenn sie dieser Geheimnistuerei nicht frönte, wäre sie vielleicht nicht so im „Verschiss“, wie man auf Schweizerdeutsch sagt. Aber die Geheimnistuerei gehört nicht nur zu den Rechten der Freimaurer, sondern zu den Rechten aller Eidgenossen. Es gibt Rechtssphären im privaten und staatlichen Leben, die man Gott sei Dank in der Schweiz noch nicht vor der Öffentlichkeit präsentieren muss. Alle möglichen Rechte, die ich als Mensch und Staatsbürger ausübe, muss ich nicht meinen sämtlichen Mitbürgern unter die Nase binden, muss nicht überall bekennen, wie es mit mir bis zum hintersten hinaus steht. Das ist doch menschlich! Auch da heisst es wieder, wenn man in die Sphäre des Geheimnisses an einer Ecke eindringt, warum soll man nicht alle andern Geheimsphären auch verbieten, auch die allerberechtigtesten?

Zu diesen Geheimsphären gehört auch ein Stück Politik. Das wird sogar in den Kreisen, die Herrn Fonjallaz nicht fernstehen, anerkannt. Ich habe da aus dem Frontistenlager, allerdings von den Nicht-Orthodoxen, von denen, die wir in Basel haben, den Volksbündlern des Herrn Leonhard, ein Manifest vor mir. Da sagt der Herr Führer: „Die Behörden unseres Landes geht es einen Dreck an, wie viel und was für Eidgenossen Mitglied unserer Bewegung sind. Da jeder Eidgenosse — der vielleicht noch etwas zu verlieren hat — sofort von Juda, Freimaurerei und Marxismus wirtschaftlich erledigt wird, von dem es auskommt, dass er Mitglied des Volksbunds ist, ist es allen Mitgliedern streng untersagt, über Zugehörigkeit zum Volksbund irgendwelche Mitteilungen an Private, Kameraden oder Behörden zu machen.“

Also nicht einmal den Kameraden selber darf man es sagen; nur der Führer weiss, wer alles Kamerad ist. Diese Leute wissen in ihrer Zone die Geheimnistuerei sehr, sehr gut sich zu nutze zu machen. Ich weiss nicht, ob diese Art von Geheimnistuerei so schützenswert ist. Aber eine Geheimnistuerei anerkennen wir doch alle, nämlich das Grundrecht des Eidgenossen, das der geheimen Wahlen und Abstimmungen. So lange wir noch eine freie Demokratie sind, geben wir doch zu, dass man nicht allen Leuten auf die Nase binden muss, aus welcher Gesinnung heraus und wie man politisch handelt. Und wenn man anfängt, dieses Recht politisch zu untergraben, dann stürzt mit der Zeit die ganze Mauer unserer Demokratie ein.

Nun könnte man mit Herrn Gadiant sagen: „Ja, es ist ja doch nicht so gefährlich! Wir wollen einmal dem bösen Hund etwas in den Rachen werfen und versuchen, vorerst zwar nicht gerade die Freimaurerei zu verbieten, sondern die Geheimbünde zu verpflichten, prinzipiell alle Mitgliederverzeichnisse zu veröffentlichen.“ Glauben Sie, dass, wenn das böse Tier diesen Knochen im Maul hat, es damit beruhigt ist und nicht mehr bellt? Glauben Sie, dass es mit diesem Gebot der Veröffentlichung der Mitgliederverzeichnisse zufrieden sein wird? Werden Sie damit die grosse

Freimaurerangst, die in vielen Herzen wütet, beseitigen können? Es wird dann einfach heissen: „Ja, diese Freimaurer betrügen; sie geben eben ihre wirklichen Mitglie derverzeichnisse nicht heraus; sie haben da ganz geheime Geheimgesetze; die allerersten Rädelsführer schützen sie.“ Also damit wäre ja gar nichts gewonnen. Deswegen würde gleichwohl diese Angst in den Herzen weiter bestehen. Diese Angst gehört ja auch zu den Menschenrechten. Wer, wie ich, Chefredaktor eines grossen Blattes ist und viele Besuche und Briefe von etwas umnachteten Leuten erhält, weiss, dass es gewisse Menschengemeinschaften gibt, die immer wieder diese Angst erzeugen. Das sind erstens die Jesuiten. So und so viele Leute, gibt es, die sich von den Jesuiten verfolgt fühlen und die deswegen zu uns kommen oder uns schreiben, dann zweitens die Juden und drittens die Freimaurer. Die Angst vor diesen drei Kategorien wütet weiter und dagegen können wir weder mit dieser Initiative Fonjallaz noch mit der Motion Gadiant etwas ausrichten. Es gibt eben Leute, die immer Blitzableiter haben müssen, die für die wirklichen Schäden kein Auge haben, die Sündenböcke suchen müssen, um sie zur Verantwortung zu ziehen und darum werden wir immer auf diese drei Kategorien stossen, von denen eine der wesentlichsten die Freimaurerei bildet.

Wenn es nun aber wirklich eine so gefährliche Freimaurerei gibt, wenn in einem Kanton oder in einer Zone der eidgenössischen Verwaltung z. B. die Aemtliprotektion so zunimmt, dass es nicht mehr schön ist, wie man auf Schweizerdeutsch sagt, dann braucht man nicht ein Freimaurerverbot, um diese Uebelstände zu beseitigen, nein, dann braucht man eine aufrechte Regierung, die einschreitet und zum Rechten sieht; und wenn sie nicht aufrecht und energisch genug ist, dann braucht man ein Parlament, das zum Rechten sieht, und wenn es auch dort fehlt, das Volk. Wenn aber Volk, Parlament und Regierung versagen, kann ich Ihnen ganz bestimmt erklären: dann nützt auch ein verfassungsmässiges Freimaurerverbot gegen solche innerliche Schäden nichts.

Wir haben kein absolutes Vereinsrecht in der Schweiz. Das Vereinsrecht ist bei uns deutlich eingeschränkt dadurch, dass „rechtswidrige“ und „staatsgefährliche“ Vereine verboten sind. Das sagt Art. 56 der Bundesverfassung ausdrücklich. Und wenn man diese Kriterien anwendet, braucht man keine solche Angst vor staatsgefährlichen Vereinen zu haben. Wir haben vorhin Herrn Walter aus Zürich als Sprecher der Kommunisten gehört. Er gemahnt mich an die Leute, die keinen eigenen Regenschirm mitnehmen, wenn sie ausgehen, die aber, wenn ein Gewitter kommt, sich einem andern nähern und sich unter dessen Regenschirm drängen. So wollen sich die Kommunisten unter den Regenschirm der Freimaurerei drängen, weil sie spüren, dass irgend etwas im Anzug ist. Aber das nützt nichts. Ob es Kommunisten oder Freimaurer sind, es kommt nicht auf den Namen an, sondern darauf, ob die betreffende Gesellschaft staatsgefährlich ist oder nicht. Und wenn sie als staatsgefährlich befunden wird, wenn man zur Ueberzeugung kommt, der Kommunismus sei staatsgefährlich, dann kann er in den Kantonen und, wenn es nötig ist, auch in

der Eidgenossenschaft verboten werden. Aber dazu brauchen wir die Bundesverfassung nicht zu revidieren, das steht schon ganz deutlich in der bestehenden Bundesverfassung, in Art. 56.

Aber in der Nachbarschaft von Art. 56 steht noch ein anderer Artikel, ich meine den Art. 51, den man als Beispiel dafür anführen könnte, dass Ausnahmegesetze gemacht werden müssen, wenn es eine Gesellschaft besonders bunt treibt. Es ist der „Jesuitenartikel“, der den Jesuitenorden und die ihm affilierten Gesellschaften für das Gebiet der Schweiz verbietet. Ich betrachte diesen Jesuitenartikel nicht als eine Zierde der Bundesverfassung; ich glaube eher, er dient als abschreckendes Beispiel gegen die Praxis der Ausnahmegesetze, namentlich vom praktischen Standpunkte aus. Dieses Jesuitenverbot existiert nun beinahe ein Jahrhundert. Es sind 90 Jahre her, seitdem die Tagsatzung vor dem Sonderbundskrieg die Jesuiten aus dem Gebiete der Schweiz entfernt hat. Also in zehn Jahren können wir das Jubiläum dieser Jesuitenverbannung aus der Schweiz feiern. Man wird aber kein grosses Fest daraus machen, denn gerade jene, die vor den Jesuiten oder Katholiken Angst haben, müssen doch, wenn sie nicht ganz blind sind, wissen, dass die katholische Kirche ihre Einflüsse auch hat geltend machen können ohne die Jesuiten und dass es vollständig den Mäusen gepfiffen war, die Jesuiten aus dem Gebiete der Schweiz zu verbannen, weil man eben mit dergleichen Paragraphen nicht gegen geistige Mächte fechten kann, geschehe es nun gegen eine geistige Zone auf der Linken oder der Rechten. Dagegen kommt man mit staatlichen Verboten nicht auf. Wenn man also schon findet, der Jesuitenartikel widerspreche dem Vereinsrecht, dann soll man nicht das übrige Vereinsrecht, wie es die Initiative Fonjallaz tun will, diesem Jesuitenartikel anpassen, sondern umgekehrt diesen Artikel aus der Bundesverfassung entfernen.

Dann kehrt man zum guten schweizerischen Prinzip der Vereinsfreiheit zurück, zu dem Prinzip, das zu den alten liberalen Postulaten gehört, die zwar heute nicht mehr alle grosse Mode sind und die von da und dorthier Puffe erhalten, die aber doch zu den Grundfesten unseres schweizerischen Staatswesens gehören. Sie sollte man ohne Not nicht anfechten und sie nicht einfach wegen einer modernen Strömung, weil es jetzt billig ist, beseitigen deshalb, weil sich die Freimaurer nicht mehr so gut wehren können wie vor 50 Jahren. Wenn man irgend etwas dem sog. Volkszorn als Opfer hinwirft, weiss man dabei nicht, ob man sich nicht in die eigenen Finger schneidet und welches nachher die Konsequenzen einer solchen Gelegenheitsgesetzlichmacherei sein werden. Deshalb, aus diesen prinzipiellen Gründen heraus, nicht etwa aus Vorliebe für die Freimaurerei, sind wir gegen die Initiative und empfehlen sie dem Volke zur Verwerfung.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

## **Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens.**

## **Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3450
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1937
Date	
Data	
Seite	249-266
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 298

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Vormittagssitzung vom 9. Juni 1937.**  
**Séance du 9 juin 1937, matin.**

Vorsitz — Présidence: M. Troillet.

**3450. Verbot der Freimaurerei.**  
**Begutachtung des Volksbegehrens.**  
**Interdiction des sociétés maçonniques.**  
**Préavis sur l'initiative.**

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 249 hiervor. — Voir page 249 ci-devant.

**Motion Duttweiler.**

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Entwurf für ein Bundesgesetz oder einen Verfassungsartikel dem Parlament beförderlichst vorzulegen des Inhaltes, dass Schweizerbürger, die ein öffentliches Amt innehaben oder sich um ein solches bewerben, öffentlich zu erklären haben, ob sie einer geheimen Gesellschaft (Freimaurerloge und ähnliche) angehören.

**Motion Duttweiler.**

Le Conseil fédéral est invité à déposer dans le plus bref délai un projet de loi ou d'article constitutionnel obligeant tout citoyen qui exerce ou postule une fonction publique à déclarer publiquement s'il appartient à une société secrète (loge maçonnique ou société analogue).

Mitunterzeichner — Cosignataires: Bircher, Eggenberger, Schnyder, Stäubli, Wüthrich. (5)

**Zusatzantrag Oprecht zur Motion Duttweiler.**

... einer geheimen Gesellschaft (Freimaurerloge und ähnliche) oder einem Verwaltungsrat eines Unternehmens mit Gewinnabsichten angehören.

**Amendement éventuel Oprecht à la motion Duttweiler.**

... à une société secrète (loge maçonnique ou société analogue) ou s'il est administrateur d'une entreprise à but lucratif.

**Duttweiler:** Ich habe meine Motion gestellt aus der Ueberzeugung, dass auf alle Fälle etwas getan werden muss, um dem in weitesten Kreisen der Bevölkerung vorhandenen Gefühl, es sei etwas nicht in Ordnung, positiv Rechnung zu tragen. Die Motion würde allerdings nur erreichen, dass jeweilen die Wählerschaft über die Zugehörigkeit eines Kandidaten zu geheimen Gesellschaften informiert würde. Es soll nicht bestritten werden, dass unter den Mitgliedern solcher Gesellschaften sich fähige und charakterfeste Leute befinden; solchen kann aber die Zugehörigkeit zu jenen bei Wahlen nicht allzu sehr Abbruch tun, namentlich, weil ja dann eine offene Erklärung vorliegen würde.

Wir machen uns keine Illusionen darüber, dass die vorgeschlagene Lösung keine grosse Tragweite haben, sondern nur das Notwendigste erreichen wird, nämlich der Forderung nach absolut klaren Verhältnissen, soweit sie beamtete Bürger betreffen,

gerecht zu werden. Wir sind zum vornherein mit dem Zusatz betreffend Erklärung der Zugehörigkeit zu Verwaltungsräten, so wie er von anderer Seite vorgeschlagen worden ist, einverstanden. Jetzt schon verlangen massgebende politische Parteien von ihren Kandidaten eine Erklärung darüber, ob sie irgendeiner geheimen Gesellschaft angehören oder nicht. Sicherlich beweist das, dass die der Motion zugrunde liegenden Gedanken richtig sind. Weshalb sollen sie nicht Gesetzesform erreichen?

Die Gründe, die für die Annahme der Initiative sprechen, sind die strenge Verpflichtung zur Verschwiegenheit innerhalb der Loge, in dem Masse, dass die gewöhnlichen Mitglieder der Loge den Sinn der Instruktion nicht an der Quelle erfahren können und so zu Instrumenten einer unbekanntem Zentralleitung werden, und dann namentlich die Bestimmung, dass kein Freimaurer irgendeinem andern Mitglied der Freimaurerei schaden dürfe. Das kann unter Umständen schwerste Gewissenskonflikte zur Folge haben, wegen der möglichen Unvereinbarkeit zwischen den Pflichten als Bürger und namentlich als Bürger im Amt und den geschworenen Pflichten der Bruderschaft. Dann die ernst zu nehmende Gefahr, dass vom Auslande aus unkontrollierbare Einflüsse auf unsere Politik ausgeübt werden. Es kann ja nicht bestritten werden, dass in gewissen Ländern z. B. die Freimaurer wohl einen entscheidenden Einfluss in Politik und Wirtschaft haben. Wir haben es sogar erlebt, dass ein schweizerischer Nationalrat die Auseinandersetzungen zwischen der Schweiz und Frankreich in Sachen Uhreneinfuhr nach Frankreich beeinflusst und es erreicht hat, dass Frankreich ein Dekret erliess, das bestimmten Schweizerbürgern zum Nutzen anderer Gruppen geschadet hat. Wir wollen aber nur eine Sorte von Brüdern, wir wollen nicht Brüder und Nichtbrüder in einem Volk.

Sicherlich spricht eine ganze Anzahl von Gründen für die Verwerfung der Initiative. Sie sind durch eine Reihe von Voten zum Ausdruck gekommen. Namentlich gilt hier der grundsätzliche Einwand, dass die Freiheit hochgehalten werden soll, ein sehr starkes und vielleicht ausschlaggebendes Motiv. Wenn man aber bedenkt, dass diese Freiheit aus wirtschaftlichen Gründen hier und da eingeschränkt wurde gegen den Willen des Volkes, so kann man sich einer interessanten Situation gegenüber sehen, wenn wir hier eine Demonstration zugunsten der Freimaurerei machen. Es hat den Anschein, dass der Rat für die Verwerfung eintreten könnte und das Volk die Initiative trotzdem annähme. Auf jeden Fall macht es einen merkwürdigen Eindruck, wenn man die Freiheit immer hochhält und in gewissen andern Momenten doch immer wieder darüber hinweggeht. Eine kräftige Minderheit in der Abstimmung hier wäre ein ganz wohlthuendes Memento für alle Sorten von Vetterliwirtschaft. Sie wissen ja, dass nicht nur die Freimaurer in dieser Beziehung angeklagt werden, und mit einem gewissen Recht, alle Voten enthielten ja teilweise scharfe Ausfälle gegen die Freimaurer; aber diese Vorwürfe bleiben platonisch; denn in der Abstimmung werden sie nicht zum Ausdruck kommen. Da möchte ich sagen, dass es bedauerlich wäre, wenn im schweizerischen Nationalrat eine Demonstration zugunsten der Freimaurerei zustände

käme. Ich möchte anregen und wünschen, dass recht viele Enthaltungen stattfinden, so dass eine Missdeutung der Abstimmung nicht möglich ist. Wenn eine allzu laute Majorität für die Ablehnung der Initiative hier zustande käme, würde ich mich allerdings verpflichtet fühlen, aufzustehen für die Zehntausende oder Hunderttausende, die schon durch die Zurücksetzung infolge dieser geheimen Fäden Unrecht gelitten haben; dann sollen jene jemanden haben, der für sie zeugt, damit nicht behauptet werden kann, der Nationalrat sei eigentlich für die Freimaurerei eingestanden.

Ich empfehle die Annahme der Motion. Sie wird nach unserer Auffassung dem Volksgefühl gerecht. Man kann dann nachher ruhig die Verwerfung der Initiative empfehlen.

**Oprecht:** Ich habe zur Motion Duttweiler einen Eventualantrag eingereicht, der lautet, dass nicht nur Schweizerbürger, die ein öffentliches Amt inne haben, es öffentlich bekannt geben, wenn sie einer geheimen Gesellschaft angehören, sondern es auch bekanntgeben müssen, wenn sie dem Verwaltungsrat eines Unternehmens mit Gewinnabsichten angehören. Der Text der Motion Duttweiler müsste also entsprechend geändert werden, indem es im letzten Satz heissen würde: „ob er einer geheimen Gesellschaft, Freimaurerloge oder ähnlich, oder einem Verwaltungsrat eines Unternehmens mit Gewinnabsichten angehöre.“ Ich stelle diesen Antrag eventuell, in der Meinung, dass Sie vorweg entscheiden sollen, ob nicht die Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsrat seitens eines Parlamentariers von viel grösserer Bedeutung in bezug auf seine Stellung im öffentlichen Leben ist, als die Zugehörigkeit zu einer geheimen Gesellschaft. Ich habe vor Jahren, ich glaube es war 1929, hier einen Antrag eingebracht, es müsste jeder Parlamentarier jedes Jahr die Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsrat dem Präsidium unseres Rates bekannt geben, damit jedermann wisse, wer irgendwo in einer Verwaltung drin sitze. Dieser Antrag ist leider von Ihrer Mehrheit damals abgelehnt worden. Wenn nun aber Herr Duttweiler mit seiner Motion die Zugehörigkeit zu einer geheimen Gesellschaft öffentlich bekannt machen will, wenn es sich um Parlamentarier oder sonst einen Schweizerbürger in öffentlichem Amte handelt, so ist es selbstverständlich und gegeben, dass ich meinen seinerzeitigen Antrag wieder aufnehme, denn er ist, wie gesagt, von viel grösserer Bedeutung, als der Antrag Duttweiler. Die Einflussphäre der Herren Verwaltungsräte ist ja hier im Parlamente, aber auch, und vor allem, gegenüber der Regierung eine viel bedeutendere, als die Einflussphäre der Mitglieder der geheimen Gesellschaften, seien es Freimaurer oder nur Helveter, oder die Mitglieder einer andern Studentenverbindung. Darum möchte ich es begrüssen, wenn Sie dem Eventualantrag zustimmen, um der Motion Duttweiler ein ganz anderes Gewicht zu geben. Ich freue mich sehr, dass Herr Duttweiler meinen Eventualantrag annimmt, und bitte Sie, ihm ebenfalls zuzustimmen.

**Bundesrat Baumann:** Im Hinblick auf die einlässliche Botschaft des Bundesrates und die verschiedenen Reden, die hier gestern über das zur

Diskussion stehende Thema gehalten worden sind, glaube ich auf eine einlässliche mündliche Begründung des bundesrätlichen Antrages verzichten zu dürfen. Sie haben eine Botschaft über diesen Gegenstand erhalten, die von den einen lobend erwähnt worden ist, von den andern eine gewisse Kritik erfahren hat. Meines Erachtens wird man dieser Botschaft das Lob nicht vorenthalten können, dass sie einmal gründlich und zweitens objektiv gehalten ist. Ich darf beifügen, dass diejenigen, die sich mit dieser Botschaft abgegeben haben, die das Material sammelten, prüften, die die Botschaft abgefasst und die nötigen Anträge formuliert haben, der Freimaurerei vollständig fern stehen. Es ist auch nicht richtig, dass in dieser Botschaft irgendeine Demonstration, eine Kundgebung zugunsten der Freimaurerei und der übrigen Vereinigungen enthalten sei oder dass eine Stellungnahme des Nationalrates in ablehnendem Sinne als eine solche Kundgebung für die Freimaurerei gedeutet werden könnte, wie das soeben Herr Nationalrat Duttweiler getan hat. Es handelt sich für den Bundesrat und für den Nationalrat vielmehr einfach darum, dazu Stellung zu nehmen, Ja oder Nein zu sagen.

Dem Bundesrat sind trotz gründlicher Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, nach welchen die Freimaurerei in der Schweiz und die andern in der Initiative genannten Vereinigungen als staatsgefährlich, rechtswidrig oder unsittlich zu gelten hätten. Auf blosser unbewiesener Behauptungen, auf blosser Vermutungen kann natürlich nicht abgestellt werden. Aus den Statuten ergibt sich, dass diese Vereinigungen auf dem Boden des geltenden Rechtes stehen. Das ist allein für sich noch nicht ausschlaggebend, aber dazu tritt noch, dass die Erfahrungen der kantonalen und der eidgenössischen Behörden während einer langen Reihe von Jahren zum gleichen Ergebnis führen. Die in der Bundesverfassung und im schweizerischen Zivilgesetzbuch enthaltenen Voraussetzungen für eine Einschränkung der im übrigen verfassungsmässig garantierten Vereinsfreiheit liegen somit nicht vor. Nach Ansicht des Bundesrates besteht daher kein Grund, die in der Initiative aufgezählten Vereinigungen zu verbieten oder ihre Tätigkeit einzuschränken. Sollten in der Folge früher oder später Tatsachen bekannt werden, die diese Vereinigungen in ihrem Zweck oder in ihren Mitteln als staatsgefährlich, als rechtswidrig oder unsittlich erscheinen lassen, so sind die Behörden schon jetzt auf Grund des geltenden Rechtes in der Lage, die Auflösung oder die Beschränkung der Tätigkeit dieser Vereinigungen herbeizuführen. Es bedarf dazu nicht etwa einer besonders diktatorisch angehauchten Regierung, sondern einzig und allein eines Bundesrates, der sich auch durch masslose Angriffe nicht beirren lässt, ruhig und bestimmt seinen Weg zu gehen und seiner Pflicht gerecht zu werden, wie sie Art. 102, Ziff. 9 und 10 der Bundesverfassung umschreibt, nämlich: Für die äussere und innere Sicherheit des Landes und für die Handhabung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Soviel zum Hauptantrag.

Es bleibt mir noch übrig, zum Antrag des Herrn Nationalrat Gadiant namens des Bundesrates Stellung zu nehmen. Dieser Antrag, er bezeichnet ihn richtigerweise als Ordnungsantrag, wünscht



Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat, mit dem Auftrag, zu prüfen und Antrag zu stellen, ob nicht als Gegenvorschlag zur Initiative ein neuer Verfassungsartikel der Volksabstimmung zu unterbreiten sei, durch welchen Geheimgesellschaften grundsätzlich verboten werden sollen. Es muss ohne weiteres zugegeben werden, dass ein gewisser gedanklicher Zusammenhang besteht zwischen der Initiative und dem Ordnungsantrag des Herrn Gadiant. Man kann sich aber doch fragen, ob ein solcher Gegenvorschlag, wie ihn Herr Nationalrat Gadiant wünscht, formell zulässig wäre, weil er eben seinem Wortlaute nach an der Initiative vorbeigeht. Die Initiative spricht in ihrem Wortlaut mit keiner Silbe von Geheimgesellschaften oder von Geheimnissen oder von der Geheimhaltung. Auch wenn die in der Initiative genannten Gesellschaften, wie das von einer derselben bereits geschehen ist, ihr Geheimnis, hinter dem sie ihre Mitgliedschaft und ihre Gebräuche zu verbergen suchen, preisgeben würden, so würden diese Gesellschaften bei Annahme der Initiative doch verboten sein. Gewiss ist es richtig, dass bei der Kritik dieser Gesellschaften auch das Geheimnis angeführt wird. Aber dieser Einwand ist durchaus nicht der einzige. Es sind alle möglichen andern Dinge, die daneben der Freimaurerei und den übrigen Gesellschaften zur Last gelegt werden. Ich verweise auf Seite 15 u. ff. der Botschaft; es sind ja auch gestern diese zahlreichen Einwände wieder zur Sprache gekommen.

Es liesse sich somit meines Erachtens ganz wohl denken, dass nicht bloss Initiative und Gegenentwurf abgelehnt, sondern dass beide in der Volksabstimmung angenommen würden, denn beide haben ihrem Wortlaute nach durchaus nebeneinander Platz. Aber eine solche Lösung, eine gleichzeitige Annahme beider Vorlagen, der Initiative und des Gegenentwurfes, würde doch wohl dem Sinn und Geist eines Gegenentwurfes widersprechen.

Sollte man sich über diese formellen Bedenken, die ich soeben angeführt habe, hinwegsetzen wollen, so ist nach Ansicht des Bundesrates der Antrag von Herrn Nationalrat Gadiant auch aus materiellen Gründen abzulehnen. Aus der Botschaft des Bundesrates ergibt sich, dass an der Vereinsfreiheit, wie sie in Art. 56 der Bundesverfassung niedergelegt ist und wie sie auch beschränkt ist in jenem Artikel — denn es gibt keine Vereinsfreiheit ohne eine gewisse Beschränkung — nicht gerüttelt werden soll. Auch künftig sollen daher staatsgefährliche, rechtswidrige und unsittliche Vereinigungen verboten werden dürfen. Geheimgesellschaften fallen jedoch nicht ohne weiteres unter diesen Begriff. Schon die Botschaft bringt dies deutlich zum Ausdruck, indem sie auf Seite 30 anführt, eine Vereinigung, deren Mitglieder die Verpflichtung haben, über die Gebräuche, die Verhandlungen und die Mitgliedschaft Verschwiegenheit zu bewahren, sei nicht schon deshalb als staatsgefährlich zu betrachten. Mit Recht hat gestern ein Redner, Herr Nationalrat Oeri, darauf hingewiesen, dass es auch durchaus legale, anerkanntswürdige Gründe für eine Geheimhaltung gebe. Es sei gar nicht gesagt, dass hinter dieser Geheimhaltung irgendwie Gründe stecken müssen, die sich

nicht vertreten lassen. Aber auch, wenn man den Begriff der Geheimgesellschaften enger ziehen und darunter nur jene verstehen wollte, die ihre Existenz oder ihren Zweck zu verheimlichen suchen, so ginge ein solches Verbot offenbar zu weit. Wenn solche Gesellschaften staatsgefährlich und widerrechtlich sind, so können sie schon nach der geltenden Fassung des Art. 56 der Bundesverfassung verboten werden. Es ist allerdings zuzugeben, dass der Nachweis hier etwas schwieriger sein wird, als bei den nicht geheimen Gesellschaften. Aber sobald sich gewisse Anhaltspunkte für eine staatsgefährliche oder rechtswidrige Einstellung einer geheimen Gesellschaft zeigen, so darf ihr wohl der Gegenbeweis überbunden werden. Sie hat es dann in der Hand, durch Lösung ihres Geheimnisses den Gegenbeweis der Unschuld zu erbringen. Erbringt die betreffende Gesellschaft diesen Gegenbeweis nicht, so wäre es auf Grund des geltenden Rechtes möglich, allenfalls gegen sie einzuschreiten.

Die von Herrn Nationalrat Gadiant aufgeworfene Frage — der Antrag wurde ja schon in der letzten Session gestellt — ist vom Bundesrat geprüft worden. Der Bundesrat hatte Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, und er ist dazu gekommen, Ihnen aus formellen und materiellen Gründen zu empfehlen, den Antrag des Herrn Nationalrat Gadiant abzulehnen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Motion des Herrn Nationalrat Duttweiler, deren Begründung Sie soeben gehört haben. Die Motion hat eine gewisse gedankliche Konnexität mit der Initiative. Aber sie hat im übrigen vollständig selbständigen Charakter. Sie könnte ganz gut, statt heute, in einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Selbst wenn sie hier angenommen würde, so würde ihre parlamentarische Erledigung und die Abstimmung durch Volk und Stände so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass inzwischen die Volksinitiative längst erledigt wäre.

Herr Duttweiler spricht von einer Verfassungsrevision oder von einem Gesetze. Meines Erachtens käme nur eine Verfassungsrevision in Betracht, weil es sich hier um die Wahlfähigkeit handelt, und die Frage der Wahlfähigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten in der Bundesverfassung geregelt ist. Sie finden dort unter anderm eine Bestimmung, dass Mitglieder des Nationalrates weltlichen Standes sein müssen. Es ist in der Motion die Rede von öffentlichen Aemtern. Aus diesem Wortlaut geht hervor, dass darunter nicht bloss eidgenössische Aemter fallen können, sondern auch kantonale und kommunale Aemter. Aber eine solche Vorschrift der Verfassung, die sich auch auf die kantonalen und kommunalen Aemter erstreckt, würde ganz aus dem Rahmen der Bundesverfassung herausfallen, denn diese würdigt die verfassungsmässige Stellung der souveränen Kantone. Eine derartige Bestimmung müsste also der Souveränität der Kantone und Gemeinden unbedingt widersprechen. Ich gehe aber weiter und sage, auch die sachliche Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer solchen Lösung, wie sie die Motion Duttweiler vorschlägt, ist zu verneinen. Die Freimaurerei ist weder staatsgefährlich, noch rechtswidrig, noch unsittlich. Das ist in der Botschaft festgelegt und das haben auch alle die Redner, die gestern das Wort ergriffen,

zugegeben. Warum soll dann eine solche Erklärung gefordert werden? Die Zugehörigkeit zur Loge oder zu einer Vereinigung ist übrigens meistens ja doch schon bekannt. Es ist heute kein Geheimnis mehr, ob einer zur Loge gehört oder nicht, und wenn es die betreffende Partei, die den Mann als Kandidaten aufstellt, nicht sagt, so machen sicher die andern darauf aufmerksam, wenn sie glauben, dass es ihren Zwecken dienlich sei. Es scheint uns daher ganz unrichtig zu sein, hier ein Ausnahmerecht zu schaffen und dadurch einem Teil unserer Mitbürger eine besondere Verpflichtung aufzuerlegen. Eine hinreichende Begründung für ein derartiges Ausnahmerecht ist unseres Erachtens nicht gegeben worden.

Es ist auch gar nicht gesagt, dass nun gerade die Zugehörigkeit zur Loge das ist, was die Wähler in erster Linie interessiert. Es kann das bei vielen der Fall sein, aber daneben gibt es Wähler, die auf ganz andere Dinge mehr Gewicht legen. Sie haben ja soeben den Zusatzantrag von Herrn Nationalrat Oprecht gehört, der sagte, für ihn sei wichtig, ob einer Verwaltungsrat einer Erwerbsgesellschaft sei. Sie sehen, wie verschieden man über die Wichtigkeit solcher Dinge urteilt.

Wohin würde es führen, wenn man solche Erklärungen abgeben müsste, Erklärungen nota bene, die die Folge hätten, dass, wenn der Betreffende sich weigert, sie abzugeben, er dann nicht wählbar wäre, denn diese Folge müsste man daran knüpfen.

Ich hatte leider keine Gelegenheit, den Bundesrat zu konsultieren über seine Stellungnahme zur Motion des Herrn Nationalrat Duttweiler, weil wir am Montag morgen Sitzung hatten und diese Motion erst nachher einging. Aber nach dem Inhalt der Botschaft und nach der Stellungnahme, die der Bundesrat zum Ordnungsantrag des Herrn Gadiert eingenommen hat, zweifle ich nicht daran, dass er meine negative Einstellung zur Motion des Herrn Nationalrat Duttweiler teilen würde. Ich erlaube mir daher, Ihnen auch die Motion des Herrn Duttweiler zur Ablehnung zu empfehlen und beantrage Ihnen namens des Bundesrates, es sei die Initiative ohne Gegenentwurf und mit dem Antrag auf Ablehnung Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten.

**Tobler:** Mein Antrag auf Annahme der Initiative hat mir gestern zahlreiche Angriffe eingetragen, die eine kurze Replik erfordern, nachdem das Grundsätzliche zu meinem Antrag schon im Dezember gesagt und wohl schon wieder vergessen worden ist. Ich habe heute noch keine Replik erhalten. Die Angriffe habe ich erwartet, sie haben mich nicht enttäuscht. Enttäuscht hat mich lediglich eine einzige Gruppe: die Freimaurer selber. Die Herren Brüder sind auch im Parlament vertreten. Ich erwartete, dass zum mindesten der eine oder andere von ihnen aufstehen würde, um ihre Sache zu verteidigen und den Schleier des Geheimnisses zu zerreißen. Das wäre demokratisch gewesen, wie Sie sagen. Statt dessen haben sie diese Aufgabe den Parteivertretern überlassen; sie aber schwiegen im Ring. Das Volk wird sich auch dazu sein Sprüchlein machen.

Diese Feststellung führt unmittelbar zum Hauptproblem, zur Frage des Geheimnisses, zur Frage,

ob geheime Gesellschaften und damit die Freimaurerei vereinbar seien mit dem Wesen des Volksstaates. Die Antwort lautet nein. Die Konsequenz aus dieser Antwort ist sowohl das Verbot der Geheimbünde schlechthin, wie der Freimaurerei als wichtigste Erscheinungsform im besondern. Das umfassendere Verbot Gadiert schliesst die Sonderbestimmung mit ein. Wer für den Antrag Gadiert ist, muss auch für die Initiative sein. Alles andere sind taktische Fäulsen von Leuten, die gerne auch ein wenig antifreimaurerische Drachentöter sein möchten, ohne sich jedoch mit faschistischen Parteigängern zu kompromittieren.

Die Gefahren der Geheimnistuerei sind hier genügend ins Licht gerückt worden und zwar nicht nur von Rednern, die den Geheimbünden im tiefsten Grunde ihres Herzens feindlich gesinnt sind, die ihre Protektionswirtschaft ablehnen und scharfe Worte dagegen gefunden haben, wie die Herren Otto Walter, Wick, Oeri und Gadiert. Das Geheimnis ist nun einmal eine Eiterbeule im Volkskörper, die diesen Volkskörper immer aufs neue vergiftet, selbst dann, wenn die Leute, die einer geheimen Gesellschaft angehören, von den lautesten Absichten erfüllt sein sollten. Das Volk ist einmal gegen die Geheimgesellschaften misstrauisch. Und wenn über die Geheimgesellschaften auch von Unberufenen Schriften verfasst werden, die unser so aufgeklärtes Ratsmitglied, Herr Huber, als Schundliteratur bezeichnet, so möchte ich ihn daran erinnern, dass diese Schundliteratur gerade auf dem Komposthaufen der freimaurerischen Geheimniskrämerei am allerbesten gedeiht.

Die Frage, ob die Beseitigung der Geheimgesellschaften mit Rechtsstaat und Demokratie etwas zu tun habe, ist zu verneinen. Auch ich bedaure, dass diese These der „Alpina“, die uns am Montag wieder in Form einer freimaurerischen Resolution serviert worden ist, seinerzeit schon vom Bundesrat in seiner Botschaft und jetzt von verschiedenen Vertretern hier im Rate aufgenommen wurde. Denken Sie doch daran: Die alte Eidgenossenschaft kam Jahrhunderte lang ohne Freimaurer aus. Sie war je und je gegen geheime Organisationen eingestellt. War sie deswegen undemokratisch? In der Landsgemeinde gibt es kein Abstimmungsgeheimnis, obschon Herr Oeri gestern damit argumentierte, die Wahrung einer gewissen Geheimsphäre gehöre zu den demokratischen Grundelementen. Wenn ich in Sachen der Demokratie Ihnen etwas raten darf, dann: Hüten Sie sich vor dem Missbrauch des Wortes Demokratie. Es wird gegenwärtig zu viel davon geredet. Alles geschieht in ihrem Namen: wenn eine Lotteriegesellschaft gleichzeitig zwei Haupttreffer zu 50 000 Franken, statt einen zu 100 000 Franken ausschreibt, dann nennt man das demokratisch. Alles, was jetzt in unserem Lande getan, geschaffen oder geschrieben wird, geschieht, weil es „demokratisch“ ist. Jede Partei will demokratischer sein als die andere; sogar die Kommunisten haben ihr demokratisches Herz entdeckt, nachdem ihnen ihre sozialistischen Brüder vorangegangen sind. Die geistigen Unkosten aller Propaganda bestreitet man mit dem einzigen Worte: Demokratie, auch die der Propaganda gegen die Freimaurerinitiative. Dieses allzuviele von-Demo-

kratie-reden ist meines Erachtens eine der besten Methoden, die Demokratie auf den Hund zu bringen.

Erwarten Sie von mir kein sogenanntes Bekenntnis, wie es in der Regel Ihre politischen und Festreden beschliesst. Als Frontist bin ich der Pflicht enthoben, diesen Zauber mitzumachen. Es geht mir um anderes. Es geht mir darum, Ihnen zu Gemüte zu führen, wie unaufrichtig diese Argumentationen mit der Demokratie oft sind. Oder können Sie sich der Tatsache verschliessen, dass die Herren zur Rechten sich unter Demokratie etwas ganz anderes vorstellen als die Herren zur Linken? Wer von „Demokratie“ redet, sollte besser sagen, was er will. Was auch wir wollen, ist, dass Volksabstimmungen und Volkswahlen die Grundlagen des Volksstaates bleiben. Alles andere ist technisches Beiwerk, das geändert werden kann und womit wir abfahren wollen: mit dem Parlamentarismus, so wie wir ihn heute haben, mit den Freimaurern, mit den Juden und anderen Dingen. Herr Gut hat Ihnen dies gestern bereits anhand von Zitaten aus der „Front“ dargetan und mir damit die Mühe der Dokumentierung abgenommen.

Nennen Sie diese Bestrebungen nicht undemokratisch! Sie können das antiliberal nennen; dann haben Sie recht. Sie dürfen es aber nicht als unschweizerisch bezeichnen; denn die alte Eidgenossenschaft ist ohne Parlamentarismus und ohne Freimaurer ausgekommen. Wenn Herr Huber gestern erklärt hat, wir hätten das Schweizerkreuz in die Länge gezogen, dann ist das falsch und widerspricht dem geschichtlichen Tatbestand. Jüngst ist eine Schrift eines Historikers, Dr. Gessler, herausgekommen, herausgegeben vom Vaterländischen Verband, einer durchaus bürgerlichen Gesellschaft, der viele Offiziere, von Herrn Oberstdivisionär Bircher an abwärts, angehören. In dieser Schrift wird nachgewiesen, dass das durchgehende Schweizerkreuz die Fahne der schweizerischen Kriegsmacht war, speziell der Vorhut, und zwar in allen Kämpfen von 1400 an. Es hat über allen eidgenössischen Kundgebungen geflattert bis zu den ersten eidgenössischen Schützenfesten des letzten Jahrhunderts. Erst durch das heute herrschende System ist das Schweizerkreuz auf die heutige Form zugestutzt worden. Das alte, langschenklige Kreuz flattert aber heute noch, wie Sie es am Montag hier gesehen haben: auf den Zunftfahnen der Stadt Bern. Wenn Sie das nicht gewusst haben sollten, so ist das allerdings begreiflich bei Sozialdemokraten, die sich ja in der schweizerischen Militärgeschichte erst seit zwei Jahren auskennen müssen.

Herr Wick hat gestern dem Staat das Recht abgesprochen, die Freimaurer zu verbieten, da der Staat lediglich ein Zweckverband sei mit der Aufgabe, zu organisieren; der weltanschauliche Kampf der Meinungen müsse der für die Ewigkeit begründeten Gemeinschaft der Kirche überlassen werden. Mein Kompliment: Die katholische Staatsphilosophie hat sich im liberalen Nachtwächterstaat ausgezeichnet eingerichtet. Aber der Staat ist nicht nur ein Zweckverband, nicht nur eine Versicherungsgesellschaft oder eine Bedürfnisdeckungs-genossenschaft. Wo blieben dann die Grundlagen für die so viel gepriesene geistige Landesverteidigung, wenn der Staat nur ein Zweckverband wäre? Der

Staat ist mehr. Er lässt sich vom Volk, das ihn trägt, nicht trennen. Er ist die äussere, sichtbar werdende Organisationsform der Volksgemeinschaft. Wir hoffen, dass der eidgenössische Staat, wenn nicht für die Ewigkeit im kirchlichen Sinne, doch wenigstens für menschliche Ewigkeit begründet sei. Darum hat auch der Staat das Recht, alles, was der Volksgemeinschaft schadet — und dazu gehört das Bestehen von Geheimgesellschaften — auszumerzen.

Wenn Herr Oeri gestern gemeint hat, es sei Aufgabe der Regierung, zum Rechten zu sehen, wenn die Protektionswirtschaft überborde, nachher eventuell Sache der parlamentarischen Kontrolle, einzugreifen, und erst zuletzt Sache des Volkes, dann entgegne ich: Jetzt sind wir so weit! Die Regierung hat den Eingriff abgelehnt; das Parlament wird nach allem der Regierung folgen. Deshalb appellieren wir an das Volk, das den Parteien gerade in eidgenössischen Angelegenheiten oft schon einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht hat. Denken Sie an die Abstimmung über die Altersversicherung vor einigen Jahren! Ich bin überzeugt, dass das berechtigte Misstrauen, welches das Volk gegen die Geheimgesellschaften hegt, ihm weder mit Resolutionen, noch mit Parlamentsreden, noch mit Wahlplakaten, noch mit Zeitungsartikeln ausgetrieben werden kann.

**Wick:** Gestatten Sie mir wenige Worte zu den Ausführungen von Herrn Huber. In der nationalrätlichen Kommission hat man sich sozusagen auf ein gentlemen agreement geeinigt: dass man in der ganzen Diskussion die Frage würdig, ohne Polemik und ohne Lächerlichmachung behandeln wolle. Herr Huber hat im Laufe der Diskussion leider vergessen, dass er ein gentleman ist. Er hat einen Kalender hier zitiert, der nicht in einem schweizerischen Verlag erschienen ist, sondern in einem elsässischen, herausgegeben von einer armen Kongregation. Nun gebe ich zu, ich lehne diesen Kalender durchaus ab. Es sind darin Sachen, die wir in der Schweiz durchaus als überwunden betrachten können. Herr Huber hat sich namentlich über die Satansangst lustig gemacht, die im Kalender zum Ausdruck kommt. Nun muss aber im Interesse der Wahrheit gesagt werden, dass diese Angst nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern dass gerade in diesen Freimaurerlogen, das muss heute auch einmal gesagt werden, dieser Satanskult eine gewisse Rolle gespielt hat, noch vor einer Generation. Einer der grössten Freimaurer der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, Carducci, hat eine eigene Satanshymne gedichtet, die er der Freimaurerei widmete. Sie gestatten, dass ich Ihnen hier einiges aus dieser Satanshymne vorlese. Es heisst hier:

Dir, unermesslicher  
Urgrund der Wesen,  
Dir, Geist und Materie,  
Vernunft und Empfindung.

Dir gilt, frommer Welt  
zum Trotz, meine Hymne;  
Dich rufe ich an, o Satan.

Du atmest, o Satan,  
In meinem Liede,

Wenn's sich entringend  
dem Busen, beföhdet.

Den Gott schuldiger Päpste  
Und königlicher Wütriche  
Und, gleich zündenden Blitzen,  
Aufrüttelt die Geister.

Schon schwanken die Mitren  
Und die Königskronen;  
Aus Klöstern erschallen  
Rufe des Aufruhrs.

Es warf die Kutte ab  
Martinus Lutherus:  
Wirf die Fesseln' ab  
Menschengedanke!

Und leuchte und blitze.  
Von Flammen umzüngelt!  
Materie, erhebe dich!  
Satan ist Sieger.

Heil dir, o Satan,  
O Rebellion!  
Rächende Kraft  
Souveräner Vernunft!

Gelübde und Brandopfer  
Sei'n dir dargebracht!  
Denn besiegt hast du  
Den Jehova der Priester.

Diese Hymne ist von den italienischen Freimaurern als ihre eigene Hymne bezeichnet worden. Aus dieser Tatsache heraus besteht, ich gebe es zu, die heute überflüssige Angst in gewissen Kreisen.

Aber wir wollen uns nicht auf die französische oder italienische Freimaurerei berufen, sondern nur auf die schweizerische. Aber im Interesse der Wahrheit wollte ich das beifügen.

**Feldmann**, Berichtstatter: Der Zusatzantrag des Herrn Gadiant bezieht sich nur auf eine Teilfrage. Im grundsätzlichen Antrag, die Initiative Fonjallaz sei abzulehnen, ist die Kommission einstimmig, mit Einschluss des Herrn Dr. Gadiant.

Die Kommission konnte sich nicht dazu entschliessen, den Vorschlag des Herrn Dr. Gadiant zu dem ihrigen zu machen und zwar aus zwei Gründen: Der Antrag Gadiant ist formell unklar, und er ist sachlich unzweckmässig. Herr Dr. Gadiant hat im Dezember seinen Antrag als einen Ordnungsantrag bezeichnet. Wenn es wirklich ein Ordnungsantrag war, so hätte man nach Geschäftsreglement (Art. 66) offenbar die materielle Beratung abbrechen müssen bis nach der Entscheidung über den Ordnungsantrag. Das ist aber nicht geschehen. Demnach handelt es sich beim Antrag Gadiant um einen materiellen Antrag. Dieser materielle Antrag steht nun aber in einem gewissen Widerspruch mit den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften über die Behandlung einer Initiative. Sowohl der Art. 122 der Bundesverfassung wie der Art. 10 des Ausführungsgesetzes 1892 überbinden der Bundesversammlung selbst die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages. Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass ein Gegenvorschlag die gleiche Materie beschlagen müsse, wie diejenige, die in der Initiative behandelt wird. Nun ist bereits vom Herrn Vorsteher des Justizdepartementes dar-

auf hingewiesen worden, dass der Gegenvorschlag nach Antrag Gadiant und der Inhalt der Initiative sich nicht auf den selben Gegenstand beziehen. Die Initiative verlangt das Verbot gewisser Gesellschaften, ganz gleichgültig, ob sie geheim seien oder nicht und der Antrag Gadiant verlangt ein Verbot der Geheimgesellschaften, ganz gleichgültig, ob eine dieser Gesellschaften in der Initiative erwähnt sei oder nicht. Deshalb ist auch vom verfassungs- und gesetzesrechtlichen Standpunkt aus der Antrag Gadiant durchaus zweifelhaft.

Aber abgesehen von diesen formellen Bedenken würde eine Annahme des Antrages Gadiant die Erledigung der vorliegenden Initiative in unzumässiger Weise verzögern. Und das wäre gerade bei der Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, durchaus inopportun.

Der Antrag Gadiant trägt sachlich eigentlich den Charakter eines Postulates; dann soll er aber auch in eine entsprechende Form gekleidet werden. In der vorliegenden Form lehnt die Kommission diesen Antrag ab.

Und nun zur Begründung des Antrages des Herrn Dr. Tobler. Herr Tobler hat im Dezember bei den Kommissionsreferaten die staatspolitische Linie etwas vermisst; er hat auch vielleicht einige Ausführungen, die damals gemacht worden sind, überhört. Trotzdem möchten wir hier einiges nachholen, wenn der Wunsch danach besteht. Herr Dr. Tobler hat die Begründung seines Antrages auch heute wieder auf einen etwas eigenartigen Boden gestellt. Er hat als Anwalt der Demokratie gesprochen und hat die Initiative empfohlen mit der Begründung, dass die Geheimbünde, die Freimaurerei, das Vertrauen in den Staat und in die Demokratie zu untergraben geeignet seien. Herr Dr. Tobler hat offenbar übersehen, dass wenn diese Behauptung richtig ist, seine eigene Bewegung, die Nationale Front, mit der Freimaurerei in der Untergrabung des Vertrauens gegenüber dem demokratischen Staat in recht eifriger Konkurrenz steht. Denn die Art, wie die Nationale Front das Vertrauen in den demokratischen Staat und seine Einrichtungen Tag für Tag in der Presse, in Versammlungen, in der Agitation untergräbt, kann keiner anderen Bewegung in der Schweiz nachgewiesen werden.

Auch eine zweite Argumentation in den Ausführungen des Herrn Dr. Tobler erfordert eine Widerlegung. Herr Dr. Tobler hat ausgeführt, die hier vorliegende Initiative habe ihrem Sinn nach den Zweck, die schweizerische Demokratie von gewissen Belastungen zu befreien. Ich weiss nicht, ob gerade seine Gruppe als legitimiert betrachtet werden kann, diesen Befreiungskampf zu führen. In einem Punkt geben wir Herrn Dr. Tobler recht: es geht hier letzten Endes um eine Frage der staatspolitischen Grundauffassung und der politischen Weltanschauung. Nun, die politische Weltanschauung und die staatspolitische Grundauffassung derjenigen Kreise, die Herr Dr. Tobler hier vertritt, ist heute klar und deutlich erwiesen. Am 1. Oktober 1936 war auf der ersten Seite der „Front“ das Bekenntnis des Herrn Landesführers Henne klar und deutlich zu lesen, dessen Auffassung sicher, nach dem Führerprinzip, auch für Herrn Dr. Tobler massgebend ist: „Wir haben unsere innere Ein-

stellung getroffen, wir bekennen uns weltanschaulich restlos zum Fascismus und zum Nationalsozialismus.“ Herr Nationalrat Dr. Tobler wird mir zugeben müssen, dass dieses Bekenntnis durchaus klar und unmissverständlich ist. Dieses Bekenntnis, glaube ich, enthebt uns der Notwendigkeit, hier die Diskussion weiterzuführen über die Verantwortung der Demokratie in den Landsgemeinden, über die Sicherung der Demokratie durch Wahlrecht und Stimmrecht. Wer sich restlos zur Weltauffassung des Nationalsozialismus und des Fascismus bekennt, hat die Demokratie abgeschworen und das Recht verwirkt, dem schweizerischen Parlament Belehrungen über demokratische Politik zu erteilen.

Ich möchte Ihnen den Antrag der Kommission neuerdings zur Annahme empfehlen, es sei die Initiative Fonjallaz ohne Gegenvorschlag dem Volk und den Ständen zur Verwerfung zu unterbreiten, und es sei der Antrag Gadiant aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

**Präsident:** Herr Huber hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

**Huber:** Herr Kollega Dr. Wick hat leider es für nötig gefunden, mit einer persönlichen Unhöflichkeit auf sachliche Darstellungen zu antworten. Ich muss es ihm überlassen, ob er glaubte, dadurch die Schwächen seiner Ausführungen decken zu können. Ich will aber feststellen, dass er objektiv unrichtige Angaben gemacht hat. Wenn er u. a. behauptet, dass dieser Redemptoristenkalender, der in der grössten katholischen Druckerei im Elsass hergestellt wird, mit der Schweiz nichts zu tun habe, so wird er, wenn er diesen Kalender ansieht, eine ganze Menge von Beiträgen und speziell Illustrationen finden, die sich auf die Schweiz beziehen. Die blosse Tatsache, dass der Schluss dieses Kalenders auf 4 Seiten ein Verzeichnis aller Jahr-, Vieh- und Wochemärkte der Schweiz bringt, ist ein Beweis dafür, dass dieser Kalender für den Vertrieb in der Schweiz mitbestimmt ist, und auch dieses Exemplar stammt aus der Schweiz. (Zwischenruf **Wick:** Die Viehmärkte kommen in jedem Kalender vor!)

Ich möchte nicht eine persönliche Bemerkung dazu brauchen, um nun beizufügen, was ich aus Rücksicht gerade auf die Richtung des Herrn Wick verschwiegen habe. Ich habe den Leo Taxil-Schwindel, der bis in höchste Instanzen der katholischen Kirche Förderung und Anerkennung gefunden hat, nur andeutungsweise berührt. Ich glaube, dieses taktvolle Hinweggehen über ein sehr böses Kapitel hätte etwas besser honoriert werden dürfen. Ich hätte dann bestätigen können, dass Herr Wick vom Anfang bis zum Ende ein Gentleman geblieben wäre.

#### Abstimmung. — Vote.

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Für den Rückweisungsantrag<br>Gadiant                | Minderheit<br>(11 Stimmen) |
| Dagegen   | Mehrheit                   |
| 2. Für den Antrag des Bundesrates<br>und der Kommission | 106 Stimmen                |
| Für den Antrag Tobler                                   | 2 Stimmen                  |

Nationalrat. — Conseil National. 1937.

Eventuell. — Éventuellement:

- |   |            |
|---|------------|
| 3. Für den Abänderungsantrag                                      |            |
| Oprecht   | 53 Stimmen |
| Dagegen   | 40 Stimmen |
| Definitiv. — Définitivement:                                      |            |
| 4. Für die Motion Duttweiler mit dem<br>Abänderungsantrag Oprecht | 40 Stimmen |
| Dagegen   | 63 Stimmen |

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

## 3298. Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe. Bundesgesetz. Désendettement d'entreprises agricoles. Loi.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 76 hiavor. — Voir page 76 ci-devant.

*Titel und Ingress.*

### Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

*Titre et préambule.*

### Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — Adoptés.

*Art. 1.*

### Antrag der Kommission.

Marginale und Abs. 1 und 2. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Abs. 3. Waldgrundstücke sind insoweit inbegriffen, als ihre Nutzung dem landwirtschaftlichen Betriebe dient (Rest streichen).

### Proposition de la commission.

Note marginale et al. 1 et 2. Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 3. Les forêts en font partie en tant qu'elles servent à l'entreprise agricole. (Biffer le reste.)

**Vonmoos,** Berichterstatter: Der Gesetzentwurf, den wir zur Beratung haben, ist von weit grösserer Bedeutung, als manche vielleicht glauben mögen: Es handelt sich darum, mindestens 20 000 braven, würdigen und nicht durch eigene Schuld in Not geratene Bauernfamilien mit einer grossen Kinderschar der Scholle zu erhalten. Der Nationalrat hat der Bedeutung dieser Vorlage Ausdruck verliehen, indem er trotz nicht ungeschickter Opposition mit 107 gegen 46 Stimmen Eintreten beschloss. Verschiedene Ratsmitglieder haben mir gesagt, ich werde die Gelegenheit wohl benützen, um eine grosse Rede zu halten. Ich will aber der Versuchung widerstehen, schon um mit dem guten Beispiel voranzugehen, dass jetzt in dieser Materie keine grossen Reden mehr gehalten werden sollen. Ich kann das umso eher tun, weil bei der Eintretensdebatte alle Fragen eingehend und erschöpfend

## **Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens.**

## **Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3450
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1937
Date	
Data	
Seite	267-273
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 299

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.**Titel und Ingress.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

*Titre et préambule.***Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.**Art. 1.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Dietschi**, Berichterstatter: In diesem Art. 1 ist der ganze Inhalt des Gesetzes zusammengefasst. Ich habe mich darüber im Eintretensvotum ausführlich verbreitet und kann mich hier weiterer Ausführungen enthalten. Der Abänderungsantrag der Kommission hat ausschliesslich redaktionelle Bedeutung. Wir haben die etwas weitläufige Redaktion des Bundesrates von allem Nebensächlichen befreit und alles ausgeschaltet, was sich eher als Begründung denn als Rechtsetzung erwies. Unter dem nämlichen Gesichtspunkt steht die Streichung des letzten Absatzes von Art. 1. Wir beantragen Ihnen Genehmigung.

Angenommen. — *Adopté.**Art. 2.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Dietschi**, Berichterstatter: Zu Art. 2 ist nichts Besonderes zu bemerken. Sie sehen daraus, dass die Abfindungssumme in zwei Raten zahlbar ist, die erste nach Inangriffnahme des Neubaus, die zweite nach dessen Vollendung. Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen. — *Adopté.**Art. 3.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Dietschi**, Berichterstatter: Der Abänderungsantrag zu Abs. 1 ist rein redaktionell und bedarf keiner weitem Ausführungen. Abs. 2 besagt, welche Bestimmungen des geltenden Gesetzes über die Landesbibliothek vom 29. September 1911 ausser Kraft treten. Mit Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes werden alle bisanhin zwischen

der Landesbibliothek und der Bürgerbibliothek bestehenden Beziehungen aufgelöst. Die Vorschriften des alten Gesetzes, welche diese bisherigen Beziehungen regelten, treten daher ausser Kraft und müssen als aufgehoben erklärt werden. Das geschieht durch Abs. 2 des Art. 3. Als solche Bestimmungen des alten Gesetzes, welche aufgehoben werden, sind zu nennen: Art. 3 (Bezeichnung der Bürgerbibliothek als eidgenössische Sammelstelle für Alt-Helvetica), Art. 4 (Vorschrift der Erstellung eines gemeinsamen Nachweiskataloges), Art. 6, Abs. 2 (Festsetzung der Bundessubvention an die Bürgerbibliothek), Art. 12, Abs. 2 (Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Bibliotheken durch Verordnung des Bundesrates).

Die Kommission fügt diesen Bestimmungen Art. 7 bei, welcher in Abs. 1 die aus Bundesmitteln angeschafften Bestände der Bürgerbibliothek als deren Eigentum erklärt. Wir wollen das nicht etwa rückgängig machen; es ist für die Vergangenheit selbstverständlich, für die Zukunft ist die Vorschrift obsolet und daher überflüssig.

Abs. 2 des Art. 7 unterwarf die Benützung der Bürgerbibliothek der Genehmigung des Bundesrates. Auch diese Vorschrift fällt dahin. Der Abänderungsantrag der Kommission zu Abs. 1 des Art. 7 ist nur redaktionell. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Angenommen. — *Adopté.**Art. 4.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.**Abstimmung. — Vote.*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

Einstimmigkeit

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

**3450. Verbot der Freimaurerei.  
Begutachtung des Volksbegehrens.  
Interdiction des sociétés maçonniques.  
Préavis sur l'initiative.**

Bericht und Beschlussentwurf vom 4. September 1936 (Bundesblatt II, 517). — Rapport et projet d'arrêté du 4 septembre 1936 (Feuille Fédérale II, 517).

Beschluss des Nationalrats vom 9. Juni 1937.  
Décision du Conseil national, du 9 juin 1937.

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrats.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil national.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

**Altwegg**, Berichterstatter: In einer Pressemeldung aus meinem Heimatkanton ist schon im Sommer, nach Abschluss der Beratung im Nationalrat, die parlamentarische Behandlung der Freimaurer-Initiative als abgeschlossen erklärt worden, welcher nur noch die Volksabstimmung folgen müsse. Es bedeutete dies wohl keine absichtliche Uebergewandlung der Ständekammer, sondern war eher die Folge der nicht überstürzten Behandlung der Initiative im andern Rat, die aber der materiellen Erledigung keineswegs geschadet hat. Für unsern Rat kam daher eine Behandlung vor dieser Herbstsession nicht in Frage. Eine Verschleppung lag ferne.

Ihre Kommission ist mit dem Bundesrat der Meinung, dass das Bouquet der Initiativen innert nützlicher Frist Parlament und Volksabstimmung passieren solle. Ein Distanzgewinnen schadet aber nichts, auch auf die Gefahr hin, dass die eine oder andere Blume schon *tractu temporis* an natürlichem Glanz verliert, ihr innerer Wert aber um so besser geprüft und erkannt werden kann.

Der Bundesrat hat in seiner gründlichen Botschaft Ablehnung der Freimaurer-Initiative beantragt. Diese Botschaft wird von den Gegnern der Freimaurerei zu Unrecht als eine Apotheose für die Freimaurer bezeichnet. Wenn sie auch entschieden zur Ablehnung der Initiative kommt, hält sie doch da, wo es ihr am Platze scheint, nicht zurück mit einer Kritik gegenüber Einzelercheinungen. Der Nationalrat hat dem Bundesrat fast einstimmig beigepflichtet.

Auch die ständerätliche Kommission, die in zwei Sitzungen die Initiative behandelte, kommt zu keinem andern Resultat. Sie ist unvoreingenommen an diese Frage herangetreten. Die Beratung hat dadurch gewonnen, dass ein Mitglied als ehemaliger Freimaurer wertvolle Aufschlüsse geben konnte. Daneben stand eine umfangreiche Literatur pro und contra zur Verfügung, die aber mit Reserve zu geniessen ist. Findet man auf der einen Seite oft eine Ueberhebung, so über den Ursprung und die Bedeutung des Ordens, die eher abstösst, so schießt andererseits eine intransigente Gegnerschaft in der Verurteilung der Freimaurerei weit über das Ziel hinaus. Das Richtige liegt wohl auch hier in der Mitte.

Als roten Faden konstatiert man bei den Freimaurern in allen Staaten, zu allen Zeiten einen Geist der Aufklärung, sagen wir eine liberale Weltanschauung. Das zeigen schon die grossen Namen wie Goethe, Lessing, Fichte, Mozart; Voltaire, Montesquieu, Gambetta; Franklin, Washington u. a. mehr. Dieser freie Geist bildete den gegebenen Konfliktstoff, der immer wieder Regierungen und Kirche als Gegner auf den Plan rief, je nach dem Grad ihrer Aufklärung.

Und die Gegner waren in der Wahl der Mittel nicht immer ängstlich. In romanischen Staaten musste sogar die Inquisition helfen. Noch am Ende des letzten Jahrhunderts musste in Frankreich der Leo Taxil-Schwindel als plumpe Fälschung entlarvt werden, nachdem er jahrelang die Gemüter gegen die Freimaurer in Unruhe versetzt hatte. Das zeigen auch die Protokolle von Zion, die noch in jüngster Zeit Freimaurer und Juden an den Pranger stellen

sollten. Auch diese Protokolle wurden durch das bekannte Berner-Urteil vom 14. Mai 1935 als Fälskate erkannt, die anfangs des Jahrhunderts in Paris auf Betreiben der russischen Polizei im Kampf gegen Juden und Freimaurer erstellt worden waren, unter Benützung zweier alter Schriften, die mit der Freimaurerei absolut nichts zu tun hatten. Trotz dieser gerichtlichen Feststellungen werden diese Protokolle in der in- und ausländischen Presse heute noch gelegentlich als Kampfmittel gegen die Freimaurerei benützt. Dieser hartnäckige und oft verdeckte Kampf gegen die Freimaurer lässt zum Teil begreifen, welcher grossen Wert lange Zeit auf die Geheimhaltung namentlich der Mitgliedschaft gelegt wurde.

Der Weltfreimaurerei wird von den Gegnern vorgeworfen, sie hätten die Weltrevolution gewollt und den Weltkrieg auf dem Gewissen. Demgegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass alle Bestrebungen der Weltkongresse der Freimaurer, die verschiedenen nationalen Orden unter einen Hut zu bringen, gescheitert sind. Eugen Lennhoff macht auf die krassen Widersprüche aufmerksam, die in den Anschuldigungen gegen die Freimaurer liegen und die deren Unhaltbarkeit dartun. Können die Freimaurer, fragt er, zugleich Monarchen und Königsmördern, dem Grosskapital und den Sozialrevolutionären dienen oder sogar befehlen? Können sie gleichzeitig Hort der orthodoxen Protestanten und des extremsten Freidenkertums sein?

Diese Weltverbundenheit ging erst recht in Brüche seit dem Weltkrieg, wo nebst Finnland fünf Diktaturstaaten ein totales Verbot der Freimaurer erliessen. Von dieser freimaurerfeindlichen Strömung in zwei unserer Nachbarstaaten hat nun auch eine Welle über unsere Grenzen geschlagen. Die Helvetische Union, die Schweizerische Heimatwehr, und «La Fédération fasciste suisse» glaubten sich verpflichtet, mit einer Verfassungsinitiative auf Verbot der Freimaurer und ähnlicher Gesellschaften das Vaterland retten zu müssen. Oberst Fonjallaz gab seinen Namen zu dieser Verfassungsinitiative, welche knapp die nötigen 50 000 Unterschriften erreichte.

Wie haben sich die Freimaurer in der Schweiz entwickelt? Ich darf wohl auf die Botschaft verweisen. Mit Recht wird dort betont, dass wir bei Prüfung dieser Initiative nicht auf die fremden, sondern auf die schweizerischen Verhältnisse abstellen sollen. 1844 schlossen sich die 41 Hauptlogen, die sich früher nach verschiedenen Staaten orientiert hatten, zu einer schweizerischen Grossloge „Alpina“ zusammen, welsche und deutsche, wobei die Mitgliederzahl der welschen überwog. Sie gaben sich die Statuten, auf welche die Botschaft hinweist.

Damals bestanden noch keine Vorschriften über die Vereinsfreiheit. Diese kamen erst 1848 im Art. 46 der Bundesverfassung, der 1874 als Art. 56 unverändert übernommen wurde:

„Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck, noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.“



Nicht uninteressant ist es, zu erwähnen, dass 1871 zwei Anträge zugunsten einer grösseren Kompetenz des Bundes abgelehnt wurden.

Wenn man nachforscht, in welchem Umfange die Kantone von ihrer Kompetenz, nötigenfalls auch gegen die Freimaurer vorzugehen, Gebrauch machten, so ist die Ausbeute äusserst mager. Weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung mussten sich im Laufe der Jahre mit den Freimaurern befassen. Im Kanton Schaffhausen gab es im Jahre 1882 eine kleine Freimaurerdebatte im Kantonsrat, als eine Motion Uelinger den Ausschluss der Mitglieder von Geheimbünden von Staats- und Gemeindebeamtungen verlangte. Die Motion wurde zurückgezogen, um die Sache nunmehr, wie es hiess, vor das Volk zu bringen. Man hörte aber nichts mehr davon.

Seit 1912 gibt auch das ZGB in seinem Art. 78 die Möglichkeit der gerichtlichen Aufhebung eines unsittlichen oder gesetzwidrigen Vereines. Dieser Weg ist m. W. gegen die Freimaurer noch nie beschritten worden. Heute schlagen die Initianten eine Ergänzung des Art. 56 unserer Bundesverfassung vor, d. h. einen Absatz 3 und 4:

„Jedoch sind Freimaurervereinigungen und Logen, Old Fellows, die philanthropische Gesellschaft Union, ähnliche und ihnen affilierte Gesellschaften in der Schweiz verboten.“

Jede Wirksamkeit ähnlicher ausländischer Gesellschaften ist ebenfalls in der Schweiz verboten.“

Was ist die Bedeutung dieser Ergänzung? Sollen die Freimaurer und mitgenannten Gesellschaften eo ipso als rechtswidrig oder staatsgefährlich gelten, oder sollen sie unabhängig von dieser Feststellung verboten sein?

So oder anders ist dieser Vorschlag genau zu prüfen, geht es doch im Grunde um die Vereinsfreiheit, einer der Grundpfeiler unserer Verfassung. Mögen diese Freiheiten heute auch da und dort umstritten sein, man soll an ihnen nicht ohne Not rütteln lassen, erst recht nicht in einer Zeit, in der sie andernorts fast ganz verschwunden sind.

Was wirft man den Freimaurern in der Schweiz vor? Den Organisationen wird vorgeworfen: undemokratisches, unschweizerisches Wesen, internationale Bindungen, konfessionelle Unduldsamkeit, ihre Geheimnisse und, last not least, ihre Protektionswirtschaft, ohne es mit der Begründung dieser Anklagen sehr ernst zu nehmen.

Vom Bundesrat dazu aufgefordert, die Anklagen zu begründen, wird das Material gegen die Freimaurer erst auf den Zeitpunkt vor der Volksabstimmung in Aussicht gestellt. Man geht einer ernsthaften Begründung aus dem Weg und appelliert offenbar an niedere Instinkte des Volkes. So muss sich die Bundesversammlung mit den vorliegenden mageren Unterlagen zurechtfinden.

Undemokratisch, unschweizerisch soll die Organisation in verschiedene Grade, in die Stufen der Lehrlinge, Gesellen und Meister, in die einer einfachen und Hochfreimaurerei, sein. Dasselbe gelte für die Rituale. Nach welcher Richtung dies schädlich sein soll, wird nicht gesagt. Dass das System der verschiedenen Grade, die erreicht werden können, gewählt wurde, ist eine reine Privatsache, die jedem Verein gestattet ist, und

kann als ein Mittel zur Selbsterziehung sicher nicht abgelehnt werden. Die Hochgradfreimaurerei gestattet den fortgeschrittenen Mitgliedern, zu ermöglichen, ihrem Ideal näher zu kommen. Auch die Rituale sind Privatsache. Lennhoff macht mit gewissem Recht geltend, dass in einer Organisation, die sich nicht auf ein Land beschränkt, Zeichen wie Hammer, Zirkel und Winkelmass allen Rassen und Nationen besser verständlich seien als Worte wie: Arbeit, Pflicht und Rechtlichkeit. Diese Rituale scheinen vielen ein Bedürfnis zu sein. Haben Sie für die Freimaurer ihren bestimmten Sinn im Guten, so sind sie gewiss nicht zu beanstanden, wenn sie auch, es darf dies gesagt werden, auf den Outsider einen sonderbaren Eindruck machen, wie ich von einem Augenzeugen gehört habe, der kürzlich einer Einladung für einen festlichen Akt Folge geleistet hat. Auch die publizierten Bilder über solche Festteilnehmer sind sehr verschieden kommentiert worden. Aber das sind ja Aeusserlichkeiten. — Mit einem gewissen Recht wenden die Freimaurer ein, dass auch in anderen Vereinigungen gewisse Formen bestehen und nicht beanstandet werden. Die Studenten, ja selbst die Kirche, verzichten nicht auf gewisse äusserliche Zeichen und Formen, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Ja selbst die Initianten sind nicht frei von Formen und müssen sich dabei den Vorwurf gefallen lassen, dass diese nicht eine neutrale, sondern eine absichtlich gewählte, nichtschweizerische Herkunft haben. Uebrigens kommt es bei der demokratischen, schweizerischen Einstellung weniger auf die Form, als auf die Gesinnung an, und da zeigt nun ein Blick in die Statuten der „Alpina“ — ich verweise auf die Botschaft —, dass nach dieser Richtung alle Gewähr geboten ist, die man verlangen kann. Auch die Initianten waren bisher nicht in der Lage, Beweise zu erbringen, dass in der Schweiz das Leben und Tun der Mitglieder mit den Statuten nicht übereinstimme. Auch in unserer Kommission konnte von keiner Seite ein Verdacht eines mangelnden Patriotismus gegen die schweizerischen Freimaurer ausgesprochen werden. Hätten sonst Männer wie General Herzog, wie Dunant, wie Jonas Furrer Freimaurer sein können? Der Vorwurf des Undemokratischen, Unschweizerischen darf als ungerecht zurückgewiesen werden.

Nun wird von internationalen Bindungen gesprochen, die besonders bei der Hochgradfreimaurerei eine Rolle spielen sollen. Im Zeitalter des Völkerbundes mutet dieser Vorwurf fast seltsam an. Man braucht kein Freund all der internationalen Vereinigungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und der Berufe, sogar der Parlamentarier zu sein, aber diese Mitgliedschaft ist auch kein Staatsverbrechen, auch nicht für einen Volleidgenossen. Es kann nicht bestritten werden, dass seinerzeit der Neuenburger Theologe Quartier-La-Tente Inhaber der Freimaurer-Weltgeschäftsstelle war. Die Einigung all dieser Weltbrüder ist auch ihm nicht gelungen. Aber weder der Kanton Neuenburg noch die Schweiz haben darunter Schaden gelitten. Der Neuenburger hat s. Z. mit dem Stimmzettel auf

ganz natürliche Weise die Freimaurer, als sie im öffentlichen Leben sich etwas zu breit machen wollten, in die Schranken zurückgewiesen. Und was schadete das, wenn im Dezember letzten Jahres anlässlich des 200jährigen Jubiläums der schottischen Grossloge, wo der Bruder des Königs von England als Grossmeister eingesetzt wurde, eine schweizerische Delegation (nach einer Pressemeldung) mit besonderer Sympathie empfangen wurde?!

Wenn einmal die Freimaurer in der Schweiz einem internationalen Einfluss erlegen sind, so war das aber wohl nicht aus böser Absicht gegenüber dem Pazifismus in der Zeit nach dem Weltkrieg, wo auch in der Schweiz Übermacht wurde. Der Austritt einer Reihe von Offizieren hat die Logen eines Besseren belehrt. Sie haben für diesen Seitensprung gesühnt, bei dem sie nicht einmal in der schlechtesten Gesellschaft waren. Ich glaube, dass die Freimaurer der Schweiz auf internationalem Gebiet ein ebenso gutes Gewissen haben dürfen wie der Chef der Initianten, Oberst Arthur Fonjallaz, der über dieses Gebiet besser schweigen sollte. Den bestimmten Eindruck muss man allerdings bekommen, dass der Kampf gegen die Freimaurer und Juden international geführt wird, sonst würden einem nicht gegnerische Zeitschriften gleichzeitig von Kanada und Marokko aus zugeschickt.

Die konfessionelle Unduldsamkeit ist ein Kapitel für sich. In den verschiedenen Staaten konstatiert man eine ganz verschiedene Einstellung der Freimaurer gegenüber der Kirche, z. B. in England und Frankreich. Nach den Statuten der „Alpina“ soll für die Schweiz die Religion wie die Politik bei den Verhandlungen ausgeschlossen sein. Gegenüber allen Religionen wird Toleranz verlangt. Tatsächlich sind in der Schweiz neben Protestanten auch Katholiken Freimaurer. Die Stellung zur Kirche ist eigenartig. Ein Katholik bezeichnete mir gegenüber vor kurzem die Freimaurerei als die beste Religion, die existiere. Für viele machen die Freimaurer den Eindruck einer Sekte. Aber wir haben ja eine Glaubens- und Gewissensfreiheit! Im Nationalrat und auch in unserer Kommission wurde erklärt, die Freimaurer stünden zufolge ihrer Weltanschauung im Gegensatz zur katholischen Kirche, wie auch die andern Konfessionen. Das erkläre die verschiedenen Enzykliken Roms gegen die Logen und trotzdem hat Papst Leo XIII. dem Freimaurer-Bundesrat Ruchonnet seiner Zeit eine Bronzemedaille für glückliche Schlichtung von Diözesanstreitigkeiten im Tessin überreicht, die er anno 1888 ebenso wie früher diejenigen in der Diözese Lausanne und Genf zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluss geführt hatte. Geht es zu weit, von gewissen Berührungspunkten zu sprechen? „Les extrêmes se touchent?“ Paul Stefan bezeichnet es jedenfalls als irrig zu glauben, dass z. B. die Zugehörigkeit zur Freimaurerei Mozart dem Katholizismus entfremdet hätte.

Herr Nationalrat Wick betont mit Recht, dass die Gegnerschaft seiner Kirche, die ja auch den andern Konfessionen gegenüber bestehe, den Staat nicht zu einer ebenfalls gegnerischen Einstellung oder sogar zu einem Verbot der Freimaurer oder der andern Konfessionen verleiten dürfe. Staat

und Kirche seien auseinanderzuhalten. — Dieser Standpunkt wurde auch in unserer Kommission vertreten. Er ist von Bedeutung, namentlich mit Hinsicht auf die Art. 51 und 52 unserer Bundesverfassung, die ja nur aus dem Kulturkampf zu erklären sind. Diese Artikel stehen heute nicht in Diskussion. Wenn in einer Presse verlangt wurde, man sollte tiefer schürfen und sie mit hereinziehen, so dürfte doch das „quieta non movere“ den Vorzug verdienen, namentlich nachdem man hüben und drüben mit dem Status quo sich abgefunden hat, und wenn man sich erinnert, dass anno 1874 der alte Art. 58 in präziserer Form als Art. 51 übernommen und dass der Art. 52 überhaupt erst anno 1871 angeregt worden ist.

Sturm gelaufen wird ferner gegen das Geheimnis, das über den Freimaurern schwebt. — Man mag darüber streiten, ob sie eine geheime oder geschlossene Gesellschaft seien. Für früher mag das Erstere, heute eher das Letztere zutreffen, nachdem nunmehr die Statuten veröffentlicht wurden und die Mitgliederlisten — soweit sich der Bundesrat orientieren konnte — den Behörden vollständig zur Verfügung stehen. Diese Neuerung mag neidlos den Initianten als Erfolg gebucht werden, mit dem sie sich ruhig hätten begnügen können.

Heute bleiben eigentlich nur noch die geheimen, gegenseitigen Erkennungszeichen, die wir den Freimaurern lassen wollen, nachdem sie das Geheimnis der Mitgliedschaft aufgegeben haben. Wenn heute noch die Verhandlungen nicht öffentlich sind, so haben das die Freimaurer mit manch anderer Gesellschaft gemein. Warum sollen aber nicht sie auch noch eine Privatsphäre haben, nachdem heute schon alles Intime an die Öffentlichkeit gezerrt werden will. Wie Herr Nationalrat Oehri mit Recht erwähnt hat, legt auch der Staat heute noch den grössten Wert auf das Geheimnis der Abstammung. Lessing soll gesagt haben, die Freimaurerei hat kein Geheimnis, sie ist ein Geheimnis. Ein Geheimnis, das aus tief religiöser Wurzel kommt! Wir wollen ihr dies Geheimnis lassen, solange kein Beweis der Staatsgefährlichkeit oder Rechtswidrigkeit vorliegt. — Das Geheimnis als solches ist heute nicht verboten, weder durch Verfassung noch durch Gesetz. Ein entsprechender Antrag im andern Rat ist mit Recht abgelehnt worden. Schon die Beantwortung der Frage, was eine geheime Gesellschaft sei, macht Schwierigkeiten.

Die Zusatzanträge haben gezeigt, wie weit hier die blosse Neugierde und der Neid beteiligt sind. Es wäre ein Eldorado für Polizeischnüffeleien, wie sie nicht in unsere Zeit passen, sicher nicht in die freie Luft, an die wir uns gewohnt sind. Die Initianten sollen froh sein über die Beschlüsse im Nationalrat, hätte es ihnen doch sonst passieren können, dass sie als erste unter dieses Verbot gefallen wären, denn niemand kennt das Komitee der Initianten ausser seinem omnipotenten Führer Oberst Arthur Fonjallaz und einiger Getreuen.

Es bleibt noch der populärste, nach Ansicht vieler der gefährlichste Vorwurf, derjenige der Protektion, der fast zu einem Schlagwort geworden ist, auf das die Anhänger der Initiative die grössten Hoffnungen setzen. Wie steht es damit? Jawohl, sie mag in gewissem Sinne vorhanden sein, aber

nicht mehr und nicht weniger als in vielen anderen Verbänden, deren Mitglieder auch nicht urbi et orbi bekannt sind. Ein Grund, deshalb die Freimaurer oder die anderen Verbände zu verbieten, läge nur dann vor, wenn daraus ein Landesunglück entstanden und wenn dagegen keine andere Abhilfe möglich wäre. Dass es aber kein Landesunglück ist, das zeigen die publizierten Zahlen, die bisher noch nicht bestritten wurden. Im Bundesrat sitzen heute keine Freimaurer, im Nationalrat deren drei, im Ständerat zwei, im Bundesgericht und Versicherungsgericht keiner, in vier kantonalen Regierungen je ein Regierungsrat. Laut Statistik 1930 gehörten von 23 700 männlichen Berufstätigen in öffentlichen Verwaltungen der Kantone bloss 298 Mann den Freimaurern an. Bei Wissenschaft und Unterricht (Lehrer) von 18 000 deren 228. Bei den Nationalratswahlen 1935 waren von den 1 200 000 Stimmberechtigten nicht ganz 4200 Freimaurer. — Nach Ansicht der Kommission ist das kein Grund zum Aufsehen, es zeigt vielmehr, dass man in vielen Kreisen diese Frage der Freimaurer viel zu ernst nimmt. — Es ist in der Kommission die Ansicht vertreten worden, dass die Logen gewissermassen einen Anachronismus bedeuten, dass ihre grosse Zeit vorbei sei, schon weil ihre Ziele von dazumal zum grossen Teil erreicht seien. Tatsache ist, dass es auch Rufer unter den eigenen Leuten gibt, nach denen die Logen eines neuen Geistes bedürfen, wenn sie weiter Bestand haben wollen. Es ist das aber eine interne Angelegenheit und braucht uns weiter nicht zu beschäftigen. Wenn wirklich heute Misstände in der Aemterbesetzung vorhanden sein sollten, so ist Abhilfe möglich. Der Bundesrat kennt nun die Listen, er kennt auch die Abteilungen, die im Verdachte stehen, Horte von Freimaurern zu sein. Man darf aber auch hier nicht auf blosser Gerüchte abstellen. So wurde gegenüber dem Sprechenden einmal das eidgenössische Gesundheitsamt als Herd der Freimaurer bezeichnet. Vor mir liegt die Erklärung des Chefs dieses Amtes, dass keiner der gegenwärtigen Beamten Mitglied einer Freimaurerloge sei. Gerücht und Tatsache! Der Bundesrat kann sich bei Neuanstellungen gleich wie in einzelnen Kantonen im Notfall Sicherheiten geben lassen, ohne dabei die Freimaurer prinzipiell auszuschalten. Letzteres wäre in manchem Falle sicher zum Nachteil des Ganzen. Nach der Veröffentlichung der Mitgliederlisten und namentlich, wenn diese weitergeführt wird, ist der Einwand der Protektion eigentlich gegenstandslos geworden. Nach Richtigstellung der tatsächlichen Verhältnisse sollte auch dieses psychologisch nicht unwichtige Moment beim ruhig urteilenden Volke nicht verfangen.

So fallen die sämtlichen Angriffe bei näherer Beleuchtung in sich zusammen, zum Teil sind sie durch die Verhältnisse überholt, zum Teil in ihrer Bedeutung weit übertrieben.

Gegenüber diesen Anfeindungen darf nun aber doch auch hier das „pro“ kurz zu Worte kommen, nämlich die guten, hohen Ziele der Freimaurer, welche von den Initianten ignoriert oder dann in Zweifel gezogen werden. Es ist ausgeschlossen, dass diese hohen Ziele, bessere Menschen zu werden, sich zu helfen usw., überall erreicht werden. Das

wissen die Freimaurer am besten selber. Auch sie haben es mit Menschen zu tun. Aber das Streben ist vorhanden, das Bestreben, sich gegenseitig zur Erfüllung der Pflichten gegenüber Familie, Vaterland und Menschheit zu stärken. Und so sagt Adolf Sträuli sicher mit Recht: „Die Freimaurer haben als Gesellschaft mit ethischem und humanitärem Zweck, die sich zum Staate bekennt, Anspruch auf Existenz und Schutz.“

Der Bericht wäre nicht vollständig, wenn er nicht auch noch die Wohltätigkeit der Logen erwähnen würde, die sich nicht nur intern, sondern auch extern geltend macht, und die von ihren Mitgliedern je nach der finanziellen Situation nicht unbeträchtliche Opfer verlangt.

Dieses Moment gilt ebenso für die anderen Gesellschaften, die auch unter das Verfassungsverbot fallen sollen, die Oddfellow und die Union. Auch diese Gesellschaften protestieren, sie legen ihre Statuten vor, die Oddfellow verlangten eine Untersuchung und Feststellung, dass sie keine geheime, bloss eine geschlossene Gesellschaft seien, dass sie eine unabhängige schweizerische Organisation hätten und dass sie kein politisches Cliquewesen kennen. Da es an substantiierten Klagen fehlte, hatte der Bundesrat keinen Grund, weitere Erhebungen zu machen. — Die Botschaft orientiert immerhin auch über die Oddfellow. Trotzdem die Schweiz deren ca. 2000 Mitglieder aufweist, ist dieser Orden in der Öffentlichkeit kaum stark bekannt. Er gab offenbar keinen Grund zu Klagen. Da deren Hauptzweck die gegenseitige Hilfeleistung ist, auch hier Politik und Religion ausgeschlossen sind, die Abhängigkeit vom Ausland in keiner Weise nachgewiesen ist, liegt auch hier kein Grund zu einem Verfassungsverbot vor. Betreff das Geheimnis gilt auch hier das bei den Freimaurern Gesagte.

Die philanthropische Gesellschaft „Union“, der meines Wissens Herr Bundesrat Obrecht wohl seit seiner Tätigkeit als Primarlehrer in Welschenrohr angehört, ist 1843 gegründet worden. Auch sie ist heute unter dem Zivilgesetzbuch ein Verein, der sich zum Ziele setzt, das Gute, das Wahre, die Familie, das Vaterland, die Freundschaft und Solidarität zu pflegen. Sollen wir sie deshalb verurteilen? Auch sie hat gewisse Rituale, welche ihre Ziele versinnbildlichen und welche den Mitgliedern einen moralischen Halt geben sollen. Auf die Geheimhaltung der Mitgliederlisten hat die „Union“ am 12. Mai 1934, also vor Einreichung der Initiative, verzichtet, um Missdeutungen in der öffentlichen Meinung zu vermeiden. Die praktische Seite dieser „Union“ liegt in der gegenseitigen Hilfeleistung, einerseits Versicherung für Todesfall und Krankheit, andererseits Hilfe für Invalide, unverschuldet in Not geratene Mitglieder, Witwen und Waisen und in der öffentlichen Wohltätigkeit. Durch die Statuten verlangen sie die Gewissensfreiheit, auch sie verbieten in ihren Versammlungen Erörterungen religiöser und politischer Fragen. Wo liegt da eine Gefahr für das Vaterland, für die öffentliche Ordnung? Man darf schon sagen, gegenüber diesen guten Absichten und der wohltuenden Wirkung erscheint ein Verbot rein unverständlich, um nicht mehr zu sagen.

Und die ähnlichen affilierten Gesellschaften? Die Botschaft erwähnt auch diese. Wenn so vage Ausdrücke sich auch schon anderswo in der Verfassung vorfinden so sind sie deshalb nicht weniger gefährlich. Die Durchführung dieser Bestimmung wäre nicht leicht und würde eine arge Unruhe schaffen. Dem Bundesrat ist bereits vom schweiz. Rotari-Klub durch Herrn Nationalrat Bixio Bossi ein Gesuch um Berichtigung der Botschaft, speziell dessen französischen Text, eingegangen. Die Kommission hat mich beauftragt, im Einverständnis mit dem Bundesrat zu erklären, dass nach der Botschaft der Rotari-Klub nicht zu den geheimen Gesellschaften gezählt werde. Die französische Uebersetzung sei etwas ungenau und dürfte Veranlassung zu Missverständnissen gegeben haben.

Ich komme zum Schluss. Nach Ansicht der Kommission genügen der Art. 56 der Bundesverfassung und der Art. 78 des schweizerischen ZGB. Heute liegt kein Beweis vor weder für die Staatsgefährlichkeit, Rechtswidrigkeit, noch Unsittlichkeit der Freimaurerlogen und der weiter genannten Gesellschaften. Auch sonst liegt kein Grund zum Einschreiten vor.

In der wichtigen Frage der Wahrung der Vereinsfreiheit darf nicht die Demagogie obsiegen.

Ein Blick auf die Initianten und die fremde Herkunft ihrer Ideen und Ziele, ein Blick auf unsere Verfassung, speziell in die Artikel Vereins- und Glaubensfreiheit, ein Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse — die stark kontrastieren mit den Verdächtigungen — all dies zeigt dem unvoreingenommenen Stimmbürger, wie er sich zu dieser nicht ganz harmlosen Initiative einstellen soll.

Es wird sich nun zeigen, ob der berühmte Dreiklang der Zauberflöte Mozarts, die seit über einem Jahrhundert die Menschheit in ihren Bann zieht und die die Freimaurer nicht ohne Grund als ihre Oper in Anspruch nehmen, — es wird sich nun zeigen, ob dieser Dreiklang der Weisheit, Stärke und Schönheit auch bei der Dezemberabstimmung im Schweizervolke seine Wirkung ausüben werde.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum vorgeschlagenen Bundesbeschluss.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

**Fricker:** Im Namen und Auftrag der katholisch-konservativen Fraktion des Ständerates habe ich die Erklärung abzugeben, dass auch wir, wie die katholisch-konservativen Mitglieder des Nationalrates, in Zustimmung zum einstimmigen Beschluss des Bundesrates, dem Schweizervolk die Ablehnung der Initiative beantragen. Wir hätten uns nach den erschöpfenden und zutreffenden Ausführungen des Herrn Dr. Wick im Nationalrat eine nähere Begründung ersparen können, wenn nicht die Haltung der katholisch-konservativen Fraktion im Nationalrat wegen ihrer Stellungnahme kritisiert worden wäre und diese Kritik nicht im Volke vielfach ein zustimmendes Echo gefunden hätte. Man hat unsere ablehnende Stellung nicht verstehen können wegen

der alten, historischen Gegnerschaft zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei, wegen der ausdrücklichen Stellungnahme der Päpste gegen die Freimaurerei, und endlich hat man es nicht verstanden, dass wir die günstige Gelegenheit vorbeigehen liessen, eine Lanze gegen die Freimaurerei in den Kampf zu tragen. Mit andern Worten: Man bezichtigte die Fraktionsmitglieder des Nationalrates der Inkonsequenz und einer taktisch unklugen Haltung. Demgegenüber ist folgendes festzustellen: Herr Dr. Wick hat auf den tiefen Graben, der zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei besteht, hingewiesen. Er hat aber gleichzeitig betont, dass es sich hier um einen Kampf zweier sich diametral gegenüberstehender Weltanschauungen handle, der mit geistigen Mitteln ausgefochten werden müsse. Mit vollem Recht hat er betont, Ideen mit staatlichen Ausnahmegesetzen zu bekämpfen, sei eines demokratischen Staates unwürdig. Dieser Kampf kann und soll nicht im Parlament ausgefochten werden. Es handelt sich heute nicht darum, ein Bekenntnis für oder gegen die Freimaurerei abzulegen. In diesem Punkte ist die Stellung der Katholiken gegeben. Die Katholiken lehnen sie ab, und wenn ein Katholik dem Herrn Referenten gegenüber erklärt haben sollte, die Freimaurerei sei eigentlich die beste Religion, so müssten wir uns von diesem Herrn distanzieren.

Es ist hier vielmehr zu einer rechts- und staatspolitischen Frage Stellung zu beziehen. Und diese stellt sich so: Sind die Vereinigungen der Freimaurer und ähnlicher Gesellschaften nach unserer geltenden Bundesverfassung zulässig oder sind sie verfassungswidrig und daher zu verbieten? Und da ist sofort eine Einschränkung anzubringen. Wir haben diese Frage in erster Linie nur in bezug auf die schweizerische Freimaurerei zu lösen. In der Schweiz, dem Lande der Glaubens- und Gewissensfreiheit, ist die Vereinsfreiheit weitgehend gewährleistet. Sie findet nur eine Einschränkung in Art. 56 der Bundesverfassung, der rechtswidrige und staatsgefährliche Vereine verbietet, und in Art. 53, Absatz 2, ZGB, der Vereine mit widerrechtlichen und unsittlichen Zwecken untersagt. Es liegt uns daher ob, streng rechtlich und objektiv festzustellen, ob die Vereinigungen der Freimaurer unter den erwähnten Gesichtspunkten nach Verfassung und Gesetz zulässig sind oder nicht. Wir dürfen uns nicht lediglich von Gefühlsmomenten leiten lassen, auch wenn diese Gefühle noch so berechtigt wären. Auf jeden Fall dürfen wir uns von jener Erwägung nicht leiten lassen, jetzt die günstige Gelegenheit zu ergreifen, mit einem alten Gegner abzurechnen. Das Amt des Parlamentariers ist ein nobile officium. Weder Hass noch Leidenschaft dürfen ihn beeinflussen. Wenn übrigens beim Katholiken bei der Beurteilung dieser Frage religiöse Gefühle mitwirken, so dürfen es jedenfalls nicht solche sein, die dem Grundsatz des alten Testaments, „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ entsprechen würden, sondern wegleitend kann nur der christliche Grundsatz sein, auch seinen Gegner zu lieben, ihm Achtung entgegenzubringen und ihn objektiv zu beurteilen.

Legen wir nun aber die rechtliche Sonde an, so ist zu sagen, dass von Widerrechtlichkeit der Freimaurervereinigungen nicht gesprochen werden kann. Die Initianten haben sich die Sache sehr leicht gemacht. Sie stellen nur Behauptungen auf, ohne aber den Versuch zu unternehmen, sie mit Beweisen zu stützen. Aus der Botschaft des Bundesrates ist zu entnehmen, dass die Statuten der schweizerischen Freimaurervereinigungen weder gegen die Straf- noch gegen die Zivilgesetze verstossen, so dass für die Annahme einer Rechtswidrigkeit bei der Freimaurerei stichhaltige Gründe nicht bestehen. In gleicher Weise wird im Ernste nicht behauptet werden können, dass sie unsittliche Zwecke verfolge. Es verbleibt somit nur noch die Frage nach dem Requisit der Staatsgefährlichkeit zu prüfen. Aber auch hier haben die Initianten einen Beweis nicht erbracht. Die Statuten der Freimaurervereinigungen lassen diesen Schluss nicht zu. Es sei auf die zutreffenden Ausführungen der bundesrätlichen Botschaft verwiesen.

Ist nun aber die Freimaurerei nach Verfassung und Gesetz zulässig, so kann sie nur verboten werden, wenn entweder das Vereinsrecht des Art. 56 der Bundesverfassung eingeschränkt oder gegen die Freimaurerei ein Ausnahmegesetz erlassen wird. Beides ist abzulehnen. Wir Katholiken sind gegen alle Ausnahmegesetze eingenommen. Wir verurteilen auch die gegen uns in der Bundesverfassung bestehenden Ausnahmestimmungen und könnten deshalb nicht dazu Hand bieten, gegenüber den Freimaurern auch ein Ausnahmegesetz zu schaffen.

Aber auch gegen eine Einschränkung der Vereinsfreiheit müssen wir Stellung nehmen. Sie ist ein schöner Grundsatz unserer Bundesverfassung, den wir auch weiterhin hochhalten wollen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Fraktion der katholisch-konservativen Partei des Ständerates, dem Antrage des Bundesrates zuzustimmen und die Verwerfung der Initiative dem Volke zu beantragen.

**M. Riva:** Je m'associe à la généralité des considérations que notre collègue M. Fricker vient de développer au nom de sa fraction. Je regrette cependant de ne pouvoir souscrire à ses conclusions. C'est dire que je ne puis pas me déclarer d'accord sur les propositions du Conseil fédéral.

Je me permets d'évoquer ici quelques considérations d'ordre personnel et j'en ajouterai quelques-unes de caractère juridique.

La lecture du message du Conseil fédéral sur cet objet donne l'impression que le problème soulevé par l'initiative populaire a été examiné sous un seul point de vue: celui qui est favorable aux sociétés envisagées par l'initiative. En effet, les nombreux renseignements que nous y trouvons viennent presque tous de sources ou de milieux qui ont un intérêt à influencer les conclusions du message. Faut-il voir l'influence très grande de la maçonnerie aussi dans ce champ ou bien l'intention d'arriver à un résultat précis et déterminé? Il y a probablement une part de vérité dans un sens comme dans

l'autre. La maçonnerie est sans doute une association forte et puissante: le mystère de son organisme, de son but, et même des personnes qui en font partie, rend très difficile un jugement basé sur des faits et sur des preuves sûres et indiscutables. Cela n'empêche cependant pas la possibilité de se former un jugement par induction. Encore à propos de l'initiative populaire, on a vu cette énorme et mystérieuse influence de la maçonnerie suisse: on a constaté le fait, absolument nouveau dans notre histoire démocratique, que la maçonnerie intervenant directement a obtenu de faire contrôler les signatures apposées à l'initiative; et le Conseil fédéral s'est plié à cette intervention! Un autre fait encore: la maçonnerie suisse a tenu, il y a deux ou trois ans, une réunion semi-publique à Montreux, si je ne me trompe pas; à cette occasion, elle a fait distribuer largement son journal officiel l'Alpina, pour démontrer au public qu'elle est une association ne voulant pas le mal, mais qui cherche le bien individuel et collectif. Cependant, à côté des banquets qui finissent par des toast innocents, auxquels tout le monde pourrait adhérer (par exemple: le toast à la patrie, à la paix, à l'universalité de son action), des réunions secrètes ont lieu, qui sont réservées aux initiés et dont le public ne saura jamais rien; à côté du journal qui lui est largement distribué, un supplément s'édite, exclusivement réservé aux affiliés.

L'étude historique de la maçonnerie au cours des siècles et en différents pays permet de croire à son activité dans le champ politique comme dans le champ religieux. Notre programme, a dit un grand maçon, dans une occasion solennelle, en France, veut la république universelle, la paix universelle, le triomphe de la plus complète liberté de pensée. Ce programme que je crois pouvoir compléter par le principe d'une solidarité absolue et du devoir de s'aider mutuellement, ne doit pas être réalisé à la lumière du soleil, mais dans les ténèbres de la loge.

Pourquoi?

Cet air de mystère légitime la méfiance de beaucoup de monde et crée le soupçon que le programme, qu'on tente de présenter comme honnête, ne soit qu'une étiquette dissimulant une marchandise de contrebande. Pour faire le bien, les ténèbres ne sont pas nécessaires; au contraire!

On parle, dans les milieux maçonniques, de la république universelle. Nous sommes tous, messieurs, partisans de la république, mais d'une république nationale, non pas d'une république universelle qui exigerait avec l'étranger des engagements, des obligations incompatibles avec notre indépendance nationale.

On proclame la liberté de pensée. Dans un pays de religion mixte, comme le nôtre, la liberté de pensée est sans doute un élément de tranquillité et une condition de paix. Je veux bien l'admettre pour des raisons d'ordre pratique plutôt que par des motifs de caractère doctrinal. Mais le principe de la liberté de pensée ne doit pas et ne peut pas aboutir nécessairement à la lutte contre le principe religieux, celui qui a la foi ayant le droit de croire en toute liberté et dans le respect de tous. Or, franchement, quelle a été sur ce point l'action de

la maçonnerie dans les différents pays? Il suffit d'étudier l'histoire, même superficiellement, pour en déduire que la maçonnerie a été souvent hostile au sentiment religieux. Il faut admettre aussi que, sur le terrain religieux et politique, l'action de la maçonnerie change; elle varie suivant les différents pays: tout en voulant la république universelle, elle se fait monarchique dans les pays à régime monarchique; elle est pour la guerre, malgré son désir de paix universelle; elle est parfois déiste, malgré l'athéisme de son programme. L'examen de la maçonnerie dans son ensemble, au cours des siècles et dans les différents pays, permet de dire, sans s'éloigner de la vérité, qu'elle poursuit, réalise ou cherche à réaliser dans le mystère un programme à la fois politique et religieux.

Au programme auquel j'ai fait allusion, je veux ajouter un autre but de la maçonnerie, peut-être pratiquement le plus important: la solidarité, l'aide mutuelle entre les associés.

Dans la discussion qui s'est instituée au Sénat italien à propos de la suppression des sociétés secrètes, un éminent personnage, qui avait été membre du gouvernement, a dit publiquement: On voit souvent des personnes obscures et de renommée douteuse élevées d'un coup à des situations de grande responsabilité sans avoir des mérites réels, ni même apparents. Pourquoi? Le mérite qui leur a valu de telles promotions fut leur qualité de maçon. Et il ajoutait: Comme ministre, je n'avais pas même la possibilité de transférer un simple huissier sans l'approbavit de la maçonnerie!

Je veux bien admettre qu'il y ait ici une certaine exagération, mais le fait général est vrai. Chacun peut le constater. Aussi dans notre bureaucratie, ce fait est au moins vraisemblable. Il y a quelques années circulait dans cette salle une liste des fonctionnaires affiliés à la maçonnerie. On y voyait figurer de beaux noms, mais aussi des médiocrités. L'étiquette maçonnique est aussi, chez nous, souvent un titre qui appelle la préférence. Si j'ai tort de penser ainsi, la faute en est à la maçonnerie, au mystère qui donne tant de secret à son activité, aux ténèbres où elle se complait, qui éveillent soupçons et méfiance.

Par quels motifs peut-on justifier ce secret? J'ai étudié la question, sans doute sans pouvoir interpellier des milieux maçonniques, et je ne suis pas arrivé à résoudre ce problème. Mais je pense, Messieurs, que si la maçonnerie suivait un but licite, elle n'aurait aucune difficulté à le faire connaître. Il est bien vrai qu'un principe chrétien proclame que la main gauche ne doit pas connaître ce que fait la droite; mais il y a des exceptions. Sans ébruiter le bien qu'on accomplit, il n'est pas défendu de le faire connaître. Une révélation du bien que la maçonnerie prétend faire rendrait son activité plus appréciée, plus sympathique, créerait à son égard une opinion meilleure, lui susciterait un sentiment de sincère reconnaissance.

Le mystère qu'elle tente de justifier maintient au contraire le doute qui plane sur son activité, car elle poursuit des buts qu'on entend soustraire à la connaissance et au jugement de l'opinion publique, parce qu'ils sont contraires à l'intérêt général. Le mystère se comprend pour une association

vivant sous un régime totalitaire, sous une dictature où il n'est pas permis d'émettre certaines idées. Mais il ne se justifie pas dans un régime démocratique, où l'on peut librement exprimer son opinion, faire triompher ses idées par différents moyens, à condition de rester dans les limites prévues par l'ordre public et les bonnes mœurs.

J'en reviens aux conclusions du message pour avouer que j'aurais préféré présenter l'initiative au peuple sans préavis, lui laissant le soin de se prononcer en toute indépendance. Une telle situation ne paraît pas être connue de notre droit public. Un examen de l'article 10 de la loi fédérale du 27 janvier 1892 laisse cependant croire qu'une telle situation est possible. Que dit, en effet, cet article?

«Si l'Assemblée fédérale décide de ne pas adhérer au projet, elle le soumet à la votation du peuple et des cantons. Elle peut — l'article ne dit pas «elle doit» — en même temps présenter une proposition de rejet, ou soumettre à la votation un contre-projet élaboré par elle».

Nous nous trouvons donc dans la situation suivante: Ou bien adhérer à une initiative populaire; ou bien la rejeter; ou bien encore présenter un contre-projet. En tout cas, l'article 10 ne nous oblige pas à conseiller au peuple le rejet d'une initiative. C'est dans ce sens que s'exprime Fleiner dans son „Schweizerisches Bundesstaatsrecht“:

„Stimmt die Bundesverfassung dem Entwurf der Initianten nicht zu, so darf sie der Vorlage der Initianten den Antrag auf Verwerfung beifügen oder ihr einen von ihr selbst ausgearbeiteten, die nämliche Verfassungsmaterie beschlagenden eigenen Entwurf gegenüberstellen“.

Si donc nous ne disions pas au peuple: «Nous vous conseillons de rejeter le projet», la question viendrait devant lui sans que l'opinion publique soit influencée dans un sens ou dans un autre.

D'autre part, nous avons des décisions de l'Assemblée fédérale proposant un rejet d'initiative (je me souviens du monopole du blé, de l'assurance-vieillesse) et où le peuple se prononça contrairement aux conseils de l'Assemblée fédérale, ce qui n'est pas toujours utile pour le bon renom et l'estime des pouvoirs publics. Je dis que la chose est très discutée et très discutable. Laissons à chacun le soin de se prononcer selon son opinion et sa conscience. Il n'aurait pas été nécessaire, selon moi, de proposer le rejet de l'initiative.

En dehors de cette situation, j'aurais envisagé une autre solution: opposer un contre-projet à l'initiative. A ce propos, on a discuté, on discute et l'on discutera encore beaucoup sur la question de savoir si la liberté d'association et l'égalité devant la loi est sauvegardée. J'ai sous les yeux une brochure d'un Dr His, professeur à Bâle. Je ne sais pas s'il est maçon. Je puis dire toutefois qu'il a de la sympathie pour la maçonnerie. Il soutient un point de vue juridique que je n'approuve pas complètement. Il dit sans autre que la suppression de la maçonnerie est une atteinte à la liberté d'association. Elle constitue un acte d'inégalité vis-à-vis de la loi. On ne peut pas émettre un jugement aussi absolu. La suppression de la maçonnerie peut être une atteinte à la liberté

d'association et constituer un acte d'inégalité, mais elle ne l'est pas d'une manière absolue. L'opinion que l'initiative n'est pas nécessaire a pour elle un certain fondement. Mais en réalité, la liberté d'association est liée à des conditions. Nous pouvons défendre avec un certain fondement l'opinion que nous sommes déjà assez protégés par l'article 76 de la Constitution fédérale, qui reconnaît le droit d'association dans les limites de l'ordre public et des bonnes mœurs. Ce principe est reproduit dans le code civil, aux articles 52 et 78 sauf erreur. On peut donc très bien défendre l'opinion que l'initiative n'est pas nécessaire. Cependant, il est des situations auxquelles il faudrait porter certaines réformes. J'ai eu, par exemple, sous les yeux tous les actes concernant la discussion intervenue sur cette question, en 1923, au parlement italien (Chambre des députés et Sénat). Il s'agissait, — il faut bien l'observer, — d'une époque où la liberté de parole existait encore en Italie. Chacun a donc pu exprimer son opinion. J'ai pourtant constaté que tous les députés et presque tous les sénateurs ont parlé en faveur de la suppression des sociétés secrètes, — à l'exception d'un pauvre diable, qui a été fort maltraité par ses collègues. Je rappelle que le gouvernement italien avait, dans un premier projet, proposé une espèce de suppression limitée. C'est donc de l'initiative du parlement italien que la suppression partielle a été transformée en suppression d'ordre général. Le gouvernement italien prévoyait, en effet, que tout le personnel qui avait des relations avec l'Etat (fonctionnaires, militaires, professeurs, maîtres d'école), ne pouvait pas faire partie d'une association secrète. D'autre part, il envisageait une autre solution, d'ordre général, dans ce sens que toutes les associations étaient obligées d'accepter un contrôle de l'Etat. Sous cette forme, une association devait présenter son programme à l'autorité ainsi que la liste de ses membres. On aurait pu faire quelque chose de semblable en Suisse. En réalité, certaines personnes peuvent se trouver dans une situation assez embarrassée quand elles ont à choisir entre leur devoir vis-à-vis de la loge et leur devoir vis-à-vis de l'Etat. Le Conseil fédéral a obligé dernièrement les fonctionnaires à se retirer du parti communiste, pour autant qu'on puisse parler d'un parti communiste. Par les mêmes raisons, la loi pourrait stipuler que les fonctionnaires de l'Etat ne sont pas autorisés à entrer dans une association qui travaillerait sous une forme non contrôlable et qui, parfois, risquerait de créer des situations délicates, contradictoires entre les devoirs du serviteur de l'Etat et celui de membre d'une société secrète.

On n'a pas cru s'arrêter à une telle solution. Je ne sais pourquoi. J'ignore si l'idée d'un contre-projet a été discutée. Je ne sais pas davantage si la question de renvoyer l'initiative au peuple sans préavis a elle-même aussi été traitée. Mais cette situation m'oblige à déclarer que je ne peux pas adhérer à l'opinion de la commission proposant au peuple le rejet de l'initiative. Je ne puis pas davantage conseiller d'appuyer cette initiative, pour le motif bien simple qu'il faut être assez juste pour comprendre qu'en l'état actuel des choses, nous ne pouvons pas encore avoir des faits indis-

cutés et indiscutables, déterminants pour reconnaître que la maçonnerie constitue un danger pour l'Etat. Dans ces conditions, condamner serait aller trop loin. Je ne voudrais pas le faire. Condamner lorsqu'il y a des preuves à la charge du prévenu, c'est bien; mais de simples indices, un sentiment hostile, de la méfiance, ne justifient pas la condamnation; si elle est prononcée, elle constitue un déni de justice.

Par conséquent, ne pouvant recommander ni le rejet, ni l'acceptation de l'initiative, je déclare m'abstenir.

**Bundesrat Baumann:** Es war eigentlich meine Absicht, zu diesem Thema hier nicht mehr zu sprechen, nachdem ich mich im Nationalrate dazu geäußert hatte. Allein die Bemerkungen von Herrn Ständerat Riva geben mir doch Veranlassung dazu.

Herr Ständerat Riva hat angedeutet, dass man mit einer gewissen Voreingenommenheit an diese Aufgabe herangetreten sei, und dass jedenfalls das Material, das uns zu Lasten der Freimaurerei zur Verfügung gestellt wurde, nicht vollständig gewesen wäre. Dem ist nun aber nicht so. Wir haben alles getan, um uns nach beiden Seiten hin zu orientieren. Wir haben nicht bloss die in Frage kommenden Gesellschaften, Organisationen usw. eingeladen, uns ihre Statuten und Mitgliederverzeichnisse, ihre Berichte usw. einzusenden, sondern wir haben auch den Vertreter der Initianten, Herrn Fonjallaz, schriftlich eingeladen, er möchte alles belastende Material, über das er verfüge, einsenden. Er hat uns denn auch eine grosse Menge von Dokumenten, Schriften usw. zugestellt, die wir einlässlich geprüft haben. Aber was hat sich dabei herausgestellt? Anschuldigungen und Behauptungen, die aber alle nicht bewiesen wurden. Auf blosser Beschuldigungen solcher Art hin, die nicht durch bewiesene Tatsachen erhärtet sind, können wir doch nicht abstellen. Im weiteren haben wir festzustellen versucht, ob die Erfahrungen der Bundesbehörden, z. B. der Bundesanwaltschaft, irgendwelche Indizien liefern, um ein Verbot der Freimaurerei zu rechtfertigen. Das Resultat war negativ. Wir haben ferner die Kantone eingeladen, sie möchten uns ihre Erfahrungen mitteilen. Aber auch von dieser Seite erhielten wir kein belastendes Material. Auch hier war die Antwort: Wir haben keine Veranlassung, ein Verbot zu befürworten.

Es handelt sich eben bei dieser Frage nicht darum, das ist auch in der Erklärung von Herrn Ständerat Fricker zum Ausdruck gekommen, Stellung zu nehmen für oder gegen eine bestimmte Weltanschauung, auch nicht um Sympathien oder Antipathien, sondern darum, zu prüfen, ob an diesen Organisationen irgend etwas rechtswidrig oder staatsgefährlich ist.

Wenn wir am Grundsatz des jetzigen Art. 56 der Bundesverfassung festhalten wollen, so können wir der Initiative nicht zustimmen, denn die Rechtswidrigkeit oder Staatsgefährlichkeit der in Betracht fallenden Vereinigungen ist weder nachgewiesen noch glaubhaft gemacht.

Herr Ständerat Riva hat auch die Möglichkeit angedeutet, zum vorliegenden Volksbegehren überhaupt keine Stellung einzunehmen und den Entscheid ohne Kundgebung der eidgenössischen Räte dem Volke zu überlassen. Ohne über die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens mich näher aussprechen zu wollen, muss ich nur bemerken, dass ich mich nicht erinnere, dass jemals so vorgegangen worden wäre. Ich glaube auch nicht, dass das Volk eine derartige Haltung der Bundesversammlung verstehen würde. Warum bringt man denn eine solche Initiative zuerst vor die Bundesversammlung? Doch nicht bloss, um festzustellen, dass sie eingegangen sei und um sie ohne weiteres an das Volk zu leiten. Sie ist vielmehr deshalb den eidgenössischen Räten zu unterbreiten, damit die Vertreter des Volkes und der Stände zu ihrem Inhalt Stellung nehmen, eventuell auch einen Gegenvorschlag vorlegen können. Das entspricht dem Sinn und Geist des Bundesgesetzes über die Volksabstimmungen.

Ich empfehle Ihnen daher auch in diesem Falle, Stellung zu beziehen, wie es der Nationalrat getan hat und beantrage Ihnen im Namen des Bundesrates, dem Beschluss des Nationalrates aus schon angeführten Gründen beizupflichten und dem Volke und den Ständen die Ablehnung des Volksbegehrens zu beantragen.

M. le **Président**: M. Riva n'ayant pas déposé d'amendement ferme, nous nous trouvons en présence d'une seule proposition: celle de la commission, tendant à l'adoption du projet d'arrêté fédéral, c'est-à-dire au renvoi de l'initiative devant le peuple avec le préavis de la rejeter.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission 22 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

### 3619. Arbeitsbeschaffung. Ergänzung des Bundesbeschlusses. Nouvelles possibilités de travail. Augmentation du crédit.

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. September 1937  
(Bundesblatt II. 796) — Message et projet d'arrêté du  
7 septembre 1937 (Feuille fédérale II 790).

#### Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

#### Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

M. **Béguin**, rapporteur: Ce n'est pas la première fois que le Conseil des Etats, que les Chambres fédérales se préoccupent des mesures de lutte contre

la crise qui sévit, et recherchent les procédés susceptibles de créer des possibilités de travail.

Par arrêté du 22 décembre 1936, les Chambres ont mis à la disposition du Conseil fédéral, pour les années 1935 et 1936, une somme de 18 millions de francs en vue de chercher et de créer des occasions de travail.

La persistance de la crise aiguë, l'intensité durable du chômage ont obligé l'Assemblée fédérale à reconnaître qu'il ne suffit pas de venir en aide aux chômeurs par des allocations de subsides même répétés; il est devenu indispensable de remédier à cette plaie sociale, d'atténuer les difficultés résultant de la pénurie des occupations, par l'institution de travaux de quelque envergure et, si possible, de travaux productifs. Cette situation implique des charges financières assez considérables pour les divers pouvoirs publics: communaux, cantonaux et fédéraux. En tout état de cause, chacun admet maintenant qu'il est préférable d'occuper des ouvriers délaissés, dans toute la mesure où l'administration publique peut le faire, plutôt que de leur verser des secours de chômage. Car ce système a engendré divers abus, que l'on s'efforce maintenant de supprimer et d'éviter.

Lorsque l'arrêté fédéral a été pris, le 21 décembre 1934, on s'est bien rendu compte qu'il ne sortirait ses effets que durant un temps forcément limité, et l'on a dû constater qu'au 31 décembre 1937 le Conseil fédéral ne disposerait plus de crédits suffisants pour continuer cette œuvre de création et de développement des possibilités de travail.

C'est ainsi que, il y a moins d'un an, nous avons exposé tout ce problème, à la suite du message du Conseil fédéral, du 10 novembre 1936, qui reprenait les anciennes dispositions, en les développant, en leur donnant une portée plus vaste et en organisant un programme qui comportait des travaux dans une proportion beaucoup plus considérable que les années précédentes. En effet, en 1936, on avait constaté que, indépendamment du chômage industriel qui sévissait depuis longtemps, l'industrie du bâtiment souffrait d'un marasme accentué; la conséquence en était que des milliers d'ouvriers qui ne souffraient précédemment que d'un chômage saisonnier se trouvaient dans un état presque permanent de privation de travail, d'absence d'occupation.

Le Conseil fédéral s'est préoccupé de chercher un remède à cette situation déplorable. Il a adressé aux Chambres le message, en date du 10 novembre 1936, qui a eu pour conséquence l'acceptation, sans opposition, de l'arrêté fédéral concernant la lutte contre la crise et la création de possibilités d'occasions de travail, du 23 décembre 1936.

Vous vous rappelez tous des conditions dans lesquelles ce message a été discuté, du copieux échange de vues intervenu à cette occasion et du vote relatif au crédit alloué au Conseil fédéral. Certains membres de notre Conseil, comme du Conseil national, estimaient même que la somme proposée était insuffisante, qu'il fallait aller plus loin, prévoir des possibilités de travail plus étendues que celles envisagées par le Département de l'économie publique. La majorité des Chambres en est restée aux propositions du Conseil fédéral, qui avait déclaré que, s'il constatait, après un certain temps,



## **Verbot der Freimaurerei. Begutachtung des Volksbegehrens.**

## **Interdiction des sociétés maçonniques. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3450
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1937
Date	
Data	
Seite	196-205
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 343

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.